

# Stenographisches Protokoll

## 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Mai 1985

### Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 113/A der Abgeordneten Hochmair, Hintermayer und Genossen betreffend Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959
  2. Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle
  3. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982
  4. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im Jahr 1983
  5. Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
  6. Änderung des Bangseuchengesetzes
  7. Änderung des Rinderleukosegesetzes
- Dkfm. DDr. König (538/M); Dr. Gugerbauer, Dr. Jankowitsch, Wimmersberger
- Dr. Höchl (539/M); Haigermoser, Posch, Dr. Hafner
- Dr. Nowotny (531/M); Dkfm. DDr. König, Eigruber, Dr. Stippel
- Mag. Guggenberger (532/M); Dr. Höchl, Probst, Cap
- Dr. Stix (546/M); Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Probst
- Dr. Blenk (540/M); Dr. Stix, Dr. Stippel, Dr. Ettmayer

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8310)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 113/A der Abgeordneten Hochmair, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (632 d. B.)

Berichterstatter: P e c k (S. 8311)

Redner:

H e i n z i n g e r (S. 8312),  
R e m p l b a u e r (S. 8316),  
S t a t s s e k r e tär I n g. M u r e r (S. 8319),  
A u e r (S. 8319),  
A l o i s H u b e r (S. 8321) und  
D r. H a f n e r (S. 8322)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hubert Huber, Wanda Brunner, Dr. Stix und Genossen betreffend Hilfe für die Geschädigten der Flutkatastrophe im Umbaltal (S. 8312) — Annahme E 42 (S. 8326)

Annahme (S. 8326)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (613 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (847 d. B.)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 8295)

Entschuldigungen (S. 8295)

#### Geschäftsbehandlung

Feststellung des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Berichtigung (S. 8339)

#### Tatsächliche Berichtigungen

G r a b h e r - M e y e r (S. 8338)

D r. F e u r s t e i n (S. 8354)

#### Fragestunde (68.)

Wissenschaft und Forschung (S. 8295)

D r. Neisser (537/M); Dr. Gugerbauer, Dr. Jankowitsch, Hofer

8294

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Berichterstatter: K u b a (S. 8326)****Redner:**

Ingrid Tichy-Schreder (S. 8327),  
 Dr. Nowotny (S. 8330),  
 Grabher-Meyer (S. 8332),  
 Steinbauer (S. 8336),  
 Grabher-Meyer (S. 8338) (tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 8339),  
 Ing. Nedwed (S. 8341) und  
 Burgstaller (S. 8344)

**Beharrungsbeschuß (S. 8345)****Gemeinsame Beratung über**

(3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-16 d. B.) betreffend Haf tungübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982 (649 d. B.)

(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-59 d. B.) betreffend Haf tungübernahmen des Bundes im Jahr 1983 (650 d. B.)

**Berichterstatter: R e m p l b a u e r (S. 8346)****Redner:**

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer (S. 8346),  
 Dr. Veselsky (S. 8350),  
 Grabher-Meyer (S. 8351 und S. 8358)  
 Dr. Feuerstein (S. 8354) (tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 8354) und Lußmann (S. 8355)

**Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 8358)**

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (615 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (648 d. B.)

**Berichterstatter: Veleta (S. 8358)****Annahme (S. 8359)****Gemeinsame Beratung über**

(6) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (629 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (651 d. B.)

(7) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (630 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (652 d. B.)

**Berichterstatter: R e n n e r (S. 8359)****Redner:**

Helga Wieser (S. 8360),  
 Gartner (S. 8362),  
 Alois Huber (S. 8363),  
 Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld (S. 8364) und Vonwald (S. 8365)

**Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8367)****Eingebracht wurden****Bericht**

III-94: Jahresbericht 1984 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission; BM f. Landesverteidigung (S. 8311)

**Anfragen der Abgeordneten**

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Bergbaubetriebe der GKB im Bezirk Voitsberg (1379/J)

Landgraf, Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Mißstände bei der Einführung des grünen Pikerls (1380/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Aufhebung der Visumspflicht für nach Österreich einreisende polnische Staatsbürger (1381/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienverwaltung (1382/J)

Dr. Jankowitsch, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Beteiligung Österreichs an der europäischen Kulturveranstaltung EUROPALIA (1383/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Krank** gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Keimel, Ing. Gassner, Dipl.-Ing. Maria Möst, Brandstätter.

**Entschuldigt** haben sich die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Kohlmaier und Prechtl.

**Drittens:** Es hat mit der Stadt Wien Diskussionen, vielleicht manchmal sogar nach außen scheinend Kontroversen gegeben, weil die Stadt Wien Sorge und Angst hat, daß etwa städtebauliche Gesichtspunkte, Gesichtspunkte, die darauf abzielen, dort eine lebendige Kulturzone zu schaffen, nicht stark genug berücksichtigt werden. Aber ich glaube, das ist aufgeklärt.

**Viertens:** Es hat natürlich auch parteipolitische, polemische Stellungnahmen gegeben, wie das halt bei einem Projekt dieser Größenordnung offenbar nicht vermeidbar ist. Aber das würde ich dann schon nicht mehr unter die Kategorie Einwendungen einreihen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Minister! Sie haben selbst das Messepalast-Projekt angesprochen. Es ist richtig, daß die Grundidee einer musealen Nutzung dieses Bereiches allgemein akzeptiert wird.

Die Einwendungen dagegen ergeben sich allerdings aus praktischen Schwierigkeiten. Zwei davon liegen in besonderer Weise darin, daß die Messe-AG ein praktisch unkündbares Benutzungsrecht daran hat und daß es mehr als hundert Mieter gibt, die ausgesiedelt werden müssen.

Was werden Sie unternehmen, um diesen beiden Schwierigkeiten zu begegnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie nach Einwänden gegen das Museumskonzept fragen, müßte man vielleicht in folgender Weise differenzieren.

**Erstens:** Der Grundgedanke, den Messepalast, also die ehemaligen Hofstallungen, einer musealen Nutzung zuzuführen, hat eigentlich ungeteilte Zustimmung gefunden.

**Zweitens:** Im Detail sind natürlich viele Diskussionspunkte aufgetaucht, vor allem auch deshalb, weil ja nicht allein der Messepalast, die ehemaligen Hofstallungen, betroffen sind, sondern auch praktisch alle anderen Wiener Museen. Der Gedanke, im Palais Liechtenstein ein Tapisseriemuseum zu machen, ist zum Beispiel kritisiert worden, es sind Einwendungen dagegen vorgebracht worden. Wir haben sie auch, wie viele andere Einwendungen, berücksichtigt.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Was die erste Schwierigkeit betrifft, so finden ja schon Verhandlungen zwischen dem Bund, vertreten durch das Bautenministerium, und der Messe-AG statt, um diesen Vertrag zum Zeitpunkt Ende 1986 zu lösen. Soweit ich informiert bin, machen diese Verhandlungen gute Fortschritte. Natürlich hat die Messe-AG einige Forderungen und Wünsche, die man aber, wenn ich es richtig einschätzt, erfüllen kann.

Vor allem ist entscheidend, daß sich sowohl die verantwortlichen Stellen des Bundes als auch der Stadt Wien, wie Sie jetzt selbst gesagt haben, im Grundsatz für diese neue Nutzung aussprechen. Das ist natürlich ein Faktum, das auch von einer AG, die im Eigentum der öffentlichen Hand ist, zu berücksichtigen ist.

8296

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Bundesminister Dr. Fischer**

Was die Frage der Mieter betrifft, ist das vielleicht eine heiklere, eine differenziertere Frage. Hier stelle ich mir die Lösung so vor, wobei ich hinzufüge, daß auch hier das Bau-tenministerium federführend ist: Erstens, daß keine neuen Mietverträge mehr abgeschlossen werden; das geschieht ja schon seit einiger Zeit. Zweitens, daß Ersatzwohnungen gesucht werden. Drittens, daß vielleicht einige wenige Wohnungen auch nach Verwirklichung des Konzeptes, also nach Herbeiführung einer musealen Nutzung, in diesem Komplex verbleiben können, so wie ja wohl auch einige Büros und Werkstätten und ähnliche infrastrukturelle Einrichtungen dort vorhanden sein werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Herr Bundesminister! Es ist sicher nicht einfach, bei der Erstellung und Durchführung eines solchen Museumskonzeptes die verschiedenen Meinungen unter einen Hut zu bringen.

Umso wichtiger scheint mir eine Koordination auch von Seiten des Ministeriums zu sein. Ich finde es daher ein bißchen problematisch, daß die zuständige Sektion Ihres Hauses, die Sektion III, seit einem Jahr praktisch nicht besetzt ist.

Was sind die Gründe dafür, daß bis heute die Sektion III noch keinen definitiven Sektionsleiter hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Wie Sie ja im letzten Halbsatz hinzugefügt haben, ist die Sektion nicht unbesetzt, sondern sie ist nicht definitiv besetzt, das heißt, es ist der Leiter der Museumsabteilung im Ministerium mit der vorläufigen Leitung der Gesamtsektion betraut, und zwar deshalb, weil aus den Ausschreibungen und auch aus der Bewertung der Bewerbungen durch die im Gesetz vorgesehene Kommission keine so eindeutige Präferenz erkennbar gewesen ist, daß hier eine sofortige Entscheidung zweckmäßig gewesen wäre.

Ich habe mich so entschieden, die Sektion einstweilen vorläufig durch einen erfahrenen Ministerialrat zu besetzen und mir noch einige Monate offenzulassen und zu warten, ob allenfalls noch andere Persönlichkeiten für eine Besetzung in Frage kommen, weil das eine wichtige Entscheidung und Weichenstellung ist. Dann werde ich sehen, ob ich mich im Kreise jener Personen bewegen und ent-

scheiden soll, jener relativ wenigen, die sich bei der Ausschreibung beworben haben.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Man kann ja von einer internationalen Renaissance des Museumswesens sprechen. Wir haben im Ausland einige Vorbilder auch für unser österreichisches Museumskonzept. Es tut sich einiges. Ich denke daran, daß vor wenigen Wochen etwa in Frankfurt im Rahmen der Museumszeile ein neues Museum für Kunstgewerbe eröffnet worden ist oder ebenfalls ein kunstgewerbliches Museum in Westberlin.

Wenn man von dieser Vorbildwirkung für Österreich spricht, muß ich sagen, es gibt aber umgekehrt auch Reaktionen aus dem Ausland auf unser Museumskonzept, auf unsere Bemühungen, etwa den Messepalast im Rahmen dieser Museumsaktivitäten zu revitalisieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Wir haben uns im besonderen Maße mit österreichischen Fachleuten und österreichischen Stellungnahmen zum Thema Hofstallungen auseinandergesetzt, aber wir haben auch mit internationalen Institutionen Kontakt aufgenommen und auch führende Persönlichkeiten aus dem Ausland, vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Großbritannien, aus Frankreich, meines Wissens auch aus den USA, um Stellungnahmen ersucht.

Ich habe hier eine Stellungnahme des Generalinspekteurs der französischen Museen Victor Beyer, ich habe da ein „Gutachten zur Neustrukturierung der Bundesmuseen in Wien im Hinblick auf eine museale Nutzung der ehemaligen Hofstallungen“ von Professor Waetzoldt, ich habe hier vom Direktor des Victoria and Albert Museums in London eine Stellungnahme. Auch Professor Werner Hofmann, der heute Leiter der Hamburger Kunsthalle ist, hat sich damit auseinandergesetzt. Es liegt auch eine kurze Stellungnahme von David Scott von der National Gallery of Art in Washington vor. Also wir haben uns in breiter Weise bemüht, auch ausländische Erfahrungen hier mit einzubeziehen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch.

**Dr. Jankowitsch**

**Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, man kann feststellen, daß es einen Trend zu kulturellen Begegnungen neuer Art gibt, insbesondere ein Bemühen, Kunstschaffende und Künstler näher aneinanderzubringen.

Ich hätte Sie gerne gefragt, ob in den Überlegungen zum Ausbau des Messepalastes auch daran gedacht ist, multifunktionale Einrichtungen zu schaffen, die gerade für diese neue Form der kulturellen Begegnung, die wir in Wien jetzt gelegentlich sehen, auch in anderen kulturellen Zentren Österreichs wichtig sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich benütze gerne die Gelegenheit einer Fragestunde, um mit Deutlichkeit, insbesondere auch an die Adresse von Mandataren im Bereich der Stadt Wien, ich denke da auch an die Opposition im Bereich der Stadt Wien, die Mitteilung zu machen, daß wirklich kein Grund zu der Befürchtung besteht, daß man da einfach in phantasieloser Weise eine Reihe von Ausstellungssälen nebeneinander stellt und sich sonst nicht den Kopf zerbricht über das, was ein modernes Museum heute sein soll und was seine Funktion im Bereich der Kultur und vielleicht überhaupt im Bereich der Gesellschaft ist.

Natürlich soll das ein lebendiges multifunktionales Zentrum sein. In seinem Mittelpunkt oder einer seiner Mittelpunkte muß eine vielfältig verwendbare Ausstellungshalle sein, die man für große Ausstellungen verwenden kann, die nach Wien gebracht werden, oder auch für mehrere kleinere Ausstellungen nebeneinander. Da gibt es ja viele internationale Erfahrungen.

Ich stelle mir auch vor, daß die Phantasie der Architekten bei einem Wettbewerb ausreichen wird, um auch andere gute Ideen unterzubringen, die das Ganze benutzerfreundlich machen, die dazu führen, daß das wirklich angenommen wird von der Wiener Bevölkerung, von den Österreichern und von den ausländischen Gästen, daß das in vielfältiger Weise verwendbar ist, daß eine entsprechende Infrastruktur geschaffen wird von den Restaurants und Kinderbeschäftigungsmöglichkeiten bis zu allen anderen modernen Erkenntnissen der Museumspädagogik. In diesem Sinne ist die Multifunktionalität ein zentrales Anliegen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

**Abgeordneter Hofer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Man hört und man kann lesen, daß von Vertretern der Stadt Wien zu Ihrem Museumskonzept sehr wohl kritische Stimmen laut geworden sind, und zwar wird vor allem von diesen Vertretern befürchtet, daß zuwenig Leben in diesen Museumsplatz einziehen könnte, und zwar deswegen, weil man glaubt, daß lebende Künstler zuwenig in die Entscheidungsfindungen eingebunden sind.

Der zuständige Ressortminister für die Künstler unserer Zeit wäre der Bundesminister für Unterricht und Kunst. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, bei diesen künftigen Entscheidungsfindungen Ihren Bundesministerkollegen für Unterricht und Kunst und damit auch die Künstler unserer Zeit einzubinden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Erstens, Herr Kollege, habe ich auf dieses Interesse an der Multifunktionalität und an der Lebendigkeit und an der Tatsache, daß das auf der Höhe der Zeit in museumsdidaktischer, museums-pädagogischer, museumswissenschaftlicher Hinsicht sein soll, gerade verwiesen in Beantwortung der Frage des Kollegen Jankowitsch.

Zweitens bitte ich Sie — wenn Sie mir eine Bitte gestatten —, nicht das Wort Museumspalast zu verwenden. Wir wollen dort keinen Museumspalast machen, das allein würde schon große Schwellenangst schaffen. Das soll kein Palast werden, sondern das soll ein modernes, gut überlegtes, multifunktionales Museumszentrum werden.

Drittens bin ich natürlich mit dem Kollegen Moritz in ständigem Kontakt; wir sind ja Nachbarn im Haus am Minoritenplatz. Der Minister Moritz unterstützt auch diese Idee voll und ganz, und auch in jenem interministeriellen Komitee, von dem ich gestern gesprochen habe in Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Steinbauer, ist ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Jede Anregung, die Minister Moritz und die seine Mitarbeiter machen, wird gerne aufgegriffen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

8298

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Präsident****538/M**

Wird sich Österreich am Forschungsprojekt Biotechnik der EG beteiligen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Frage, ob wir uns am Forschungsprojekt Biotechnik der EG beteiligen, ist grundsätzlich zu bejahen, wobei vielleicht ergänzend folgendes hinzugefügt werden darf. Wie Sie wissen, haben im vergangenen Dezember in Brüssel bilaterale Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über die Möglichkeiten einer stärkeren Teilnahme Österreichs an den Gemeinschaftsprogrammen der EG für Forschung und Entwicklung stattgefunden, insbesondere auch Beteiligung an dem ESPRIT-Programm, an dem Biotechnologieprogramm, an dem Stimulierungsprogramm.

Als Grundlage für diese Gespräche hat eine im Herbst 1984 durchgeführte Erhebung des österreichischen Interesses an Kooperation im Rahmen der EG-Programme gedient. Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, daß grundsätzlich dieses Interesse vorhanden ist, und daher werden wir uns um diese Möglichkeit der Teilnahme bemühen und auch bemühen, die erforderlichen Grundlagen in Österreich und bei den in Österreich in Frage kommenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu schaffen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Österreich ist ja leider im Verhältnis zur Schweiz und zu Schweden recht gering, etwa zur Hälfte nur, an den Forschungsprogrammen, die im Rahmen des COST in der EG durchgeführt werden, beteiligt. Nun gibt es darüber hinaus eigene Hochtechnologieprogramme — Sie haben ESPRIT genannt, und Biotechnik ist ein weiteres Hochtechnologieprogramm. Es ist erfreulich, daß es den Bemühungen unserer Botschaft, aber auch den parlamentarischen Bemühungen — wir hatten ja eine Parlamentarierdelegation im Rahmen der Freundschaftsgruppe zum Europaparlament — gelungen ist, nun den politischen Konsens, die Zustimmung der EG zu bekommen, daß sich auch Österreich als Nicht-EG-Land an dieser Hochtechnologieforschung beteiligen kann.

Jetzt geht es darum, daß wir das auch konkret umsetzen in einem konkreten Forschungsvorhaben.

Meine Frage also — nachdem Sie die erste grundsätzlich bejaht haben —: Sehen Sie eine konkrete Möglichkeit der Realisierung dieser Beteiligung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich sehe schon deshalb eine konkrete Möglichkeit, weil in dem gemeinsamen Pressekommuniqué der Zusammenkunft von EFTA-Ministern mit der EWG-Kommission — und diese Zusammenkunft hat jetzt vor wenigen Tagen im Mai in Wien stattgefunden, und hier hat es auch Gelegenheit zu Gesprächen mit den höchsten Repräsentanten der EWG, mit Jacques Delors und anderen, gegeben —, in diesem Pressekommuniqué davon die Rede ist, daß eine umfassende Beteiligung industrieller Unternehmungen und Forschungseinheiten aus EFTA-Ländern, also auch aus Österreich, an den Gemeinschaftsprogrammen für industrielle Forschung und Entwicklung auf Grundlage gegenseitig zufriedenstellender Bestimmungen in Aussicht genommen werden soll, wobei das im einzelnen natürlich dann noch verhandelt und gebilligt werden muß.

Eines muß man schon sagen: In diesen Bereichen geht es ja nicht nur um staatliche Entscheidungen und nicht nur um Forschungspolitik, sondern es geht auch um Wirtschaftspolitik. Es geht also darum, österreichische Unternehmungen und Firmen zu finden, die Interesse und Kapazität haben, sich an solchen Programmen zu beteiligen.

Da ist natürlich ein Land wie die Schweiz mit den großen multinationalen Konzernen relativ gut daran. In Österreich werden wir gerne alles unterstützen, was österreichische Unternehmungen in die Lage versetzt, sich hier zu beteiligen.

Aber da gilt ein bißchen der Satz von Keynes, der Satz von den Pferden und dem Fluß: Man kann die Pferde nur zum Fluß führen, aber trinken müssen sie selber. — Das Zum-Fluß-Führen tun wir zum Beispiel mit dem Biotechnologie-Programm, das die entsprechende wissenschaftliche Infrastruktur und die Forschungsstruktur stärkt. Aber die konkrete Beteiligung der Firma X, Y oder Z kann stimuliert, jedoch nicht verordnet werden.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Es ist zweifellos richtig, daß man sich an einem Forschungsprogramm nur beteiligen kann, wenn man auch im Land

**Dkfm. DDr. König**

Unternehmen hat, die einschlägige Forschungsarbeiten leisten, bei uns etwa die Biochemie Kundl. Aber es wird auch in der Beiratsstudie des Wirtschafts- und Sozialrates der Paritätischen Kommission im Zusammenhang mit dem Biosprit darauf verwiesen, daß wir in Österreich sehr weit sind, was den enzymatischen Aufschluß von Zellulose zur Herstellung hochwertiger Chemikalien und natürlich auch als Nebenprodukt zur Herstellung von Biosprit anlangt.

Wir haben hier die Nase voran, aber es gilt noch eine Menge von Forschungsarbeiten fortzuführen.

Werden Sie im Lichte dieser Ausführungen auch von Ihrem Ressort aus diese österreichische Pionierarbeit österreichischer Unternehmen unterstützen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Wir haben auch im Bereich, den Sie hier angesprochen haben, die gleichen Bedingungen, die in diesem neuen, mit 1. Mai in Kraft getretenen Biotechnologie-Programm enthalten sind, das heißt, es können sowohl mit den Beträgen, die wir vom Wissenschaftsministerium zur Verfügung haben, Forschungsprogramme unterstützt werden als auch mit jenen Mitteln, die vom Minister Lacina im Rahmen seines Ressorts vergeben werden, Anwendungs- und Fertigungsprojekte im Bereich Biotechnologie gefördert werden. Und Sie wissen ja — ich glaube, ich brauche das hier nicht aufzuzählen —, daß Ansuchen eingereicht werden können, daß es eine Obergrenze gibt, daß es Gutachten geben muß, daß die eingeholt werden und daß dann entschieden wird, ob eine Förderung gewährt werden kann oder nicht.

**Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Gugerbauer.**

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Bemühungen, auf dem Gebiet der Biotechnik den Anschluß an die internationale Entwicklung zu finden, für die österreichische Wirtschaft von sehr großer Bedeutung sind. Ich stimme auch Ihrer Einschätzung zu, daß die Pferde an der Tränke dann selber saufen müssen, wie das so schön geheißen hat. Aber es wird doch notwendig sein, daß die Forschungskapazität für die Grundlagenforschung von staatlicher Seite gefördert und ausgebaut wird.

Daher meine konkrete Frage: Welche Vor-

kehrungen sind in Österreich bereits getroffen worden, diese Kapazität für die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Biotechnik-Programme auszubauen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Man müßte in erster Linie einmal die allgemeine Förderung erwähnen, die den Universitäten und den Forschungsinstituten an den Universitäten zugute kommt.

Ich kann als zweites im Rahmen des Technologieförderungsprogramms Biotechnologie jenes Programm erwähnen, das der Ministerrat am Anfang des heurigen Jahres beschlossen hat, das Minister Lacina und ich vor einigen Wochen der Öffentlichkeit vorgelegt haben, das ein Volumen von etwa 40 Millionen Schilling vorsieht, um einzelne Forschungseinrichtungen zusätzlich zu unterstützen, und das natürlich so konzipiert ist, daß die Unterstützung vor allem dorthin geht, wo schon leistungsfähige wissenschaftliche Einrichtungen vorhanden sind: an der Universität für Bodenkultur, an der Universität Wien, an der Universität Graz, damit wir die schon vorhandenen Einrichtungen, wo es anerkannte Fachleute gibt, zusätzlich stimulieren und fördern, damit die dann wieder, wenn sie wirklich gute Leistungen erbringen, auch mit der Wirtschaft entsprechend zusammenarbeiten können.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch.**

**Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist ja eine sehr erfreuliche Entwicklung, daß gerade in den allerletzten Jahren von österreichischer Seite Anschlußprojekte in Angriff genommen wurden. Wir beteiligen uns etwa an den Arbeiten der Anttali-Gruppe, die aus dem Siebener-Gipfel hervorgegangen ist, es steht, glaube ich, in nicht sehr weiter Zukunft der volle Beitritt Österreichs zur Europäischen Raumfahrtorganisation bevor — wieder ein Schritt zu mehr Kooperation in europäischer Hochtechnologie —, und Sie haben uns jetzt über die Möglichkeiten informiert, die sich ergeben werden, in der Frage der Biotechnik Anschluß zu finden.

Ich glaube, es ist jetzt noch der Unterschied herauszuarbeiten, den es etwa zu anderen, offenbar geschlosseneren EG-Programmen gibt, wie ESPRIT.

Glauben Sie, daß die Unterschiede hier

8300

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dr. Jankowitsch**

doch so gelagert sind, daß es einen leichteren Zugang der österreichischen Wirtschaft zu dieser biotechnologischen Forschung geben wird, als es beim ESPRIT-Programm der Fall ist?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Eigentlich kann ich das nicht fix in Aussicht stellen. Unser Ziel wäre, daß beide Programme, das ESPRIT- und das Biotechnologieprogramm offen sind für Nicht-EWG-Staaten, wenn sie die entsprechende Kapazität haben. Gewisse Ankündigungen und Absichtserklärungen in dieser Richtung gibt es ja. Ich habe gerade vorhin aus dem Pressekommuqué vorgelesen. Es wird jetzt im Juni eine Verhandlungsrunde in Brüssel stattfinden, um die konkreteren Bedingungen für die Beteilung am Biotechnologieprogramm festzulegen, und nach dieser Verhandlungsrunde wird man das exakter abschätzen können. Ich glaube, daß die EWG die beiden Programme Mikroelektronik und Biotechnologie ziemlich ähnlich behandeln wird, was die Zugänglichkeit für Nicht-EWG-Staaten betrifft.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wimmersberger.**

**Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP):** Herr Bundesminister! Aus allen offiziellen Berichten und Studien geht ja hervor, daß Europa, und damit ganz sicher auch Österreich natürlich, auf dem Gebiet der Biotechnologie einen Rückstand von mindestens zehn Jahren hat. Von 130 Patenten zur Enzymherstellung aus den Jahren 1969 bis 1975 kamen 65 aus den USA, 40 aus Japan und nur 25 aus Europa. 1977 bis 1979 hat Japan dreimal mehr Fermentationsprodukte hergestellt als alle EG-Länder. Wir sehen daraus, wie wichtig das ist.

Es ist der Begriff von den Pferden und vom Trinken gefallen. Herr Minister! Sie wissen, daß wir eine Arbeitsgemeinschaft für erneuerbare Energie haben, in der die Betriebe VOEST-Alpine, Chemie-Linz, Steyrermühl usw. vertreten sind. Hier ist man der Meinung, daß es, wenn der Einstieg in die Aethanolerzeugung so schnell wie möglich erreicht werden könnte, möglich wäre, daß wir dann nach der bekannten Stärketechnologie, die wir ja beherrschen, nach einiger Zeit auf die biotechnologisch hochwertige Zellulosetechologie umsteigen könnten.

Wie sehen Sie das, Herr Minister, und wie können Sie diese Bestrebungen fördern?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich würde erstens nicht pauschal so ein negatives Urteil über die Position Europas abgeben im Vergleich mit den USA und Japan. Natürlich gibt es die japanische Herausforderung und die amerikanische Herausforderung, aber wir Europäer haben da keinen Grund, irgendwie Minderwertigkeitskomplexe zu haben, und gerade in den letzten Jahren ist stark aufgeholt worden.

Projekte der Art, wie Sie sie jetzt gerade geschildert haben — aus der VOEST, überhaupt aus der verstaatlichten Industrie, auch aus der privaten Industrie, auch aus Kundl et cetera —, werden von uns sehr aufmerksam studiert. Wir sind mit diesen Unternehmungen in einem Kontakt, und vor allem auch in Kontakt mit dem Ministerium für Verkehr und öffentliche Wirtschaft. Und im Rahmen unserer budgetären Möglichkeiten, unserer finanziellen Kapazität und auch was das wissenschaftliche Know-how betrifft unterstützen wir das gerne aus gesamtösterreichischem Interesse nach besten Kräften.

**Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Höchtl (ÖVP) an den Herrn Minister.****539/M**

Warum stellen Sie für die Erforschung des Waldsterbens zu wenig Mittel aus dem Budget zur Verfügung?

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie als Maßstab für die finanziellen Mittel zur Erforschung des Waldsterbens die Wünsche der betroffenen Forscher heranziehen, dann sind die Mittel sicher zuwenig. Wenn Sie aber als Maßstab für die Mittel des Bundes, die wir diesem Zweck widmen, Vergleichswerte heranziehen, wie das vor einigen Jahren der Fall war, oder wenn Sie heranziehen, was eigentlich die österreichischen Bundesländer auf diesem Gebiet tun, oder auch wenn Sie die Ausgaben im Ausland heranziehen, dann werden Sie zu einem anderen Urteil kommen, nämlich zu dem Urteil, daß wir doch jetzt seit zwei Jahren uns sehr anstrengen, diese Forschung voranzubringen.

**Präsident: Weitere Frage.**

**Dr. Höchtl**

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Fest steht nur, daß diejenigen, die als betroffene Wissenschaftler zu bezeichnen sind, immer häufiger feststellen, daß diese Bundesregierung großteils leider auch in diesem so wichtigen Bereich der Waldsterbensforschung und der Bekämpfung dieses Waldsterbens sehr häufig Ankündigungspolitik betreibt.

Und wenn Sie gesagt haben, in den letzten zwei Jahren haben Sie etwas getan, da muß man ja diese Tatsache mit dem konfrontieren, daß immerhin seit 1978 bis 1984 das gesamte Ausmaß des Waldsterbens sich verzehnfacht hat. Das heißt also, daß wir derzeit rund 30 Prozent unseres Waldes als sterbenden Wald bezeichnen müssen.

Ich stelle nun die Frage: Vor wenigen Tagen hat ein Wissenschaftlerteam unter der Leitung von Professor Führer einen verzweifelten Appell ausgesprochen, daß das Geld, das so dringend notwendig wäre zur Ursachenforschung des Waldsterbens, ausginge. Herr Minister, sind Sie sich erstens einmal dieses Appells bewußt? Und zweitens: Was werden Sie konkret dagegen tun?

**Präsident: Herr Minister!**

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Gerade weil ich mir dieses Appells bewußt bin und seinen Wortlaut vor mir habe, finde ich darin auch die Widerlegung Ihrer Behauptung, daß die Wissenschaftler gesagt hätten, das Ministerium betreibe nur Ankündigungspolitik. Der Wissenschaftler hat gesagt, das Wissenschaftsministerium habe bis an die Grenze der budgetären Möglichkeiten diese Projekte unterstützt. Diese budgetären Möglichkeiten, Herr Abgeordneter, haben natürlich auch etwas zu tun mit Beschlüssen, die in diesem Haus gefaßt werden, mit den Gesamtmöglichkeiten des Budgets und mit den Notwendigkeiten, Interessen der Expansion mit Interessen des Sparsens auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das zum ersten.

Und zum zweiten, Herr Abgeordneter: Wenn wir in Österreich pro Kopf der Bevölkerung etwa fünf Schilling für diese Initiative jetzt ausgeben, und in der Schweiz sind das nicht einmal drei Schilling, dann ist das ein Faktum, das ich einmal in den Raum gestellt haben möchte, damit wir nicht nur mit Behauptungen argumentieren oder uns gegenseitig Behauptungen an den Kopf werfen. Die österreichischen Ausgaben für diesen Zweck können sich umgelegt auf die Zahl pro

Kopf der Bevölkerung im internationalen Vergleich wirklich sehen lassen.

**Präsident: Zusatzfrage.**

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen, der gleiche Wissenschaftler, nämlich Universitätsprofessor Führer, hätte gesagt, Sie wären bis an den Rand der budgetären Möglichkeiten gegangen, dann muß ich Ihnen darauf folgendes erwähnen: Das ist eine Interpretation von Knappheitserscheinungen in Ihrem eigenen Wissenschaftsbudget, das heißt, Sie haben nicht rechtzeitig in genügendem Ausmaß dafür Sorge getragen, daß in Ihrem Budget höhere Ansätze für die Waldsterbensursachenforschung vorhanden sind. Es ist also nur eine Kritik dessen, was Sie im heurigen Jahr dafür zur Verfügung haben.

Ich frage Sie aber trotzdem: Was ist eigentlich das Ausmaß dessen, was die gesamte Waldsterbensursachenforschung, würde sie bundesweit schnell und umfassend gemacht werden, im entsprechenden gesamtfinanziellen Rahmen ausmachen würde, und was ist die Differenz zu dem, was Sie tatsächlich zur Verfügung stellen?

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich beantworte Ihnen diese Frage am besten in der Weise, indem ich Sie darauf aufmerksam mache, daß wir im Ministerium eine Expertenkommission eingesetzt haben, die aus Wissenschaftern, Vertretern des Hauses und Vertretern anderer Ministerien zusammengesetzt ist. Diese Expertenkommission hat seit Dezember 1983 im Rahmen dieses Forschungsprogramms dem Minister 40 Forschungsarbeiten mit einer Gesamtauftragssumme von 24,8 Millionen Schilling empfohlen, davon allein 18 Projekte der Universität für Bodenkultur mit einem Ausmaß von 13,6 Millionen Schilling. Und diesen Empfehlungen bin ich nachgekommen.

**Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.**

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Unbestritten ist, daß Österreich einer der Vorreiterstaaten in Sachen Umweltschutz in Europa ist. Daher lohnt es sich auch, den Blick über die Grenzen zu richten. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung bereits die Pro-Kopf-Zahlen im Hinblick auf die Schweiz angegeben, das, was pro Kopf der Bevölkerung für Umweltforschung aus-

8302

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Haigermoser**

gegeben wird. Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, wieviel in der Bundesrepublik Deutschland umgelegt auf die Zahl pro Kopf der Bevölkerung für die Erforschung der Ursachen des Waldsterbens ausgegeben wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Es ist so, daß Österreich ungefähr im Mittelfeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz liegt, das heißt, die Schweiz gibt pro Kopf der Bevölkerung weniger aus, die Bundesrepublik Deutschland etwas mehr. Übrigens: Italien gibt noch viel weniger aus, und Frankreich gibt auch weniger aus. Sie müssen berücksichtigen, daß die Bundesrepublik wesentlich größere Waldschäden hat als wir und daß dort das Problem daher ein noch gravierenderes ist. Das ist auch der Grund, warum in dieser Rangliste die Bundesrepublik vor Österreich, der Schweiz, Italien und Frankreich in Führung liegt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

**Abgeordneter Posch (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Welche Vorkehrungen wurden im Zusammenhang mit dem Waldsterben getroffen, damit die einzelnen Projekte zu einem koordinierten Gesamtprogramm zusammengeschlossen werden können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Das Problem des Waldsterbens oder der Gefahr des Waldsterbens ist natürlich eines, das mehrere Ressorts tangiert. Es ist erstens das Landwirtschaftsministerium davon betroffen — Minister Haiden hat sich ja erst vor kurzem in dieser Frage zu Wort gemeldet —, es ist zweitens das Gesundheitsministerium davon betroffen, und es ist drittens das Wissenschaftsministerium davon betroffen.

Wir bemühen uns daher um eine interministerielle Zusammenarbeit. Das geschieht durch regelmäßiges Zusammentreffen und auch durch Besprechungen dieses Themas im Ministerrat. Der Bundeskanzler stellt diese Frage ziemlich oft im Ministerrat zur Diskussion, um sie von allen Seiten her — auch in Anwesenheit des Finanzministers — beleuchten zu können.

Auf rein wissenschaftlicher Ebene haben wir das Forschungsinstitut Seibersdorf beauf-

tragt, hier koordinierend tätig zu sein und mit dem Institut für angewandte Systemanalyse in Laxenburg zusammenzuarbeiten, weil damit auch internationale wissenschaftliche Erfahrungen stärker in unsere österreichische Arbeit einfließen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Dipl.-Ing. Stemberger, ein Forstexperte, hat festgestellt — ich zitiere wörtlich —: Wenn man die in Österreich getroffenen Maßnahmen mit jenen der Schweiz und der BRD vergleicht, so ergibt sich, daß unser Land deutlich im Hintertreffen ist. — Also ganz so großartig scheint es mit dem Einsatz der entsprechenden Mittel nicht zu sein!

Ich möchte, Herr Minister, auf eine heutige „Kurier“-Meldung hinweisen, und zwar auf einen Artikel von Professor Hannes Mayer von der Bodenkultur. Es ist wirklich alarmierend: Im eigenen Lehrforst der Bodenkultur war im Herbst 1984 der Wald noch überwiegend gesund, jetzt haben bereits 50 Prozent der Bäume die Hälfte ihrer Nadeln verloren. Das Waldsterben ist also offenkundig eine brasante Frage.

Herr Minister! Um wieviel Prozent, hoffen Sie, werden die Budgetmittel für die Forschung zur Bekämpfung des Waldsterbens im Budget 1986 angehoben werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Erstens wird das von den Beschlüssen des Parlaments abhängen. Ich kann jetzt keine Zahlen für das Budget 1986 nennen.

Zweitens ist es so, daß es keine eigene Budgetpost „Waldsterben“ gibt, sondern es gibt eine Budgetpost „Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“. Wir werden in Abwägung mit anderen Notwendigkeiten, denn es gibt auch andere dringende Forschungsaufgaben, und unter Beachtung von Beratungen und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppen die Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

Drittens: Wenn jemand zitiert wird, der sagt, in Österreich geschehe viel weniger als in der Schweiz oder in Deutschland, dann verweise ich auf die tatsächliche Entwicklung der Emissionen in Österreich auf Grund der hier bereits gesetzten Maßnahmen, wie Katalysator, bleifreies Benzin und vieles andere.

**Bundesminister Dr. Fischer**

Es ist nachweisbar, daß zum Beispiel die SO<sub>2</sub>-Emissionen im heurigen Jahr 1985 auf rund 40 Prozent des Wertes von 1980 absinken werden. Also weniger als die Hälfte der SO<sub>2</sub>-Emissionen des Jahres 1980 gibt es heute!

Sie können sagen, das sei immer noch zuwenig. Sie können sagen, man müßte sofort ein Tempolimit in Österreich anordnen. Ich will die Diskussion gar nicht führen, was das bringen würde. Tatsache ist, daß es uns in Österreich gelungen ist, die Emissionswerte drastisch zu senken, zurückgehend auf die Bemühungen im Zusammenhang mit dem neuen Dampfkessellemissionsgesetz, das bekanntlich seinerzeit im Parlament noch mit Mehrheit beschlossen werden mußte. (Abg. Dr. Hafner: Worauf ist denn das Waldsterben zurückzuführen?)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Nowotny (SPÖ) an den Herrn Minister.

531/M

Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Schwerpunktprogramm Mikroelektronik gesammelt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen mit dem Schwerpunktprogramm Mikroelektronik reichen ja nun schon einige Monate zurück. Ich glaube, man kann insgesamt von guten Erfahrungen sprechen. Der Erfolg dieses Programms zeigt sich auch in dem beachtlichen Interesse der österreichischen Wirtschaft. Nach meinen Unterlagen haben sich bis jetzt mehr als 200 Unternehmungen beziehungsweise Betriebe mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wegen dieses Förderungsprogramms in Verbindung gesetzt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Nowotny:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß dieses Programm zum rechten Zeitpunkt gekommen ist. Meine Frage geht nun dahin: Welches sind die Hauptgebiete, für die Anträge im Rahmen dieses Programms gestellt wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Eine deutliche Mehrheit der Anträge bewegt sich im Bereich der Halbleitertechnik.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Nowotny:** Herr Bundesminister! Wie schon ausgeführt, war ja eines der Hauptziele dieses Programms, eine engere Verbindung zwischen den Universitäten oder der Forschung insgesamt und der Wirtschaft zu erreichen. Welche Erfahrungen konnten speziell in dieser Hinsicht gemacht werden? Zeigt sich, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft damit erreicht werden konnte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß bei nahezu zwei Dritteln der Anträge, die gestellt werden, eine Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, insbesondere mit jenen in Wien und Graz, involviert ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Österreich ist verhältnismäßig spät in das Hoffnungsgebiet der Mikroelektronik eingestiegen. Umso wichtiger ist es, daß wir jetzt versuchen aufzuholen. Auf diesem Gebiet ist es so, daß die kooperative Forschung eine wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten schafft.

Ich frage Sie daher: Sehen Sie noch eine Chance, daß sich Österreich am Hochtechnologieprogramm Mikroelektronik der EG beteiligen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich kann dem, was wir vorhin erörtert haben, nicht viel hinzufügen. Wir sind mit der EG in Verhandlung. Es gibt grundsätzlich positive Beschlüsse und Stellungnahmen der EG, und es gibt auch einzelne österreichische Projekte, die in den letzten Wochen oder Monaten an die EG herangetragen wurden, und ich glaube, daß damit auch Kooperationsmöglichkeiten zustande kommen werden, wenn auch nicht so intensiv und stark wie von den EG-Staaten selbst. Aber wir wollen ja jetzt einmal diese Schallmauer durchbrechen. Wir wollen einmal diese Hürde überspringen, daß sich auch ein Nicht-EWG-Land an Stimulations- und Forschungs- und Technologieprogrammen im EWG-Bereich beteiligen kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

8304

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Eigruber**

**Abgeordneter Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es stehen noch immer sehr viele Klein- und Mittelbetriebe der Mikro-Elektronik sehr vorsichtig gegenüber; wahrscheinlich deswegen, weil sie sich noch nicht genügend damit beschäftigen konnten oder wollten. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß es Schwerpunktprogramme in dieser Richtung gibt, und ich frage Sie daher: In welchem Ausmaß machen Klein- und Mittelbetriebe von diesem Förderungsprogramm Gebrauch?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Wir haben ja schon bei der Festlegung der Programmrichtlinien dafür gesorgt, daß durch diese Obergrenze von 10 Millionen Schilling pro Förderung nicht der ganze Topf von einigen Großbetrieben in Anspruch genommen werden kann. Dieses Prinzip bewährt sich, und in der Praxis — soweit die Zahlen jetzt vorliegen — ist es so, daß etwa ein Viertel der Anträge von Großbetrieben stammen, ein Viertel von Unternehmungen mit zwischen 40 und 100 Arbeitnehmern, deutlich mehr als ein Viertel von Kleinbetrieben mit weniger als 30 Beschäftigten und der Rest von Betrieben mit zwischen 100 und 400 Beschäftigten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich halte es für sehr bedeutsam, daß es in dem so wichtigen Bereich der Mikro-Elektronik zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gekommen ist, diese Zusammenarbeit wird sich sicherlich in Zukunft noch verstärken.

Meine Frage geht nun dahin: Gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen einzelnen Förderungseinrichtungen, zum Beispiel, was den Fonds zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft betrifft?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Aus meiner Sicht gibt es keine solchen Schwierigkeiten. Ich habe gehört, daß sich der Fonds einmal mit der Frage beschäftigt hat, ob ihm, wenn er in diese Schwerpunktprogramme geht, indirekt dadurch Mittel entzogen werden, aber aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums funktioniert die Zusam-

menarbeit mit den anderen Ressorts und auch mit dem Fonds sehr gut.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Guggenberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

532/M

Welche Aktivitäten haben Sie bisher im Bereich des Forschungsschwerpunktes „Waldsterben“ gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der Beantwortung einer früheren Anfrage darauf verwiesen, daß sich das Wissenschaftsministerium für den Forschungskomplex „Waldsterben“ verantwortlich fühlt, daß wir diese Initiative anlässlich des Nationalfeiertages 1983 ergriffen haben — übrigens bei einem Symposium auf der Universität für Bodenkultur —, daß das Zustimmung gefunden hat, daß die Forscher und Wissenschaftler zur Mitarbeit bereit sind und daß wir seit diesem Startschuß im Jahre 1983 39 Projekte mit dem vorhin genannten finanziellen Aufwand vergeben haben.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Mag. Guggenberger:** Herr Bundesminister! Sie haben im Rahmen der großangelegten Forschungsinitiative gegen das Waldsterben in Ihrem Ressort mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, Arbeitsgruppen, die sich mit den Bereichen Immissionen, Fernerkundung und Emissionen beschäftigen. Welche wichtigen Projekte haben Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, in diesem Bereich bisher gefördert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, es würde zu lange dauern, wenn ich Ihnen — ich könnte es — alle 39 Projekte vorlese. Aber die Schwerpunktbereiche haben Sie selbst schon genannt. Es geht einerseits darum, festzustellen, wie sich Immissionen nun im Detail auswirken — das ist ein großer Komplex —, es geht zweitens um die sogenannte Fernerkundung, die uns Gesamtüberblicke liefern und die Fragen beantworten soll, wie viele von diesen Schädigungen hausgemacht sind, wie viele aus dem Ausland kommen — da kann man nur durch internationale Zusammenarbeit etwas tun —, und es geht schließlich auch um Früherkennung und zeitgerechte schadensdiagnostische Untersuchungen. Diese drei Bereiche sollen durch diese 39 Projekte abgedeckt werden;

**Bundesminister Dr. Fischer**

viertens geht es dann um die Koordination Seibersdorf-IIASA.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

**Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP):** Herr Bundesminister! Zurückkommend auf unsere letzte diesbezügliche Anfrage nochmals das Forschungsprojekt von Universitätsprofessor Führer betreffend. In diesem Projekt sind doch immerhin 30 Wissenschaftler aus 22 Universitätsinstituten zusammengefaßt, die eine Förderung seitens des Wissenschaftsministeriums bekommen haben. Aber nun ist dieses Wissenschafterteam an einem Punkt seiner gesamten Forschungsaktivität angelangt, zu dem es notwendig war, im Zuge dieser neuen Breitbandanalyse neue Teilprojekte hineinzunehmen. Hier ist plötzlich das Geld ausgegangen. Es wäre aber doch wichtig, diese Teilprojekte durchzuführen und auch die entsprechenden finanziellen Mittel dafür zu haben.

Ich frage Sie konkret: Sind Sie bereit, für die zusätzlichen, neu hinzugekommenen Teilprojekte die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich treffe solche Entscheidungen im Kreis von Fachleuten nach deren Beratung, nach deren Vorschlägen, nach Anhörung der alternativen Entscheidungsmöglichkeiten und nicht aus dem Handgelenk heraus.

Ich versichere Ihnen, daß es mir ein wichtiges Anliegen ist, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch mit dem Umweltschutzminister Steyrer in Verbindung, es geht dabei darum, inwieweit aus Mitteln seines Ressorts noch zusätzlich etwas beigetragen werden könnte.

Ich würde mich natürlich freuen — das werden Sie verstehen —, wenn auch von Seiten der Länder eine ähnliche Bereitschaft vorhanden wäre, wirklich alle Anstrengungen zu unternehmen, hier auch im finanziellen Bereich mitzuhelpfen.

Ich muß auch ehrlich sagen, als ich am Sonntag den „Kurier“ gelesen habe und dort den von mir geschätzten Kollegen Graf mit einer Aussage zitiert gefunden habe, um wie viele Milliarden man die Budgets kürzen müsse, habe ich natürlich schon auch ein bißchen Sorge bekommen über die Wissenschafts- und Forschungsbudgets.

Natürlich hängt das auch mit der gesamtbudgetären Entwicklung zusammen. Ich hoffe, daß wir mit vereinten Kräften zu einem Budget kommen, das diesen Anforderungen entsprechen kann.

**Präsident:** Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Je mehr man in das Problem „Waldsterben“ eindringt, desto mehr kommt man zu der Erkenntnis im Sinne Sokrates, daß man an sich noch nichts oder sehr wenig weiß.

Ein Aspekt, der aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen angeregt wurde, erscheint mir bisher völlig untergegangen zu sein, nämlich der, nicht nur Diagnosen zu erstellen, sondern auch zu versuchen, neben der Ausschaltung der Emissionen oder Immissionen Therapie zu betreiben. Die Möglichkeiten reichen von der Düngung bis zur Behandlung mit diversen Chemikalien, die sich schon im Kleinversuch als günstig erwiesen haben.

Im Zusammenhang mit dem Problem Diagnose wollte ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Welche gewichtigen Projekte aus dem Bereich „Fernerkundung“ werden von Ihnen besonders gefördert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Auch der Bereich „Fernerkundung“ umfaßt eine ganze Reihe von Projekten. Ich habe hier die Gesamtliste, ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung, damit ich beim Prinzip der kurzen Antworten bleiben kann. Ich gebe Ihnen auch recht, daß man sich, was die weitere Vorgangsweise betrifft, zum Beispiel auch mit der Frage der Böden und der Problematik auf diesem Gebiet beschäftigen muß; wir bereiten auch hier Projekte vor.

**Präsident:** Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Cap.

**Abgeordneter Cap (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wie erfolgt der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und Forscherteams?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Er erfolgt einerseits durch die Koordination im Projektteam des Ministeriums, er erfolgt zweitens

8306

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Bundesminister Dr. Fischer**

durch Seibersdorf, wo eine eigene Gruppe mit diesen Aufgaben befaßt ist, und er erfolgt drittens auch auf schriftlichem Wege, weil wir ja eine ganze Reihe von Ergebnissen oder Projekten publizieren und damit Sorge tragen, daß ein Kommunikationsprozeß stattfindet.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

546/M

Gibt es in Ihrem Ressort Bestrebungen, das Tierversuchsgesetz aus dem Jahr 1974 im Hinblick auf eine Vermeidung unnötiger Tierversuche zu novellieren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Obwohl das Tierversuchsgesetz im Jahre 1974, soweit ich mich erinnere, einstimmig beschlossen wurde, glaube ich, daß der Zeitpunkt gekommen ist, das Tierversuchsgesetz zu novellieren. Das Wissenschaftsministerium unterstützt diese Bestrebungen und hat auch eigene Vorstellungen dazu, wobei wir übereingekommen sind, die Federführung für diese Novellierung, also insbesondere die Aussendung eines Begutachtungsentwurfes dem Gesundheitsministerium zu überlassen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Der wird das nicht machen!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Inwieweit haben Sie in Ihrem Ressort bereits Überlegungen dahin gehend anstellen lassen, wie die grundsätzlich notwendigen Tierversuche im Bereich der universitären Forschung so kontrolliert werden können, damit sie auf eine möglichst humane Weise durchgeführt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Ich glaube, ein wichtiges Anliegen in diesem Bereich ist erstens, eine zentrale Registrierung von Tierversuchen in einer zentralen Datenbank zu schaffen, damit nicht selbe und gleiche Versuche immer wieder wiederholt werden, obwohl es gar nicht notwendig wäre. Wichtig wäre es auch, daß man zweitens auf höchster Ebene eine zentrale Stelle für die Überwachung und die Erteilung der Genehmigungen schafft und dies nicht länger durch die Bezirksverwaltungsbehörde geschieht, die oft überfordert ist und Bewilligungen erteilt, obwohl sie nicht zu erteilen wären.

Dann, glaube ich, sollten wir in verstärktem Umfang auch ausländische Tierversuche und deren Ergebnisse berücksichtigen und vielleicht auch nach Beratung mit Fachleuten den Strafrahmen erhöhen.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Herr Bundesminister! Sie haben bereits in Ihrer ersten Antwort erwähnt, daß Sie hinsichtlich eines Begutachtungsentwurfes intensiv mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zusammenarbeiten.

Ich möchte nun fragen, ob Sie ähnliche Gesprächskontakte mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie haben, um sicherzustellen, daß Tierversuche auch im Rahmen industrieller Tätigkeit einer besseren Kontrolle und Steuerung unterworfen werden können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich habe noch nicht persönlich mit dem Handelsminister und Vizekanzler darüber gesprochen, aber die Kontakte zwischen den beteiligten Ressorts finden statt.

Sie weisen ja mit Recht darauf hin, daß das Problem nur zum Teil ein solches im universitären und forschungsmäßigen Bereich ist und zum Teil im gewerblichen Bereich angesiedelt ist. Daher ist die Mitwirkung des Handelsministeriums absolut notwendig, und der federführende Herr Gesundheitsminister wird da sicher auch das Handelsressort einbinden.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

**Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wurden in Ihrem Ministerium Forschungsaufträge bereits erteilt oder sind sie in Aussicht genommen, um die Tierversuche nur auf das mögliche Maß zu beschränken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Frau Abgeordnete! Wir haben das mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam in Angriff genommen. Es wurde kürzlich ein Forschungsauftrag mit einem Volumen von etwa einer halben Million Schilling erteilt, der sich damit befaßt, wie man Tierversuche entbehrlich machen kann beziehungsweise Alternativmethoden zu Tierversuchen durch wis-

**Bundesminister Dr. Fischer**

senschaftliche Arbeit vorbereiten und heranziehen kann, damit die Zahl der Tierversuche, die notwendig sind, drastisch reduziert werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

**Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP):** Herr Bundesminister! Der Kampf, darf ich schon sagen, gegen die Tierversuche ist ja zu einer breiten humanitären Bewegung geworden. Grundüberlegungen, die dazu führen, müssen wir, glaube ich, alle teilen. Es geht in erster Linie um eine Humanisierung und um eine Reduzierung der Tierversuche. Wenn wir wissen, daß pro Jahr nach Schätzungen 25 bis 30 Millionen Tiere in der Welt diesen Tierversuchen geopfert werden, dann zeigt das die Dimension.

Sie haben recht, Herr Bundesminister, diese ganze Problematik kann nicht auf Österreich allein beschränkt werden, weil der internationale Wettbewerb hier mit hereinfällt. Der Europarat hat, wie Sie wissen, vor einigen Jahren eine Konvention erarbeitet, die zunächst abgelehnt wurde.

**Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister:** Es hat in dieser Konvention das gefehlt, was Sie heute als ebenfalls wichtig bezeichnet haben: die Errichtung einer internationalen Datenbank, um diese Multiplizierung der Tierversuche zu verhindern.

Werden Sie alles tun, Herr Bundesminister, was in Ihrem Einfluß steht, um im Rahmen dieser Europaratsskonvention die Einführung dieser Datenbank auf europäischer Basis zu fördern und zu unterstützen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Das kann ich ohne weiteres und ohne Einschränkung bejahen.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.**

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es sollte, glaube ich, auch einmal festgestellt werden, daß 99 Prozent der Tierversuche, von denen diese erschütternden Photos durch Österreichs Haushalte flattern, nicht in Österreich vorgenommen werden. Der Beweis liegt schon darin, daß es in Österreich kaum Unternehmungen gibt, die sich das Geld leisten können, derartig ausgedehnte Versuche zu machen.

Im Zusammenhang damit meine Frage an Sie: Wie kann der Standard der österreichischen Tierversuchsgesetzgebung im internationalen Vergleich — der Herr Kollege hat das eben angeschnitten — beurteilt werden?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich bin kein Spezialist dafür, aber soweit ich das beurteilen kann, ist das österreichische Tierversuchsgesetz aus dem Jahre 1974 eines der moderneren, vielleicht sogar eines der modernsten und besten in Europa. Wenn wir es jetzt noch weiter nach den vorstehend genannten Grundsätzen novellieren, dann wird Österreich sicher zu jenen Ländern gehören, die ein Tierversuchsgesetz haben, das jene Bestimmungen enthält, die einem humanen Staat, einem Staat, wo die Menschen ein Gefühl für die Tiere und für die Kreatur haben, adäquat sind.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an den Herrn Minister.

540/M

Warum wollen Sie die Begabtenförderung einschränken?

**Präsident: Herr Minister, bitte.**

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, warum ich die Begabtenförderung einschränken will, und ich antworte: Ich will sie nicht einschränken.

**Präsident: Zusatzfrage.**

**Abgeordneter Dr. Blenk:** Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, woraus Sie diesen Schluß ziehen. Ich halte folgendes fest: Sie haben einen Entwurf zu einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes vorgelegt. Die Begabtenförderung in der bisherigen Form ist darin zunächst überhaupt aufgehoben. Das ist das erste Problem.

Herr Bundesminister! Sie haben etwas getan, von dem ich meine, daß es im Sinne der Ausschöpfung aller Begabungsreserven in Österreich falsch ist. Sie haben nämlich die reine Begabtenförderung und damit die Stimulierung der Begabtenaktivitäten umgewandelt in eine Sozialaktion.

Ich möchte Sie zunächst dazu befragen, Herr Bundesminister: Halten Sie es für sinnvoll, daß die Mobilisierung der Begabungen im Sinne einer ständigen Förderung und Sti-

8308

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dr. Blenk**

mulierung derselben zu einem sozialen Problem reduziert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Erstens haben Sie recht, daß ich die bestehende Begabtenförderung ändern will. Aber das heißt nicht, daß ich sie abschaffen, sondern daß ich sie verbessern will.

Ich darf Ihnen sagen, daß es unter den 70 Stellungnahmen, die wir im Begutachtungsverfahren erhalten haben, nur 3 Stellungnahmen gegeben hat, die das bestehende System für richtig und verteidigungswert gehalten haben. Es sind sich alle Beteiligten praktisch einig, von der Hochschülerschaft bis zur Rektorenkonferenz, vom Wissenschaftsministerium über die Arbeiterkammer bis zur katholischen Kirche, daß man das bestehende System ändern soll.

Zum Beispiel sagt die Rektorenkonferenz: Insgesamt ist die mit der Novelle angestrebte Reform als echte Verbesserung aufzufassen. Außer dem und dem und dem ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Ich müßte das ausführlicher zitieren. Das heißt, die Notwendigkeit, die Begabtenförderung zu ändern und vom System der reinen Notenprämien abzugehen, ist unbestritten.

Jetzt fragen Sie zweitens, Herr Abgeordneter, und wir werden das im Wissenschaftsausschuß diskutieren: Warum wird das auf eine rein soziale Förderung reduziert? — Es wird nicht auf eine rein soziale Förderung reduziert, sondern es wird der Gesichtspunkt der Begabung im Vordergrund stehen. Wir gehen da neue Wege, wir gehen zum Teil in den autonomen Bereich der Hochschule hinein, aber wir sagen: Wenn sich jemand wirklich an der Spitze der sozialen Pyramide befindet, wenn jemand wirklich aus einem sehr begüterten Haus kommt, dann ist, wenn er noch so begabt ist, nicht einzusehen, warum Arbeiter oder Bauern oder Gewerbetreibende Steuern zahlen sollen, damit der Sohn oder die Tochter des Herrn Generaldirektors oder Sektionschefs oder von wem immer Sie wollen, aus Steuermitteln ein Stipendium bekommt. Das ist eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit, und das ist eine grundsätzliche Frage des sparsamen Umganges mit öffentlichen Geldern.

Hören Sie doch einmal in die Bevölkerung hinein, wieviel Ärgernis das verursacht, wieviel Kritik wir bekommen, wieviel einstimmige Resolutionen von Betriebsräten man

bekommt, weil man das Gefühl hat, daß beim normalen Stipendium oft jemand, der nur knapp über der Grenze liegt, der Sohn vom Briefträger, abgelehnt wird und woanders, wo wirklich überhaupt keine soziale Dimension vorhanden ist, aus Steuergeldern ein Stipendium gezahlt wird.

Das hat das ganze System der Studienförderung in Verruf gebracht, hier wollen wir einsetzen, und zwar mit ziemlich hohen Einkommensgrenzen, die gewährleisten, daß weit mehr als die Hälfte der Studierenden in den Genuß dieser Begabtenförderung kommt. Aber nicht für die reine Oberschicht, denn da brauche ich das Geld für Stipendien an arme Teufel dringender. Das ist die Philosophie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Blenk:** Herr Bundesminister! Das, was Sie jetzt dartun, ist bei Gott ein An-der-Sache-Vorbeireden. Alle diese Resolutionen sind doch nicht gekommen gegen die Studienförderung an sich oder gar gegen die Begabtenförderung.

Wenn Sie sagen, Herr Bundesminister, in allen Stellungnahmen sei das bisherige System kritisiert worden, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, es ist in fast allen Stellungnahmen auch Ihre Umfunktionierung der Begabtenförderung in eine Sozialaktion oder, sagen wir es ruhig, in eine ideologische Aktion genauso und noch härter kritisiert worden.

Ich komme aber zur Frage, Herr Bundesminister. Sie haben einleitend gesagt, Sie würden keine Reduzierung der Begabtenförderung vornehmen. Im letzten Jahr haben wir 45 Millionen Schilling für Begabtenförderung ausgeworfen. Nach dem neuen Gesetz werden es 13 Millionen sein, 2,5 Prozent von 525 Millionen. Das ist zunächst schon eine knappe Viertelung des Ganzen, und zum zweiten haben Sie nicht ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie sollen kurze Fragen stellen. Sie sind lange im Hause, Sie wissen das.

**Abgeordneter Dr. Blenk:** Herr Präsident! Sie haben recht, aber hier geht es wirklich um Zusammenhänge, die ich nicht in dieser Art im Raum stehen lassen kann.

**Präsident:** Sie haben eine kurze Frage zu stellen, bitte.

**Präsident**

**Abgeordneter Dr. Blenk:** Ich stelle an Sie die Frage, Herr Bundesminister, wie Sie angesichts der Reduzierung der gesamten Begabtenförderungsmittel auf rund ein Viertel, angesichts der zusätzlichen Hineinnahme von wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht unbedingt mit Begabtenförderung zu tun haben, und angesichts dieser sozialen Ausrichtung behaupten können, daß Sie die bisherige Begabtenförderung nicht nur nicht verändern — das tun Sie und das könnte man diskutieren —, sondern auch nicht verkürzen. Sie wird verkürzt, Herr Bundesminister.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Grundidee, die von den Hochschulen und von der Hochschülerschaft an mich herangetragen wurde, war, das bisherige System der Notenprämierung, und das war die Begabtenförderung, durch ein differenziertes, vielfältiges System zu ersetzen. Dabei wurde eine ganze Reihe von Anregungen gemacht, zum Beispiel die Anregung, begabten interessierten aktiven Studierenden einen Auslandsaufenthalt an einer Universität in Paris oder in London oder in Deutschland zu ermöglichen. Dann hat es die Idee gegeben, besonders rasches Studieren zu prämieren. Weiter hat es die Idee des Leistungsstipendiums im autonomen Bereich gegeben. Schließlich hat es die Idee gegeben, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten in besonderer Weise über das bisherige Standardstipendium hinaus zu fördern.

Diese Ideen haben wir aufgegriffen. Wir haben das bisherige Grundstipendium, die bisherige Studienförderung bei sozialer Bedürftigkeit und gutem Studienerfolg gelassen und erweitert, die Stipendien um 10 Prozent erhöht und den Kreis der Anspruchberechtigten ausgedehnt. Das bisherige System der Notenprämierung haben wir ersetzt durch das Leistungsstipendium im autonomen Bereich, durch die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, durch die Förderung von Auslandsstudien.

Wenn Sie den finanziellen Aufwand für diese Bereiche zusammenzählen, dann kommen Sie, Herr Abgeordneter, zu anderen Zahlen, und dann werden Sie, glaube ich, verstehen, warum ich sage, ich will das System der Begabtenförderung nicht abbauen oder abschaffen, sondern ich will es neu, besser, effizienter und gerechter machen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus der grundsätzlichen Übereinstimmung heraus, daß das bisherige System der Begabtenförderung wirklich reformbedürftig ist, hat die Freiheitliche Partei abweichende Vorschläge zum Begutachtungsentwurf eingebracht. Diese haben dank gemeinsamer konstruktiver Gespräche in der Regierungsvorlage ihren Niederschlag gefunden.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister, wie Sie die von Ihnen ebenso wie von uns angestrebte differenzierte Begabtenförderung im Detail hinsichtlich der verschiedenen gangbaren Wege sehen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Dieses neue System der differenzierten Begabtenförderung, das ja hinzutritt zu der normalen Studienförderung bei sozialer Bedürftigkeit und ausreichendem Studienerfolg, sieht zunächst vor, daß ein Betrag von etwa 12 oder 14 Millionen Schilling im autonomen Bereich der Universitäten von den zuständigen Hochschullehrern an besonders begabte und leistungsfähige Studierende nach bestimmten Kriterien vergeben wird. Dies ist ein Experiment auch einer Erweiterung der Hochschulautonomie in diesem Bereich. Ich halte das System, wenn es sich bewähren sollte, noch für ausbaufähig, und ich glaube und hoffe, daß es sich bewährt.

Wir haben zweitens die Möglichkeit, Studien im Ausland bis zu einem Jahr in substantieller Weise zu fördern. Wenn jemand sagt, diese internationale Mobilität, dieses Erfahrungsammeln im Ausland und auch die Vorteile für das Lernen einer Sprache machen es wichtig, daß die aktiven und unternehmungslustigen Studierenden auch eine ausländische Universität kennenlernen, dann wird sich auch das bewähren.

Und wir haben drittens die Idee einer Notenprämierung bei einem besonders raschen Studienabschluß fallengelassen, weil dagegen von der Hochschülerschaft gewisse Einwendungen vorgebracht wurden.

Das sind die wichtigsten Punkte. Einige weitere wären noch zu erwähnen, aber das würde zu weit führen. Die Regierungsvorlage ist meines Wissens gestern im Nationalrat eingelangt und wird heute dem Wissen-

8310

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Bundesminister Dr. Fischer**

schaftsausschuß zugewiesen. Ich appelliere an das Hohe Haus, sie so zu beschließen, daß die erhöhten Stipendien mit dem nächsten Semester im Herbst 1985 in Kraft treten können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Herr Bundesminister, es ist im Zusammenhang mit der in Behandlung stehenden Frage bereits sehr viel über die Finanzierung von Förderungsmaßnahmen gesprochen worden.

Ich frage Sie konkret, welche Summe für das Kalenderjahr 1986 erforderlich sein wird, um all diese Maßnahmen zu finanzieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Im letzten Budget waren etwa 520 Millionen Schilling für Studienförderung enthalten, und es wird der Aufwand im nächsten Jahr auf über 580 oder 590 Millionen Schilling ansteigen. Dabei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß diese Steigerung um mehr als 10 Prozent erstens damit zusammenhängt, daß die letzte Novellierung schon zwei Jahre zurückliegt, und daß diese Maßnahme zweitens auch unter dem Gesichtspunkt steigender Studentenzahlen gesehen werden muß. Das waren auch die Argumente, mit denen diese Ausgabensteigerung gegenüber dem Finanzminister durchgesetzt werden konnte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Vor zehn Jahren haben noch 20 Prozent aller Studenten ein Stipendium bekommen, heute sind es nur mehr 10 Prozent. Das heißt, der Anteil der Stipendienbezieher unter den Studenten ist drastisch zurückgegangen, was sicherlich auch dazu führt, daß Österreich in der Zwischenzeit Weltmeister bei den Studienabbrüchen geworden ist.

Nun wollen Sie auch die Begabtenstipendien einschränken, denn die Verminderung des Budgets auf ein Viertel kann nur als Einschränkung bezeichnet werden.

Ich frage Sie daher: Sind Sie auch der Meinung von Präsident Stix, daß in der Frage der Begabtenstipendien eine einheitliche Linie zwischen SPÖ und FPÖ besteht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Punkt 1, Herr Abgeordneter: Wenn es nach sehr intensiven und fruchtbaren Diskussionen zwischen den beiden Regierungsparteien nicht zu einer einheitlichen Linie gekommen wäre, dann hätte ja der Ministerrat die Vorlage nicht einstimmig und einheitlich beschlossen.

Punkt 2: Wenn Sie wieder von einer Einschränkung sprechen, dann wünsche ich allen Gruppen der österreichischen Bevölkerung, daß sie solchen Einschränkungen unterworfen werden, nämlich daß eine Sozialleistung von einem Jahr aufs andere von 510 auf 580 Millionen erhöht wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Antrag 148/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, und

Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengebot 1985 geändert wird.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (617 der Beilagen);

**Präsident**

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (634 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (635 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (636 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985) (640 der Beilagen).

Ferner weise ich dem Landesverteidigungsausschuß den eingelangten

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1984 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-94 der Beilagen) zu.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst in jedem Fall der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 113/A der Abgeordneten Hochmair, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (632 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 113/A der Abgeordneten Hochmair, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Peck:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 113/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativvorschlag in seiner Sitzung vom 9. Mai 1985 in Verhandlung gezogen. In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, ergriffen verschiedene Abgeordnete das Wort.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer ausdrücklich hervorheben.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativvorschlag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Heinzinger.

8312

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Heinzinger**

10.17

**Abgeordneter Heinzinger (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Wasserdebatte und stehen noch unter dem Eindruck der verheerenden Unwetter, die am Wochenende über weite Teile unserer österreichischen Heimat hereingebrochen sind und die in ihrem Schwerpunktbereich eine Region getroffen haben, über die wir hier schon sehr oft diskutiert haben: Die Umbalfälle und das Umbaltal, eine wildromantische, einmalige landschaftliche Schönheit, die auch die Existenz von vielen Bauern zu sichern hat, ist durch Naturgewalten von unglaublicher Wucht schwer gestört und über weite Strecken zerstört worden.

Ich glaube, daß dort die Bevölkerung, die immer wieder im Mittelpunkt der Diskussionen aller Parteien gestanden ist und die seit Jahren in ihrer wirtschaftlichen Zukunftsentwicklung verunsichert ist, doch auch ein besonderes Recht genießt, daß sie in dieser schwierigen Notlage eine massive, solidarische Unterstützung erfährt, daß man diesen Leuten in ihrer Not hilft. Ich darf daher über Anregung des Bürgermeisters von Lienz, Hubert Huber, einen gemeinsamen Entschließungsantrag einbringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Hubert Huber, Wanda Brunner, Dr. Stix, Remplbauer, Heinzinger und Genossen zum Antrag 113/A in der Fassung des Ausschußberichtes (632 d. B.) betreffend Hilfe für die Geschädigten der Flutkatastrophe im Umbaltal.

Im Osttiroler Umbaltal führte eine riesige Lawine vom Großschober innerhalb eines Tages zu einem meterhohen Aufstau des Umbalbachs. In der Nacht vom Freitag, dem 17. Mai 1985, brach dann schließlich der durch die Lawine entstandene Schneedamm, und das aufgestaute Wasser des Umbalbachs richtete als gewaltige Springflut verheerende Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebäuden an. Glücklicherweise kam es jedoch zu keinen Verletzungen von Menschen oder gar zu Todesfällen. Die von dieser Naturkatastrophe heimgesuchte Bevölkerung des Umbaltales ist jedoch von den angerichteten Schäden schwerstens betroffen.

In Anbetracht des Umfanges dieser Schäden und der zur Verhinderung einer Wiederholung dieser Naturkatastrophe notwendigen Maßnahmen erscheint es wünschenswert, daß sowohl die betroffenen Gemein-

den als auch das Land Tirol und der Bund zur Bewältigung der Schäden und der notwendigen Schutzbauten beitragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden Entschließungsantrag.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Gemeinden und dem Land Tirol dazu beizutragen, daß die durch die Flutkatastrophe im Umbaltal geschädigte Bevölkerung die notwendige Hilfe erhält, damit die Beseitigung der durch die Flutkatastrophe im Umbaltal verursachten Schäden sowie die Errichtung der zur Verhinderung einer Wiederholung dieser Katastrophe notwendigen Maßnahmen erfolgen kann.

Soweit der Entschließungsantrag, den alle drei Parteien gemeinsam hier einbringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf eine andere ebenso betroffene Region meiner steirischen Heimat hinweisen, und zwar auf die Oststeiermark, insbesondere auf den Raum Feldbach und Fehring.

Wir können heute lesen, daß Fehring in kurzer Zeit dreimal von so schweren Wettern heimgesucht wurde, daß die mitunter jahrelange schwere Arbeit der Bauern zur Bewirtschaftung ihrer Felder und an ihren Baulichkeiten in wenigen Stunden vernichtet wurde, daß die Zukunft der Ernten in Frage gestellt ist und daß eine tiefe Betroffenheit herrscht. Es gibt bereits Zusagen der Hilfe, wofür ich herzlich danken möchte. Ich hoffe, daß in dieser steirischen Region auch rasch, unkompliziert und unbürokratisch geholfen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem heutigen Gesetzesantrag, einem Initiativantrag der Abgeordneten, der sich eigentlich nur über drei Zeilen erstreckt, könnte eine tiefreichende Änderung erwirkt werden, wenn wir die ökologischen Gesetzmäßigkeiten, die wir erst zum Teil begreifen können, tatsächlich beherzigen und in Zukunft im Wasserbau ungleich mehr beachten. Aber hinter diesem Ziel stecken auch gewaltige Schwierigkeiten. Die bisherigen Zielsetzungen in der Wasserwirtschaft waren zum Teil schon sehr konkret, wurden aber nur zu einem sehr geringen Teil verwirklicht.

**Heinzinger**

Wir gehen mit dem für das menschliche, tierische und pflanzliche Leben kostbarsten und unverzichtbaren Rohstoff Nummer 1 außergewöhnlich sorglos um. Es ist praktisch kein Leben ohne Wasser denkbar, alles Leben entwickelte sich letztlich aus dem Wasser. Daher ist gesundes Wasser eine unglaublich wertvolle Reserve.

Es lohnt sich vielleicht doch, einmal kurz über folgendes nachzudenken: Wie gehen wir mit dieser kostbaren Reserve Wasser um? Wie schaut so ein Wasserkreislauf, den wir nun durch unser kulturelles Wirken, durch unser wirtschaftliches und industrielles Tun sehr oft aus Unbedachtsamkeit und sehr selten aus böser Absicht, weil wir viel zu geringe Einsichten haben, massiv beeinflussen, aus? Was vermag der einzelne in der Summe all dieser Vernetzungen des Wassers anzustellen?

Dieser Wasserkreislauf — wenn wir ihn kurz betrachten — beginnt damit, daß wir bei der Bebauung und Bestockung unserer Wälder durch Monokulturen die Speicherfähigkeit in der Natur zunächst schon sehr stark herabsetzen, daß wir durch bauliche Maßnahmen, durch die Versiegelung der Böden, durch einen nicht sorgfältigen Forststraßenbau dieses Wasser rasch abtransportieren, daß das Einsickern und das Halten von Wasser im Boden stark abnimmt.

Der nächste Schritt ist der Zugriff auf die Feuchtbioptope. Sie waren sozusagen Wasserreserven, in denen Wasser massiv gespeichert wurde. Durch Trockenlegungen und Meliorationen haben wir nun dieses „Blut der Natur“ ausrinnen lassen. Durch Flußbegradigung wurde dieses Wasser in einem hohen Maße wieder nicht in den Regionen gehalten, sondern abtransportiert. Sie kennen die betonierten Kanäle in diesem Zusammenhang.

Dazu kommt nun die Einbringung von Schad- und Schmutzstoffen in dieses Wasser. Das war lange Zeit hindurch sozusagen die Gratismüllentsorgung. Man hat gedacht, das Wasser wird das alles verkraften können. Heute wissen wir aber, daß das Wasser viele dieser Stoffe nicht mehr verkraften kann, daß es eine Reihe von chemischen Stoffen gibt, die überhaupt nicht abgebaut werden können, und daß wir heute an die 60 000 chemischen Verbindungen haben, die wir zum Teil auf diese Weise entsorgen und von deren Wirkungen wir keine Ahnung haben. Aber all diese vom Wasser aufgenommenen Stoffe gelangen letztlich auch in die Grundwässer, in die Trinkwasserreservate und bedrohen damit direkt die menschliche Gesundheit, aber auch

die Gesundheit der uns überantworteten Tierwelt.

Sie kennen die gewaltigen Schwierigkeiten mit der Mitterndorfer Senke, Sie kennen die kritische Situation am Stadtrand von Graz, wo plötzlich elementar bewußt wird, was es heißt, wenn hier die Wasserversorgung nicht gesichert ist. Meine Damen und Herren! Bis heute ticken in Österreich Grundwassergiftbomben in Form von wilden Mülldeponien, aber wir haben bis jetzt noch keine Möglichkeiten zur Entsorgung des Sondermülls. Das ist ein wahrhaft barbarischer Zustand für ein Land, das Umweltschutz immer wieder sehr weit in den Vordergrund stellt.

Die insgesamte Belastung unserer Gewässer, bezogen auf die Einwohner, bedeutet, daß wir den Flüssen eine so große Mistmenge zumuten, als ob wir 29 Millionen Einwohner hätten. Von diesen 29 Millionen an Schmutzfracht — und hier ist die gefährliche chemische Schmutzfracht noch nicht inbegriffen — werden erst 11 Millionen ordnungsgemäß gereinigt.

In Wahrheit schaut es also im großen geschehen um unsere Wasserwirtschaft bedenklich aus, da wir mit dem Lebensmittel Nummer 1 eher leichtfertig umgehen. Wir haben vergessen, daß Brunnenvergiftung eigentlich unter allen Kulturvölkern immer ein besonders schweres Vergehen war, und wir vergessen zu leicht, daß weltweit 15 Millionen Menschen jährlich zugrunde gehen, weil sie keine ausreichende Wasserversorgung haben. Wir schrecken nur erstaunt auf, wenn wir plötzlich feststellen, daß wir das Wasser nicht mehr benutzen können.

Sicherlich ist im Bereich des Wasserbaues einiges geschehen, in vielen Bereichen konnten die Hochwasserschäden eingedämmt werden, aber in ebenso vielen Bereichen wird das auch in Zukunft nicht ganz gelingen. Wir werden bei solchen Hochwässern immer wieder daran erinnert, daß wir gegenüber den Gewalten der Natur noch immer ganz kleine Menschen sind, daß wir trotz vieler Dinge, die wir machen können, diese Gewalten heute und auch in Zukunft nie in den Griff bekommen werden und daß wir versuchen müssen, sie einfach besser zu verstehen.

Die heutige Gesetzesänderung sagt uns nun, daß wir ökologische Kriterien besser berücksichtigen sollten.

Meine Damen und Herren! Wo sind die

8314

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Heinzinger**

Ökologen und Biologen in der Verwaltung, die das tun sollen? Es gibt sie nicht. Da geschieht nichts.

Wir beschließen heute ein Gesetz, wo wir sagen, „das muß nun in allen Bereichen geschehen“, voll in dem Bewußtsein, daß die Fachleute in der Verwaltung nicht da sind.

Wenn wir uns daran erinnern, was in Hamburg mit den wissenschaftlichen Gutachten im Zusammenhang mit Ökologie und Biologie passiert ist, dann relativiert sich diese gute Absicht, zu der ich mich bekenne, um ein ganz gewaltiges Stück. Dort wurde eine so eindeutige Gesetzesbestimmung verletzt, daß die Staatsanwaltschaft bemüht werden soll, festzustellen, ob das Recht eingehalten wurde. Dort war das Ereignis so aufregend, daß es zu einer Gründung eines Forums österreichischer Wissenschaftler gekommen ist, damit in Zukunft die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten korrekt interpretiert werden.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz außergewöhnlicher Vorfall. Es ist das erste Mal, daß sich hier über 300 Wissenschaftler in einer Notsituation zusammenschließen, um unsere gefährdete Umwelt zu schützen. Man verlangt, daß mit solchen Gutachten sorgfältiger umgegangen werden muß. Das trifft unmittelbar unseren heutigen Gesetzesbeschluß, in dem solche Kriterien gefordert werden.

Man muß im besonderen nun auch darauf hinweisen, daß es bisher schon eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen gegeben hat, und hätten wir diese eingehalten, würden wir ökologisch und ökonomisch ungleich sinnvoller gehandelt haben.

Es sind im besonderen drei Punkte, die ich kurz behandeln möchte. Sie zeigen nämlich, daß auch in diesem wichtigen Umweltbereich „Wasser“ die tiefreichende Änderung in den Beziehungen zum Umweltschutz von dieser Regierung keinesfalls ausreichend berücksichtigt wird, sondern daß man durchaus ordnungsgemäß in bestehenden Überlegungen weiter verwaltet, diesen gewaltigen neuen Aufbruch in seiner Tragweite aber nicht beachtet oder gar nicht erkennt.

Erster Punkt: Koordination im Bereich des Wassers. Angelegenheiten des Wasserrechtes, meine Damen und Herren, sind auf drei Ministerien verteilt, wobei die Linke nicht ganz genau weiß, was die Rechte tut: Es sind das das Landwirtschaftsministerium, das Bauten-

ministerium und das Gesundheitsministerium. Zwischen diesen drei Ministerien gibt es keine planvolle Koordination in der so wichtigen Wasserfrage. An sich ein undenkbare Zustand im Sinne einer effizienten Verwaltung und ein noch ungleich problematischer Zustand im Zusammenhang mit Wassergewirtschaft und Umweltschutz.

Wasser ist das Element, das wir im Bereich des Umweltschutzes — neben Luft und neben Boden — herausragend zu schützen hätten. Was wäre daher selbstverständlich und natürlich — namhafte Sozialisten setzen sich dafür ein —? Daß diese Kompetenzen im Gesundheitsministerium zusammengefaßt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da klagt der Gesundheitsminister immer bereit, er habe keine Kompetenzen. Bitte, es liegt ausschließlich an dieser Regierung, dem Minister die ausreichenden Kompetenzen zu geben. Die Zustimmung der Opposition ist in einem hohen Maße wahrscheinlich, wenn diese Konstruktion sinnvoll gemacht wird. Frage an die Koalition: Wieso schaffen Sie keine wirksame und zusammenfassende Gestaltung der Kompetenzen im Bereich des Wasserrechtes? Die Regierung macht das nicht, der Herr Gesundheitsminister ist einmal mehr zu schwach, eine Frage konkret durchzusetzen.

Zweiter wichtiger Punkt: Anwendung bestehender Erkenntnisse und Verordnungen. Wir leiden darunter ganz außergewöhnlich. Die Umweltpolitikdiskussion hat sozusagen drei Ebenen: Die eine ist die breite Palette der Versprechungen, die andere ist das große Spektrum der nicht angewandten gesetzlichen Vorschriften, und der dritte Bereich ist der, durch neue Gesetze und Versprechungen die Mängel von eins und zwei zu reparieren zu versuchen. Das ist keine wirksame, keine ideenreiche und gestaltungsstarke Politik, sondern das ist auch im Bereich des Umweltschutzes ein Dahinwurzeln.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier zwei sehr interessante Schriftstücke, die Sekretär Wurzer, zuständig im Landwirtschaftsministerium für den Bereich des Wasserbaus, verfertigt hat. Das eine stammt aus dem Jahre 1975, das andere aus dem Jahre 1973. Also zehn, über zehn Jahre alte Schriftstücke, die modernste Erkenntnisse im Zusammenhang mit naturnahem Wasserbau, im Zusammenhang mit Umgang unserer Wasserressourcen behandeln. Ich darf daraus zitieren, zunächst naturbezogene Wasserabwehr. Zitat aus dieser Broschüre von Sekretär Wurzer:

**Heinzinger**

„Nebenarme, Ausstände und Altwässer sollen in Verbindung mit dem Hauptgerinne auch unter erschweren Bedingungen aufrechterhalten werden. Solche Nebengewässer haben nicht nur als landschaftsbelebende Biotope ihre Funktion zu erfüllen, sondern sind auch für den mit ihnen in Kontakt stehendem Fluß in biologischer Hinsicht von größtem Wert.“

Ich könnte hier reihenweise aus dieser Broschüre zitieren.

Zweites Zitat: „Zielsetzung“: „Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich optimierter Maßnahmen zur Erreichung eines möglichst großen Schutzes mit möglichst geringem Aufwand und kleinstem Eingriff in das natürliche Geschehen.“

Und die Wirklichkeit, meine Damen und Herren? Die macht doch betroffen! Hier geht auch der Vorwurf an die politische Verantwortung des Ministers, daß sich diese Erkenntnisse nicht mit politischer Gestaltungskraft bis an die Baustellen des Wasserbaues durchsprechen. Denn dort wird heute noch voll kanalisiert, obwohl diese Erkenntnisse so alt sind, und erst in Einzelbereichen — das sei hier anerkannt — gibt es einen Gesinnungswandel. Wieder die Kombination mit dem Gesetz: Wir beschließen heute einen weiteren Schritt beim Wasserbau, wo es bisher im wesentlichen um die mechanische Gestaltung gegangen ist, sicherlich auch mit ökologischen Überlegungen, was bis heute aber nicht Allgemeingut im Wasserbau ist.

Nun kommt der nächste große Schritt: die ökologische Begutachtung. Weit und breit gibt es allerdings in der Verwaltung keine Ökologen, die das in die Tat umsetzen können, allerdings mit sehr guten Ausnahmen, wie könnte das anders sein. Und wie könnte es anders sein, als daß ich als steirischer Abgeordneter ein steirisches Beispiel hier bringe. Das Landesbauamt und die Baubezirksleitung Hartberg haben einen Wasserbaulehrpfad am Lugitzbach gestaltet, wobei alle diese neuen Erkenntnisse angewendet werden — zum Teil uralte Erkenntnisse der bäuerlichen Kultur —, etwa wie man Wasser in seiner eigenen Dynamik verstehen lernt und nur dort unmittelbar hilft, wo Gefahr droht, wie man naturnah und nicht maschinengerecht verbaut. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein dritter wichtiger Punkt sind die Umweltversprechungen. Es vergeht keine Woche, in der nicht solche neuen Versprechungen abgegeben werden.

Heute in der Fragestunde hat der Herr Wissenschaftsminister Fischer zum Beispiel versucht, die Frage meiner Kollegen zu beantworten — es war die des Kollegen Höchtl —, wieso die Forschungsmittel im Zusammenhang mit dem Waldsterben nicht ausreichen.

Ich habe gestern mit dem zuständigen Koordinator dieser Forschungsabteilung gesprochen, und er hat mir gesagt: Er kann nicht koordinieren, weil einzelne Forschungsergebnisse, die dringend notwendig wären, mangels finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden können. Meine Damen und Herren! Ein makabrer Zustand zwischen der aufregenden Situation um unseren Wald, zwischen dem, was die Regierung verspricht, und zwischen dem, was sie katastrophal wenig tut.

Dasselbe spielt sich beim Wasser ab. Seit 20 Jahren wird versprochen, wir bekommen saubere Flüsse. Wir haben saubere Seen bekommen, weil der Fremdenverkehr eine so außergewöhnlich dominierende Rolle bei uns spielt. Bei den Flüssen bleibt es allerdings lediglich bei den Versprechungen.

Wir stehen unter dem Eindruck, daß vor kurzem ein Mur-Gipfel stattgefunden hat. Folge: Wieder eine Summe von Versprechungen.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Verordnung, ein Gesetz aus dem Jahre 1973, durch das all diese „Mur-Versprechungen“ quasi schon mit Gesetzeskraft, mit Verordnung erlassen wurden. Über zehn Jahre alt sind diese gesetzeskräftigen Verordnungen — geschehen ist aber fast nichts. Die Mur hat die „Ehre“, in Teilen weiterhin der dreckigste Fluß Mitteleuropas zu sein.

Hier ist es einmal mehr notwendig zu sagen: Mehr politische Redlichkeit gerade von der Regierung, wenn sie schon verspricht, den Umweltschutz ernst zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und da bin ich bei einem besonderen Punkt angelangt. Meine Damen und Herren! Wir haben zwei Ministerien, die besondere Umweltaufgaben zu erfüllen haben: das eine ist das Gesundheitsministerium und das andere ist das Landwirtschaftsministerium. Die Bereiche Luft, Boden, Wald, Wasser und Nahrungsmittel sind im wesentlichen in diesem Spektrum angesiedelt. Die Probleme, die diese Ministerien zu bewältigen hätten, sind aufregend groß. Wir machen uns gemeinsam viele Sorgen in dieser Richtung.

8316

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Heinzinger**

Man würde also annehmen, daß wir hier zwei Minister haben, die ihre gesamte Kraft auf die Gestaltung dieser Ministerien anwenden. In Wirklichkeit aber haben wir zwei Minister, die beide angekündigt haben, sie werden in absehbarer Zeit ihre Ämter zurücklegen. In diesen zwei wichtigsten Ministerien haben wir also zwei Minister, die geistig auf Reisen gegangen sind, die sich, was in der Natur des Menschen liegt, damit beschäftigen: Was werden sie machen, wenn sie ihr Ministeramt nicht mehr ausüben?

In einer Phase, in der wir die tatkräftigsten Umweltminister im Landwirtschafts- und Gesundheitsbereich bräuchten, haben wir zwei Minister, die sich gedanklich — auch in der Öffentlichkeit — damit auseinandersetzen, daß sie gehen werden!

Meine Damen und Herren! Was macht jeder ordentliche Betrieb, der aus Effizienz... (Abg. Dr. Gradenegger: Sie hören ja das Gras wachsen, Sie Grüner!) Herr Gradenegger, wenn Sie gingen, so wäre das kein Verlust! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)

Jede Firma würde in einem solchen Fall dem Mitarbeiter eine schöne Abstandszahlung anbieten und sagen: Leute, die nur noch ihre halbe Kraft zur Verfügung stellen, mögen gehen. Es ist ein Grundsatz der Personalpolitik, daß man Reisende nicht aufhalten soll.

Meine Damen und Herren! Aber hier ist die Verantwortung der Minister angesprochen. Der eine Herr geht in die Rente, okay, es sei ihm gegönnt. Das Erbe ist aber bitter und traurig. Der andere Minister jedoch bereitet sich auf ein höheres Amt vor, bei dem die Verantwortungsfähigkeit die Schlüsselfrage für die Eignung ist. Ich mache mir Sorgen, wenn man sieht, mit welcher Verantwortungsbereitschaft die Vorgänger dieses angestrebten Amtes ihr Amt verstanden haben. Dieses wichtige Ministerium aber kann sich halbierte Verantwortlichkeit nicht leisten.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Umweltschutzes ist einfach zu ernst, als daß wir sie zwei Teilzeitministern übertragen könnten. Daß diese beiden Herren so lange im Amt bleiben, bis es der Regierung aus taktischen Gründen opportun zu sein scheint, einen Wechsel vorzunehmen, ist nicht zu verantworten! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen: Die Sachfragen im Umweltschutzbereich sind so dringend, sodaß es notwendig wäre, hier rasch eine personelle Änderung,

die die Herren persönlich angekündigt haben, vorzunehmen, damit der Nachholbedarf im Umweltschutz, der dringend aufzuholen wäre, auch tatsächlich aufgeholt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.) 10.43

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber, Brunner, Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

10.44

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich lediglich bemerken, daß es diese polemischen Ausführungen nicht wert sind, darauf zu replizieren. Ich weise sie auf das entschiedenste zurück! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Diese Ausführungen haben mit der heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesmaterie nichts zu tun!

Meine Damen und Herren! Die alten Griechen werteten in einem Spruch das Wasser besser als Gold. In einem Auszug aus der Wasser-Charta des Europarates aus 1968 heißt es im Punkt 1: Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut.

Die mit der industriellen Revolution aufkommende Volkswirtschaftslehre sah im Wasser wie auch in der Luft ein freies Gut. Aus dem Fluß, einst Gegenstand künstlerischer Darstellung, so wie alle menschlichen Kulturen sich eben an Flüssen und Gewässern entwickelten, wurde ein sogenannter Vorfluter, dem man jeglichen Unrat anvertraute, damit er ihn aus den Augen und damit aus dem Sinn spüle.

Die Selbstreinigungskraft der Gewässer verschleierte dabei lange Zeit die Tatsache, daß diese Art des Wirtschaftens eine Enteignung der Allgemeinheit darstellt. Schon im 19. Jahrhundert mußte daher jede über den Gemeingebräuch hinausgehende Nutzung des Wassers in Abwägung mit dem Schutz und Reinhaltingsgebot behördlich bewilligt werden.

In den schweren Aufbaujahren nach dem letzten Krieg war es verständlich, daß der Nutzaspekt besonders im Vordergrund stand. Mit zunehmendem Wohlstand und gleichzeitig wachsender Umweltzerstörung trat ein Gesinnungswandel ein, der von Politik und

**Rempelbauer**

Verwaltung teilweise nur zögernd, ja manchmal nur mit Widerwillen zur Kenntnis genommen wurde beziehungsweise zur Kenntnis genommen wird. Ein Gesinnungswandel, der dem Schutz des Wassers vor Verschmutzung und anderweitiger Schädigung und Belastung mindestens den gleichen Rang zuweist wie der Nutzung.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben diese geänderten Wertvorstellungen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu fördern, weil ein weiteres Übergewicht des Nutzungsaspektes zwar vielleicht zu vermehrtem privatem oder persönlichem Wohlstand, aber gleichzeitig zu öffentlicher Armut führen müßte. Öffentliche Armut in dem Sinne, daß Werte, die Generationen von Menschen selbstverständlich waren — ich denke an die unberührte Natur, an idyllische Plätze an Bächen oder Teichen —, für viele heute nicht mehr erreichbar sind, die Sehnsucht danach aber trotzdem da ist, ja mehr denn je. Daher auch die Unzufriedenheit vieler Menschen, vor allem auch unserer Jugend. Ein Problem, eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam lösen können.

Zur Lösung des Gegensatzes zwischen Nutzungsanspruch einerseits und Schutz und Reinhaltungsgebot andererseits gibt uns das Wasserrechtsgesetz die Richtschnur, nämlich das öffentliche Interesse. Dieses ist nicht starr und umwandelbar, es muß daher den geänderten Rahmenbedingungen angepaßt werden — und das immer wieder. Tun wir das nicht, erginge es uns vielleicht wie König Midas in der Sage, dem zwar alles, was er berührte, zu Gold wurde, der aber deshalb nicht mehr essen und trinken konnte.

Das Wasserrechtsgesetz 1959 ist zweifelsfrei ein gutes Gesetz. Es regelt in 12 Abschnitten unter anderem die rechtliche Eigenschaft, die Benutzung, die Reinhaltung, den Schutz, die Abwehr und die Pflege der Gewässer sowie allgemeine wasserwirtschaftliche Verpflichtungen, das Behördenverfahren, die Aufsicht über Gewässer und über den Wasserbau und die Wasseranlagen.

Vom Standpunkt des Umweltschutzes sind die Abschnitte 3 und 4 von Bedeutung. Weiters im besonderen der § 105.

Das österreichische Wasserrecht wertet den Begriff „Gewässer“ als Gesamtbegriß. Wir verstehen darunter das Wasserbett, die Ufer, den Sand und den Schotter, die Tiere und Pflanzen. Die von den Wasserrechtsbehörden wahrzunehmenden Interessen sind im § 105

beispielhaft angeführt. Aus diesen Bestimmungen ist zu erkennen, daß die Einhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer schon bisher als öffentliches Interesse anerkannt war.

Der heute zur Beschußfassung vorliegende Gesetzentwurf soll das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer erstens ausdrücklich unterstreichen und besonders hervorheben, zweitens zur Bewußtseinsbildung bei der Bevölkerung beitragen und drittens damit die Arbeit der Wasserrechtsbehörden, die wahrlich eine schwierige ist, unterstützen. Dies geschieht durch die explizite Nennung dieser Ziele im § 105 des Wasserrechtsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesänderung legen wir gemeinsam ein klares Bekenntnis zum Schutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als unsere Lebensgrundlage ab und tragen so zur notwendigen Sensibilisierung gegenüber berechtigten Anliegen des Umweltschutzes für alle Bereiche staatlichen Handelns bei.

Hier gilt ein Dank unserer Bundesregierung und unserem Umweltminister Dr. Steyrer und unserem Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden, die im Bereich des Umweltschutzes beispielhafte Maßnahmen gesetzt haben und Österreich zum Vorreiter in Europa auf diesem Gebiet werden ließen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich denke hier an die Seenreinhaltung, die uns in Österreich gelungen ist wie in keinem anderen Land Europas. Ich denke hier an den Wert für unseren Fremdenverkehr und für unsere Volkswirtschaft. Unsere Seen haben wieder Trinkwasserqualität. Ich denke an das Flussanierungsprogramm, das sich diese Bundesregierung in der Regierungserklärung zum Ziel gesetzt hat und das etwa 70 Milliarden Schilling erfordern wird. Umweltminister Dr. Steyrer hat Initiativen gesetzt im Waschmittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz und in verschiedenen Gesetzen, die den Umgang mit mineralöhlähigten Stoffen regeln, um nur einige einschlägige sehr, sehr wertvolle Aktivitäten zu nennen.

Zum Entschließungsantrag, der vorhin eingebracht wurde, darf ich nachweisen, wie ernst es uns auch mit der Hilfe für betroffene Bevölkerungskreise ist, wenn Naturkatastrophen über sie hereinbrechen. Bundesminister Haiden hat hier rasche Hilfe angeboten. Sofort nach den ersten Meldungen über die Flutwelle, die am Freitag, dem 17. Mai dieses

8318

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Remplbauer**

Jahres, im oberen Iseltal, im Umbaltal erhebliche Schäden verursacht hat, wurde von ihm die Wasserwirtschaftssektion angewiesen, über die Wasserbauverwaltung des Landes Tirol eine Schadensermittlung vorzunehmen.

Dieser Bericht liegt nun vor. Bundesminister Haiden hat veranlaßt, daß für die Behebung dieser Schäden, soweit sie im Aufgabenbereich der Bundeswasserbauverwaltung liegen, unverzüglich eine Sofortaktion eingeleitet wird.

Diese Maßnahmen werden sich nach der Wasserbauverwaltung Tirol in der Größenordnung eines Bauvolumens von rund 11 Millionen Schilling bewegen, wobei für die Behebung der Schäden, die an der Isel durch umfangreiche Ufer- und Hangeinrisse, Verklausungen, Sohlenverwerfungen und Geschiebeanlandungen entstanden sind, rund 9 Millionen Schilling und für die Wiederherstellung von fünf zerstörten Wirtschaftsbrücken rund 2 Millionen Schilling benötigt werden.

In einem Schreiben, das der Herr Bundesminister gestern an den Herrn Landeshauptmann Wallnöfer und an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Fili gerichtet hat, wird mitgeteilt, daß die Wasserwirtschaftssektion des Landwirtschaftsressorts nunmehr einen entsprechenden Antrag des Amtes der Tiroler Landesregierung erwartet. Der Minister stellt schon jetzt in Aussicht, die Sanierung der Schäden am Bachlauf, die rund 9 Millionen Schilling erfordern, zur Gänze aus Bundesmitteln zu tragen und für die Herstellung der Wirtschaftsbrücken, soweit diese als Baubrücken benötigt werden, 95 Prozent der Baukosten aus Bundesmitteln zu bedecken. Diese rasche Entscheidung wird der Wasserbauverwaltung des Landes Tirol die Möglichkeit geben, die Sanierungsarbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Der Entschließungsantrag, der heute eingebracht wurde, dem wir selbstverständlich beitreten sind, wurde seitens des Bundesministers für Landwirtschaft also praktisch bereits erledigt. Ich bin sicher, daß das Land Tirol und die betroffenen Gemeinden ebenfalls dazu beitragen werden, daß die Schäden rasch behoben und künftige hintangehalten werden können.

Als Bürgermeister, aber auch als Obmann eines großen Wasser- und Reinalteverbundes und als Leitungsmitglied des Österreichischen Wirtschaftswasserverbandes bin ich

mit den Problemen der Wasserwirtschaft stark und dauernd befaßt.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Leitgedanke des Wasserrechtsgesetzes, daß die öffentlichen Gewässer nicht als Vermögen des Staates, sondern als Allgemeingut anzusehen sind, also dem Gemeingebrauch dienen.

Das Land Oberösterreich hat hier ebenfalls, weil das von meinem Vorredner angesprochen wurde, eine beispielgebende Aktion gesetzt. Es ist eine Tatsache, und es besteht kein Zweifel darüber, daß bestimmte Maßnahmen im Zuge zeitgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung die Grundlage von Pflanzen- und Tierarten stark beeinträchtigen. In Oberösterreich wurde zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ein Weg gefunden, der ohne behördliche Zwangsmaßnahmen und ohne zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft ökologische Grundlagen sichert. Sicher eine erfreuliche Regelung.

Es wird ein Pflegeausgleich für ökologisch schutzwürdige Flächen geleistet, wie zum Beispiel für Feuchtwiesen mit besonderem ökologischen Wert, für die Erhaltung von Kleinflächen mit besonderer landschaftlicher Schönheit oder solcher, die der Erholung dienen, und für Pflegemaßnahmen an Kleinbiotopen, wie Tümpel, kleine Weiher, Heckenzüge und dergleichen.

Meine Damen und Herren! Das Wasser soll einerseits von jedermann in einer Weise benutzt werden können, die die Benutzung des Gewässers durch andere nicht ausschließt und dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht. Andererseits ist aber auch jeder einzelne für das Wasser und seine Qualität mit verantwortlich. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht die Anforderungen der Menschen an die Gewässer umzukehren sind in Anforderungen der Gewässer an Regulierungsprojekte, damit sie ihrer natürlichen Funktion und Aufgabe weiterhin gerecht werden können. Daraus leiten sich zwei Forderungen ab:

Erstens die nach der Revitalisierung und der Renaturierung von bereits kanalartig ausgebauten Gerinnen und natur- und landschaftsgerechten Gewässerstrecken,

zweitens die nach dem naturnahen Wasserbau, der soweit wie möglich an den natürlichen Verhältnissen verändert.

An dieser Stelle darf ich dem Herrn Landwirtschaftsminister und allen Behörden und

**Rempelbauer**

Beamten, die für den Wasserbau im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden verantwortlich sind, für ihre Leistungen aufrichtig danken.

Einem, dem naturnaher Wasserbau während seiner ganzen Berufslaufbahn zur Lebensaufgabe und Berufserfüllung wurde, gilt der besondere Dank: Es ist der heute bereits erwähnte Sektionschef Dipl.-Ing. Wurzer, der in wenigen Tagen in den verdienten Ruhestand tritt, dessen Rat wir jedoch auch in Zukunft nicht nur gerne hören, sondern auch in Anspruch nehmen wollen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ein kleines Beispiel möge auch dem Abgeordneten Heinzinger beweisen, daß es gelingt, die wesentlichen Punkte in solchen Projekten zu vereinen. — Ich denke hier an die Seilernbachregulierung in meiner Gemeinde, ein bleibendes Werk naturnahen Wasserbaues. Es bringt den Hunderten Siedlern Schutz vor Hochwasser, den vielen Landwirten eine ganz wesentliche Aufwertung ihres Ackerlandes, und es sichert weiterhin ein schönes Landschaftsbild und Naherholungsgebiet im Ballungszentrum in Oberösterreich, im Nahbereich von Linz. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ein Beispiel dafür, daß es möglich ist, Schutz, Nutz und Umweltinteressen unter einen Hut zu bringen.

Beim naturnahen Wasserbau handelt es sich also nicht um eine neue Disziplin des Wasserbaus, sondern vielmehr um eine bestimmte Art und Weise, notwendige Wasserbaumaßnahmen möglichst umweltschonend durchzuführen.

Mit der heutigen Beschußfassung der Änderung des Wasserrechtsgesetzes legen wir als Bundesgesetzgeber ein klares Bekenntnis zum Schutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt im Wasserrecht und im Wasserbau ab. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>10.59</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

<sup>10.59</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde auch auf die Katastrophenschäden der Steiermark hin-

gewiesen, und nachdem die Hilfeleistung des Bundes im Katastrophengebiet Osttirols bereits dargelegt wurde, möchte ich Ihnen mitteilen, wieviele Millionen als Hilfestellung in die Steiermark überwiesen wurden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bund gewährt jedoch gemäß § 3 des Katastrophenfondsgesetzes 1985 Bedarfszuweisungen an die Länder bis zum Ausmaß von 60 Prozent der von den Ländern selbst an die Geschädigten zur Auszahlung gelangten Beihilfen.

Der Herr Finanzminister hat mir gestern mitgeteilt, daß für die Katastrophenschäden in der Steiermark gestern noch 30 Millionen Schilling überwiesen wurden, sodaß auch hier rasch Hilfe gewährt wurde und den Betroffenen wirklich in allerkürzester Zeit die entsprechenden Mittel zugeführt werden können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>11.01</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Auer. Ich erteile es ihm.

<sup>11.01</sup>

**Abgeordneter Auer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Wert des Wassers vermag meist jener nicht entsprechend zu schätzen, der genug hat, insbesondere nicht den Wert des Trinkwassers. Wenn wir heute in dieser Wasserrechtsdebatte sozusagen eine Verbesserung herbeiführen, so muß man sich, glaube ich, die Auswirkungen auch einmal zu Gemüte führen.

In der Begründung für den gegenständlichen Initiativantrag heißt es:

„Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage der Menschen ist zu einer zentralen gesellschaftlichen und damit auch politischen Aufgabe geworden. Ein klares Bekenntnis zur Bedeutung des Umweltschutzes für alle Bereiche staatlichen Handelns kann wesentlich zur Sensibilisierung der Menschen gegenüber berechtigten Anliegen des Umweltschutzes beitragen.“

Das österreichische Wasserrechtsgesetz enthält seit jeher eingehende Bestimmungen auch über die Reinhaltung, den Schutz und die Pflege der Gewässer.“

Wir stimmen dem vollinhaltlich zu. Ich möchte aber doch, wie angekündigt, auf ein paar Auswirkungen hinweisen.

8320

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Auer**

Wenn zum Beispiel eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutze der Trinkwasservorkommen in bestimmten Bereichen für betroffene Grundbesitzer eine mittlere Katastrophe bedeutet, diese Landwirte keine Verständigung erhalten, bei verschiedenen Bauwerken einer eigenen wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen und diese benötigen, zusätzliche Kosten zu tragen haben, so möchte ich darauf hinweisen, daß vielleicht eine Änderung der Entschädigungsfrage zu überlegen ist.

Wir alle, auch wir als Bauern, bekennen uns zu wasserrechtlichen Verfügungen und zu Schutzgebieten. Aber ich zitiere aus einem Bescheid einer Trinkwasserversorgungsanlage. Ich möchte absolut die Schutzgebiete der Zone 1 auslassen, denn hier ist es klar, daß diese abgelöst werden. Aber unter den Auflagen für die einzelnen Grundbesitzer und Bauern in der Zone 2 heißt es dann:

Verboten ist hier 1. die Neuerrichtung und Erweiterung von Bauten jeglicher Art; ausgenommen ist die Errichtung eines Auszugshauses je Gehöft.

2. Verboten ist die Neugründung von Gewerbe- und Industriebetrieben, verboten ist jede gewerbliche und industrielle Tätigkeit, der Betrieb von Sägen, Mühlen, Molkreien, Keltereien und sonstige Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die Versteigerung von Zuchtvieh aus Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft gemäß der zuständigen Gewerbeordnung.

Meine Damen und Herren! Jegliche Materialentnahme, insbesondere die Anlage, der Betrieb von Lehm-, Kies- und Schottergruben, der Bestand von Brunnen ist verboten, sie sind aufzulassen, die Errichtung von Kleingärten und Gartenbaubetrieben mit Beregnung ist nicht gestattet und letztlich jede Umwidmung und jeder Umbau von Bauwerken und Anlagen einschließlich Straßen, soweit sie nicht für die landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich sind.

Das ist eine Einschränkung, die der einzelne im Interesse der Allgemeinheit eben zu tragen hat. Wir bekennen uns dazu. Aber die Entschädigungen werden nicht in jenem Ausmaß bezahlt, wie sie notwendig wären! (Beifall bei der ÖVP.) Es kann nicht so sein, daß es Nachteile für einzelne Grundbesitzer gibt und Vorteile für alle.

Ein weiteres Beispiel: In vielen Gebieten Österreichs werden bestimmte Gebiete und Landschaftsräume unter Naturschutz gestellt, was auch richtig ist. Die betroffenen Bauern haben jedoch wenig Verständnis dafür, daß zwar dem Grundbesitzer vorgeschrieben wird, was er mit seiner Fläche dann nur mehr tun darf und was nicht, daß man aber bei der Einheitswertbewertung keine Rücksicht auf dieses Faktum nimmt. Denn während der einzelne mit dem Grund und Boden nur mehr bedingt tun darf, was er will und kann, stehen diese Naturschutzgebiete letztlich allen zur Verfügung. Die Steuer hat aber der einzelne Grundbesitzer allein aufzubringen.

Da die Einheitswerte auch für die Sozialversicherungsbeiträge und die Abgaben als Grundlage herangezogen werden, stellt die ständige Erhöhung der Einheitswerte für die Bauern eine unzumutbare Belastung dar, insbesondere dann, wenn man sich zu Gemüte führt, daß die Sozialversicherung für die Bauern in der letzten Zeit um 400 Prozent gestiegen ist. Ich bedaure außerordentlich, daß — auf Grund einer Anfrage — der Herr Bundesminister für Finanzen nicht bereit war, hier eine Regelung zu treffen.

Ich meine, es müßte die Einladung an alle ergehen, gleich, auf welcher politischen Seite, in dem Sinne mitzuarbeiten, wie es vom Kollegen Rempelbauer aus Oberösterreich angeführt wurde, wo eine bemerkenswerte Aktion vom Agrarlandesrat Hofinger und vom Naturschutzlandesrat Habringer gestartet wurde, um den betroffenen Bauern Entschädigungen bei der Erhaltung der sogenannten Feuchtwiesen zukommen zu lassen. Der Grundbesitzer hätte dann wesentlich mehr Verständnis.

Es kann nicht so sein, daß der Grundbesitzer für die Erhaltung, für die Steueraufkommen und so weiter zuständig ist, und der einzelne sozusagen dann mit dem entsprechenden Gefühl durch diese Naturschutzgebiete wandeln kann und keinerlei Belastung zu tragen hat.

Umweltschutz und Gewässerschutz sind wichtig für uns alle... (Abg. Elmcker: Eintrittsgeld verlangen!) Wer spricht denn, bitte, von einem Eintrittsgeld? Das bilden Sie sich ein, Herr Kollege! Es kann schon sein, daß Sie, wenn Sie einen solchen Grundbesitz hätten, vielleicht Eintrittsgeld verlangen würden. Wir haben bis heute keines verlangt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Umweltschutz und Gewässerschutz sind wichtig für uns und

**Auer**

im speziellen für die kommende Generation. Aber die Bauern verlangen gleiches Recht — keine Sonderstellung; die gleiche Behandlung — und die gleiche Entschädigung, wenn hier bestimmte Auflagen zu erfüllen sind. Denn offensichtlich gibt es für größere Gewässerverschmutzer — siehe die Traun-Oberösterreich — eine andere Behandlung. Das Verständnis der Bauern ist dann hier wesentlich geringer geworden.

Ich bitte alle politischen Kräfte, hier mitzuhelfen, daß eine Regelung getroffen wird. Man kann ja über die verschiedensten Möglichkeiten reden.

Wir benötigen das Wasser in jeder Form, aber insbesondere als Trinkwasser. Es wäre auch wichtig, wenn bei verschiedenen Bauvorhaben — so geschehen in meiner eigenen Gemeinde — die Wasserrechtsverhandlung und die Naturschutzverhandlung zum selben Zeitpunkt stattfinden könnten, damit nicht das Wasserrecht eine Genehmigung erteilt und der Naturschutz hinterher nein sagt, oder umgekehrt. Man könnte hier doch eine bessere Koordinierung verlangen!

Wir brauchen Trinkwasser, wir brauchen die sauberen Seen, nicht nur zum Badevergnügen, wir brauchen die Erhaltung der Teiche und der Bäche für die Erhaltung der ökologischen Gewässernatur. Wir sollten die Funktionsfähigkeit der Natur erhalten, in der wir leben und leben wollen. Aber es kann nicht so sein, daß dies für einen Teil eine Freude, für den Bauern und Grundbesitzer aber ein Nachteil und eine Belastung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) *11.09*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alois Huber. Ich erteile es ihm.

*11.09*

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Da wir heute vom Wasser reden, erlauben Sie mir (*Ruf bei der ÖVP: Wein trinken!*), daß ich gleich zu Beginn etwas Wasser zu mir nehme. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Schranz: Wiener Hochquellenwasser ist das beste!*) Genau! (*Ruf bei der SPÖ: Ist ein saubereres Wasser! — Weitere Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Neben der Luft zählt auch das Wasser zu den wichtigsten Lebenselementen. Es ist daher äußerst begrüßenswert und wichtig, daß diesem Umstand von Seiten der Regierung, erfreulicherweise aber auch von Seiten der Opposition im heutigen zu beschließenden

Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959 geändert wird, Rechnung getragen wird.

Hohes Haus! Wir wissen, daß das alte Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959 stammt und daß wir nun bereits das Jahr 1985 haben. Es hat sich in diesen Jahren viel verändert. Vor allem viel verändert, was die Umwelt betrifft. Ich möchte hier auf das Waldsterben verweisen, ich darf verweisen auf die Verschmutzung der Seen und Fließgewässer, auf die Gefahr der Mülldeponien beziehungsweise der Verschmutzung von Grund- und Trinkwasser.

Die Verhinderung dieser Gefahren im Jahre 1985, Hohes Haus, erscheint mir ein Gebot der Stunde zu sein, ja geradezu eine Herausforderung an unsere Zeit.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das heute zu beschließende Gesetz soll das öffentliche Interesse an der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer ausdrücklich hervorheben, zu einer entsprechenden Bewußtseinsbildung bei der gesamten Bevölkerung beitragen und damit die Arbeit der Wasserrechtsbehörde erleichtern und unterstützen. Bei der Abstimmung im zuständigen Ausschuß wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Herr Präsident Stix stellt in seinem Buch „Die arbeitslose Gesellschaft“ im Jahre 1978 fest: Statt Zerstörung und Vergiftung der Biosphäre Umweltschutz unter Bedachtnahme auf das ökologische Gleichgewicht. Hohes Haus! Ich glaube, feststellen zu können, der Herr Präsident hat mehr als recht behalten. Ich muß aber auch der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung bestätigen, daß die Regierung dem gesamten Kapitel Umwelt die gebührende Aufmerksamkeit entgegenbringt und daß den Worten auch Taten folgen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf bei den Bemühungen beginnen, unsere Seen wieder sauberzumachen. Ich komme aus dem Bundesland Kärnten, und hier weiß ich, was es heißt, die Seen wieder sauberzuhalten. Wir könnten den gesamten Fremdenverkehr abschreiben. Und es war dazu ein Aufwand nicht nur von Millionen, sondern von Milliarden notwendig. Aber wir haben dies hervorragend bewältigen können. Ich darf aber auch feststellen, daß die Regierung sich bemüht, auch die Fließwässer zusehends wieder zu reinigen.

8322

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Alois Huber**

Ich darf feststellen, daß die Regierung sich bemüht, den Müll der Wiederverwertung zuzuführen, weil es sicherlich dabei viele brauchbare Aufbauholstoffe gibt, die andererseits mit großem Energieaufwand erzeugt werden müßten.

Die Regierung wendet aber auch der Umweltforschung ein großes Augenmerk zu. Hier möchte ich das Waldsterben erwähnen, wo man österreichweit ein sogenanntes Bioindikatorennetz eingeführt hat, um erstens genau beobachten zu können, um zweitens aber auch die Ursachen des Waldsterbens glücklich zu ergründen. (*Zwischenruf des Abg. Neumann*) Den Zwischenruf können Sie sich sparen, Sie bringen mich nicht aus der Fassung. Das können Sie sich ruhig sparen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Die Regierung treibt aber auch den sogenannten Huckepackverkehr voran, das heißt Umlegung des Frachtverkehrs von der Straße auf die zweifelsohne umweltfreundliche Eisenbahn.

Des weiteren erfolgte die Einführung eines Faches an unseren Schulen für die Umwelterziehung.

Seit 1. Jänner 1985 sind die wasserschädlichen Phosphate in unseren Waschmitteln um 25 Prozent gesenkt worden, und es steht eine weitere Verschärfung mit 1. 1. 1986 auf 50 Prozent ins Haus.

Schließlich erfolgte die Schaffung eines Umweltfonds; 1984 mit 500 Millionen dotiert, 1985 aufgestockt auf eine Milliarde.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, daß dieser Umweltfonds weiterhin aufzustocken sein wird, um es Industriebetrieben zu ermöglichen, sich umweltfreundlich umzugestalten. Österreich soll sich glücklich schätzen, im wichtigen Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowohl im zuständigen Minister als auch im zuständigen Staatssekretär zwei anerkannte Fachleute zu haben, die sich ehrlich bemühen, ihrer sicherlich nicht leichten Aufgabe gerecht zu werden.

Und ich stehe nicht an, heute hier von dieser Stelle aus sowohl Herrn Minister Steyrer als auch Herrn Staatssekretär Ferrari als auch Herrn Landwirtschaftsminister Günter Haiden und seinem Staatssekretär Gerulf Murer ein herzliches Dankeschön zu übermittern. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*. — *Abg. Helga*

*Wieser: In Zukunft wollen Sie nur noch danken!*)

Kollegin Wieser! Sie können sich das sparen, denn ich komme auf Kollegen Heinzinger zu sprechen, der geglaubt hat, die Gelegenheit heute benützen zu müssen, sich auch hier irgendwie Luft zu machen. (*Abg. Graf: Nein, nicht lüften!*) Ich glaube, allein schon der Umstand, daß Herr Minister Steyrer als Präsidentschaftskandidat nominiert wurde, beweist, daß es sich sicherlich um einen Mann handelt, der Fähigkeiten besitzt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.)

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, vom 3. bis 5. Mai gemeinsam mit dem Kärntner Forstverein Waldschadensgebiete im Erzgebirge der ČSSR zu besuchen. Geschätzte Damen und Herren! Ein Bild des Grauens, ein Bild des Schreckens! 50 000 Hektar toter Wald, so weit das Auge reicht. Wir haben aber auch die Emittenten, sprich Verursacher, vor allem kalorische Kraftwerke, besucht. Auch hierzu mein Eindruck: Man steht der Sache hilflos gegenüber. (*Abg. Graf: Das glaube ich auch!*)

Hohes Haus! Um es in unserem Lande nicht so weit kommen zu lassen, betrachte ich es als ein Gebot der Stunde, daß sowohl Regierung als auch die Opposition in dieser Frage, die zweifelsohne nicht nur für uns wichtig ist, sondern auch wichtig für unsere Nachkommen, eine Gemeinsamkeit suchen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.) Das sind wir letzten Endes nicht nur unserer Natur, sondern das sind wir letzten Endes eben auch denjenigen schuldig, die nach uns kommen.

Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion wird dem Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz geändert wird, die Zustimmung erteilen. (*Abg. Graf: Das war zu erwarten!*) Sie wird aber auch dem Dreiparteienantrag, wo man den geschädigten Opfern im Umbaltal Hilfe angedeihen lassen wird, die Zustimmung erteilen, obwohl er von der Opposition eingebracht wurde. Und ich bitte die Opposition, in wichtigen staatspolitischen Fragen manches Mal auch das gleiche zu tun. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*). 11.18

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

11.18

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abge-

**Dr. Hafner**

ordneter Huber hat ja sicher inzwischen festgestellt, daß wir diesem Initiativantrag, in dem es um die Änderung des Wasserrechtsgesetzes geht, im Sinne eines verbesserten Umweltschutzes zustimmen werden und sicher einer Meinung sind, daß es da um eine existentielle Frage geht, nämlich um das gesunde Wasser, das die Menschen dringend brauchen.

Also da brauchen wir keinen Appell, wir sehen das durchaus ein. Noch dazu, wo der § 105, der mit dieser Novelle heute novelliert wird, eine Schlüsselstelle des Umweltschutzes in diesem Wasserrechtsgesetz ist.

Es geht doch darum, daß die große Anzahl von Versagungstatbeständen in diesem Wasserrechtsgesetz um einen weiteren Tatbestand erweitert wird, nämlich um die Frage der ökologischen Funktionsfähigkeit unserer Gewässer, wie es der Gesetzgeber nennt. Es geht da um sogenannte limnologische Fragen, um die chemische Zusammensetzung unserer Gewässer, vor allem um die aktuelle Frage der chemischen Zusammensetzung unseres Grundwassers und der Fließwässer.

Weil heute von diesem Rednerpult aus gerühmt wurde, wieviel wir in Österreich bei der Seensanierung zustande gebracht haben, muß ich doch darauf hinweisen — das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat es in seinem jüngsten Bericht über das Wasser auch kritisch angemerkt —, daß wir in den letzten Jahren die fließenden Gewässer und das Grundwasser vergessen haben.

Es ist wichtig, in Erinnerung zu rufen, daß mit dieser Novelle in Zukunft gerade den fließenden Gewässern und dem Grundwasser besondere Aufmerksamkeit zukommen wird. Es geht natürlich nicht nur um das Wasser alleine, sondern es geht auch um die sehr empfindlichen Uferbereiche dieser fließenden Gewässer. Daß davon die heiklen Fragen des Kraftwerksbaus berührt werden, aber auch die Regulierungen, ist ja heute schon vermerkt worden.

Aber gerade deswegen, weil das eine sehr empfindliche und sensible Materie ist, hat die Steiermärkische Landesregierung bereits im Jahre 1982 im Zusammenwirken mit dem Landwirtschaftsministerium einen sehr eingehenden, umfassenden Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau erstellt. Und seit zwei Jahren ist es in der Steiermark eine Selbstverständlichkeit, daß alle Maßnahmen des Wasserbaues mit dem Naturschutz abgestimmt werden.

Ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen — weil auf diesem Gebiet eine sehr gute Kooperation mit dem Ministerium von Seiten der Steiermark gegeben ist —, dem nun bald in Pension gehenden Sektionschef Wurzer für seine jahrzehntelange Tätigkeit gerade auf dem Gebiete des Fluß- und Schutzwasserbaues ein herzliches Dankeschön zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Im Bericht zu dieser Novelle wird festgestellt, daß es im Bereich des Gewässerschutzes in Österreich ein sogenanntes Vollzugsdefizit gäbe. Ich möchte als ein Beispiel dafür die Verordnung aus dem Jahre 1969, in der es auch um den Schutz der Gewässer geht, anführen, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß mit dieser Verordnung eigentlich nur die Mineralölprodukte erfaßt werden.

Es gibt aber sehr viele andere Stoffe, die unsere Gewässer verunreinigen. Das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat jene Stoffe, welche über die Abfallprodukte aus dem Mineralöl hinaus unsere Gewässer zerstören, aufgelistet. Das sind die Schwermetalle, die chlorierten Kohlenwasserstoffe, radioaktive Abwässer und auch die Wärmeeinleitung in unsere Fließgewässer.

Gerade aus dem Grund, weil auch viele andere Stoffe unsere Gewässer zerstören — die Steiermark war mit der großen Perchlorsäureseuchung im Süden von Graz konfrontiert — und diese bisher mit dieser Verordnung aus dem Jahre 1969 nicht erfaßt wurden, hat die Steiermark eine Novellierung dieser Verordnung aus dem Jahre 1969 gefordert. Der Minister ist dem bis heute nicht nachgekommen.

Herr Minister Haiden! Ich möchte Sie auffordern, endlich diese Verordnung aus dem Jahre 1969 zu novellieren, zu erweitern, zu verbessern und auf den neuesten Stand zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit Bäche und Flüsse begradigt, verrohrt und ausgepflastert in der Hoffnung, damit das Hochwasser zähmen zu können. Wir haben in der Vergangenheit Wiesen, Sümpfe und Moore trockengelegt und zugeschüttet in der Hoffnung, damit Land zu gewinnen. Und wir haben in der Vergangenheit das vergiftete Wasser so rasch als möglich außer Landes gebracht in der Hoffnung, unser Land rein und sauber zu halten. Und wir haben bei all diesen Bemühungen, glaube ich, die Toleranzgrenzen bereits überschritten.

8324

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dr. Hafner**

ten, und wir haben keine Zeit mehr, viel nachzudenken, sondern wir müssen endlich handeln.

Das ist es, was ich vor allem an den Landwirtschaftsminister richten möchte, nämlich die Aufforderung, endlich zu handeln, endlich jene Umweltschutzkompetenzen, die er hat und die eigentlich beim Gesundheitsminister anzusiedeln wären, wahrzunehmen. Denn die Brunnen sind leer und verschmutzt, der Grundwasserspiegel sinkt, die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers nimmt immer mehr zu. Ich habe in den letzten Tagen eine sehr interessante These gehört, daß nämlich durch die zunehmende Fließgeschwindigkeit des Grundwassers auch das Waldsterben weiter voranschreitet, obwohl, wie heute der Wissenschaftsminister gemeint hat, die Emissionen stark zurückgehen. Gerade der sinkende Spiegel und die zunehmende Fließgeschwindigkeit des Grundwassers führen dazu, daß unsere Wälder sterben. Der Wissenschaftsminister sollte eigentlich gerade auch dorthin seine Initiativen richten, die entsprechenden Forschungen durchführen zu lassen.

Ich muß mich daher schon wundern, meine Damen und Herren, daß Minister Haiden aus Anlaß der Debatte über diese Novelle, die wir heute einstimmig beschließen werden, nicht die Gelegenheit wahrgenommen hat, viele andere Verbesserungsvorschläge zum Wasserrechtsgesetz aufzunehmen und diese zu realisieren; sowohl Verbesserungsvorschläge, die in seinem eigenen Ministerium, von seinen eigenen Beamten, erarbeitet worden sind, als auch Verbesserungsvorschläge, die aus den Ländern gekommen sind und dem Ministerium vorgelegt wurden.

Die Steiermark hat schon vor drei Jahren diese Vorschläge schriftlich unterbreitet und auch ihre Mitarbeit angeboten, diese Vorschläge zu realisieren.

Vor allem, Herr Minister und auch Herr Staatssekretär, muß ich mich wundern, daß diese Wasserrechtsgesetznovelle nicht zum Anlaß genommen wurde, den Strafrahmen von 20 000 S endlich hinaufzusetzen. Es ist ja auch in den Zeitungen gestanden, daß sich etwa die Industrien Pöls und Gratkorn von einer solchen Höchststrafe von 20 000 S sicher nicht werden beeindrucken lassen. Immerhin haben wir im Sonderabfallgesetz bereits einen Höchststrafrahmen von 100 000 S, in der steiermärkischen Bauordnung sogar einen solchen von 200 000 S. Es wäre, glaube ich, durchaus an der Zeit, die Strafbestimmungen auf den neuesten Stand zu bringen.

Und genauso ist offengeblieben, meine Damen und Herren, die Frage der Rechtskraftbindung alter Bescheide, etwa die Frage: Was geschieht mit Altanlagen aus dem Jahre 1920 oder aus dem Jahre 1930? Wie sind diese wasserrechtlich in den Griff zu bekommen?

Herr Staatssekretär! Es wäre eine Chance gewesen, mit dieser Wasserrechtsgesetznovelle auch diese Dinge zu regeln im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes, im Interesse eines wirksamen Gewässerschutzes.

Das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat vor wenigen Wochen erst eine sehr interessante Studie über das Wasser und über die Wassergüte in Österreich herausgegeben. Und dort lese ich — ich zitiere wörtlich —: „Ein Blick auf die Gewässergütekarte zeigt, daß Österreich hinsichtlich der Klärung seiner Abwässer noch einen großen Nachholbedarf hat.“ Sieht man sich dann diese Karte näher an, so muß man feststellen, daß die Mur tatsächlich der dreckigste Fluß ist — auch im Jahre 1985.

Kollege Heinzinger hat es ja schon angeführt und auch dargestellt: Schon im Jahre 1973 hat der Landwirtschaftsminister eine Verordnung erlassen, die das alleinige Ziel hat, die Wasserqualität der Mur zu verbessern. Zwölf Jahre lang, meine Damen und Herren, hat der Landwirtschaftsminister, derselbe Minister, der diese Verordnung erlassen hat, dasselbe Ministerium, aus dem diese Verordnung gekommen ist, immer wieder durch die Maßnahme des sogenannten bevorzugten Wasserbaues dazu beigetragen, daß diese Verordnung zur Verbesserung der Wasserqualität der Mur immer wieder konterkariert wurde, daß sie immer wieder unterlaufen wurde. Das kann ja das Ministerium aus eigener Machtvollkommenheit tun. Der Instanzenzug wird verkürzt, und die Betroffenen können sich nicht wehren, wenn der Landwirtschaftsminister einmal sagt, daß es sich um einen bevorzugten Wasserbau handelt.

So hat der zuständige Landwirtschaftsminister seine eigenen Absichten selbst unterlaufen, und daher ist es notwendig gewesen, daß wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder, alle, die Stadt Graz, das Land Steiermark und die Bundesministerien, der Bund, zusammengekommen sind, um auf einem Mur-Gipfel Maßnahmen zu beraten, wie nun doch endlich die Mur sauberer werden kann. Von „grün“ wage ich gar nicht zu reden.

**Dr. Hafner**

Daß so viele Jahre nichts geschehen ist für unsere Mur, ist ein Armutsszeugnis für diese sozialistische Regierung! Jahrelang, meine Damen und Herren — jahrelang! —, hat unser Landeshauptmann Krainer auf eine biologische Kläranlage für das Werk Leykam gedrängt. Er hat immer wieder schriftlich interveniert, er hat immer wieder verlangt, daß endlich diese Vorschreibung kommt. Nach heftigen Interventionen beim Mur-Gipfel ist es nun endlich soweit. Aber selbst jetzt, Herr Abgeordneter Tirnthal, wird eine Frist bis 1987 für die Errichtung einer biologischen Kläranlage eingeräumt.

Ich erinnere, was mein Kollege Auer hier erzählt hat, welche Auflagen die Bauern bei einem bevorzugten Wasserbau erhalten, was sie zahlen müssen, und wie sanft Großbetriebe behandelt werden. Daher muß ich hier die Forderung aufstellen: Wenn es um den bevorzugten Wasserbau geht, meine Damen und Herren, dann müssen alle gleichbehandelt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es darf nicht von der Größe des jeweiligen Interessenten abhängig gemacht werden, ob er Gewässer verschmutzen darf oder nicht.

Trotzdem, es wird immerhin noch zwei Jahre dauern. Insgesamt hat es also 14 Jahre gedauert. Man muß sich das einmal vergegenwärtigen: Von 1973 bis 1987, also 14 Jahre, wurde in Wahrheit von dieser Regierung für die Mur nichts gemacht. 14 Jahre! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ein Armutsszeugnis für den Umweltschutz, meine Damen und Herren!

Da ist es kein Wunder, wenn man dann im „profil“ liest, daß sich Herr Minister Haiden vor allem um die Pflichtabschüsse bei den Österreichischen Bundesforsten kümmern muß. Offenkundig hat er sich dort mehr engagiert und dort mehr Zeit investiert, anstatt sich um die Reinhaltung und um die Säuberung der Mur zu kümmern.

Meine Damen und Herren! Noch eine Feststellung aus diesem sehr interessanten Bericht des Instituts zu den österreichischen Gewässern: Der Wasserwirtschaftsfonds hat seit dem Jahre 1954 60 Milliarden Schilling an Darlehen vergeben. Und — auch das wird in diesem Bericht festgestellt — 90 Prozent davon sind für die Kanalisation ausgegeben worden.

Ich möchte da an das anknüpfen, was ich einleitend gesagt habe: Wir haben sehr viel getan für den Abwasserabtransport, wir haben aber kaum etwas getan für die Gewässer-

serreinhaltung und für die Gewässerklärung; in der letzten Zeit schon etwas mehr.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei sind überzeugt, daß wir eine Neukonzeption der Förderungspolitik auch auf diesem Gebiet brauchen. Wir wollen eine Neukonzeption auf dem Gebiet der Förderungspolitik aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Ich glaube, daß hier auch die Steiermark mit Alternativen bahnbrechend vorausgegangen ist. Wir haben gegenwärtig zum Beispiel zehn Pflanzenkläranlagen und Wurzelraumsorgungen laufen; eine davon, nämlich Weinitzen, im Umfeld von Graz, wird wissenschaftlich begleitet vom Institut für Umweltforschung und von der Forschungsgesellschaft Joanneum. In den letzten Tagen erst ist ein Bericht herausgekommen über die Wirksamkeit dieser Wurzelraumsorgung, dieser natürlichen, naturbezogenen Abwasserbeseitigung und Klärung des Abwassers.

Meine Damen und Herren! Ich kenne das Engagement der jungen Leute, ich kenne den Einsatz, aber ich kenne auch die Schwierigkeiten, bis es überhaupt zu einer solchen Kläranlage kam. Ich kenne auch die moralische Einstellung dieser Leute zum Umweltschutz, ihre Verantwortungsbereitschaft für die kommenden Generationen, ihren Idealismus, den sie in dieses Projekt hineingelegt haben, ihr Wissen und ihr Können, das sie zum Einsatz gebracht haben, aber auch ihren nüchternen Realismus. Ich möchte die Gelegenheit heute hier wahrnehmen, all jenen Leuten, die an diesem Projekt Weinitzen, einer Wurzelraumsorgung, mitgearbeitet und damit einen Impuls für eine neue Alternative der Abwasserreinigung gegeben haben, von diesem Pult aus ein herzliches Danke zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Schon im ersten „Plan der Lebensqualität“ der ÖVP, noch unter Bundesparteiobmann Schleinzer, haben wir einen besseren Schutz unserer Gewässer gefordert. Entgegen allen Befürchtungen treibt ein strenger Umweltschutz den technischen Fortschritt voran. Japan mit den strengsten Umweltschutzbestimmungen auch im Hinblick auf den Wasserschutz hat der Welt die meisten Innovationen anzubieten und erobert so die Märkte.

„Es gibt natürlich Methoden, der Umweltverschmutzung beizukommen, ohne einen Rückfall in vorindustrielle Zeiten hinnehmen zu müssen.“ Das hat vor kurzem erst ein jun-

8326

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dr. Hafner**

ger Wissenschaftler bei einer Tagung in Graz gesagt.

Die Jugend hat längst erkannt, daß sie die Reinhaltung der Umwelt nicht allein den Experten überlassen kann. Die Reinhaltung der Umwelt, aber auch der Gewässer wurde als Wert, als moralische Aufgabe erkannt. Ich erinnere an die vielen Jugendaktionen in Graz, wo sich die jungen Leute bereit erklärt haben, die Bäche zu reinigen. Die Jugend ist sogar bereit, Opfer zu bringen, um Verhaltensänderungen bei allen zu erreichen.

Vielleicht gelingt es gerade durch diesen Idealismus der Jugend, auch bei unserem Minister Haiden eine Verhaltensänderung dahin gehend zu erreichen, daß er sich mehr als um die Jagd bei den Bundesforsten um den Gewässerschutz unserer österreichischen Gewässer kümmert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Herr Staatssekretär! In Abwandlung eines geflügelten Wortes möchte ich am Schluß sagen, worüber sich endlich der Minister für Land- und Forstwirtschaft, der Bautenminister und auch der Umweltschutzminister klarwerden müssen: Wasser ist zwar nicht alles auf dieser Welt, aber ohne Wasser, ohne gesundes Wasser ist alles nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>11.37</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 632 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hubert Huber, Wanda Brunner, Dr. Stix und Genossen betreffend Hilfe für die

Geschädigten der Flutkatastrophe im Umbaltal.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 42.)

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (613 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (647 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (613 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 15. Mai 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 19. April 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

**Kuba**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

11.39

**Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß diese Vorlage, die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, bei Ihnen immer Emotionen auslöst, denn wir werden auch diesmal wieder dagegen stimmen. Ich bin davon überzeugt, daß meine Nachredner wieder sagen werden, die Österreichische Volkspartei bringe immer die gleichen Argumente, das sei ja nichts Neues.

Da muß ich Ihnen zum Teil recht geben, aber man muß diese Argumente immer wiederholen.

Ich habe mir als Kaufmann überlegt — da wir heute über den berühmten Araber-Vertrag abstimmen —, wie würde ich es, sollte ich so ein Angebot bekommen, meinen Mitgeschäftspartnern plausibel machen, daß dieser Arabervertrag sehr positiv ist; das wollen Sie uns nämlich vermitteln. Überlegen Sie jetzt einmal mit mir.

Es geht, um es mit einfachen Ziffern zu sagen, um zwei Partner, die eine gemeinsame Aktiengesellschaft gründen, jeder bringt eine Einlage von 1,5 Millionen Schilling ein, gemeinsam 3 Millionen Schilling. Der eine Partner hat aber darüber hinaus — über diese 1,5 Millionen Schilling — weiteres eingebracht, nämlich ein Grundstück, das mit einem höheren Betrag zu bewerten ist, und auf diesem Grundstück befindet sich bereits ein Teil eines Baues. Der Wert dieser beiden Einlagen beträgt mindestens 2,5 Millionen Schilling.

Für die Geschäftsführung ist vorgesehen, daß die beiden Partner 50 : 50 beteiligt sind. Es gibt 4 Geschäftsführer, 2 Geschäftsführer von der einen Firma und 2 Geschäftsführer von der anderen Firma. Es besteht nur ein Unterschied: Die eine Gruppe hat wesentlich mehr Geld und Sachwerte eingebracht als die andere Gruppe, aber jede dieser beiden Gruppen hat nur ein Mitspracherecht von 50 Prozent.

Wie sind die Konditionen für diesen einen Partner, nämlich desjenigen, der nur diese 1,5 Millionen Schilling eingebracht hat? Er gibt mir die Sicherstellung, daß er jährlich für diese 1,5 Millionen Schilling 6 Prozent Zinsen bezahlt bekommt, das sind 90 000 S. Der andere Partner bekommt keine Zinsen für sein Geld, für seine Einlage, die er erbracht hat, sondern hat noch das Defizit von jährlich 100 000 S zu bezahlen. Ein Partner gewinnt jährlich 90 000 S aus der Gesellschaft, der andere Partner hat jährlich 100 000 S an Defizit zu berappen und mit 90 000 S für den anderen Partner aufzukommen. Das sind 190 000 S.

Wenn Sie jetzt mit 190 000 S pro Jahr rechnen: Wie lange dauert es, bis das von ihm eingebrachte Eigenkapital in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling plus den zusätzlichen Einlagen, insgesamt also 2,5 Millionen Schilling, verbraucht ist?

Ich kann Ihnen sagen, wenn jährlich 190 000 S bezahlt werden müssen, dauert es 13 Jahre, bis das eingebrachte Eigenkapital von 1,5 Millionen Schilling verbraucht ist.

Jetzt nehmen Sie an, nun ist das Eigenkapital verbraucht, und zusätzlich hat man dem Partner zugestanden, daß nach 14 Jahren die Einlage übernommen wird, sodaß man in den Vollbesitz der kompletten Gesellschaft kommt — frühestens, wie es so schön heißt.

Da muß er dann noch einmal nicht nur die 1,5 Millionen Schilling zahlen, sondern laut Vertrag um 25 Prozent mehr, das sind 1 875 000 S.

Wenn Sie das als normaler Geschäftsmann berechnen, würden Sie jedem von so einem Geschäft abraten. Das ist ein Verlustgeschäft, das ist der beste Weg, mein eigenes Geld in den Brunnen zu werfen und zu verlieren.

Und dieses Geschäft macht die Bundesregierung dieser Republik. Dazu kann eine Opposition, eine Österreichische Volkspartei, nicht ja sagen, sondern sie muß dieses Geschäft im Interesse der österreichischen Staatsbürger und Steuerzahler vehement ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Warum ich das vom geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet habe, hat folgenden Grund: Wir alle kennen die Genesis, wie es zu diesem Konferenzzentrumsbau gekommen ist, daß es ein Wille des Herrn Bundeskanzlers Kreisky war, wir wissen, daß es ein Volksbegehren gegeben hat, das

8328

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

1 360 000 Menschen unterschrieben haben, die wollten, daß dieses Konferenzzentrum nicht gebaut werden soll. Dieses Konferenzzentrum, der Bau und die Abwicklung und seine Auslastung stehen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, zumindest jenes dieser 1 360 000 Bürger Österreichs.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne habe ich mir gedacht, wenn die Bundesregierung ihr Vorhaben mit solcher Vehemenz durchsetzt und über den Willen dieser 1 360 000 Menschen hinwegschreitet, so schließt man Verträge besonders genau und sorgfältig ab, damit man in der Öffentlichkeit sagen kann: Wir haben unser Bestes getan.

Aber was geschieht? — Genau das Gegenteil geschieht. Das finde ich für sehr, sehr schlimm.

Wie kam es denn zu diesem Vertrag mit den Arabern? Zu diesem Vertrag kam es, weil der Herr Bundeskanzler Kreisky in der Zeit des Volksbegehrens weismachen wollte, nicht die Österreicher haben dieses Konferenzzentrum zu bezahlen, sondern die Araber, das war im Jahre 1982, und es gibt die günstigsten Zinsen. Das hat aber damals nicht gestimmt, denn wie wir jetzt wissen, sind es 6 Prozent Zinsen, so günstig ist das absolut nicht, sondern sehr teuer. Warum es auch teuer ist, werde ich Ihnen noch des weiteren sagen. Das war der eine Fall, daß schlecht verhandelt worden ist.

Wer hat schlecht verhandelt? Als Verhandlungsleiter ist ausgesandt worden der jetzige Minister Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, der damalige Staatssekretär Lacina. Er hat mit den Arabern federführend verhandelt, dann der Herr Finanzminister Salcher.

Im vergangenen Jahr ist am 7. Juni der Syndikatsvertrag mit den Arabern unterschrieben worden, dann gab es den Einspruch gegen diesen Vertrag von Seiten des Bundesrates und den Ministerwechsel, von einem Finanzminister zum nächsten Finanzminister.

Der jetzige Finanzminister hat diesen Vertrag gesehen, hat ihn sich angeschaut und hat in der Öffentlichkeit schwer verhehlen können, daß dieser Vertrag für Österreich ungünstig ist. Denn damals konnten die Araber bezüglich der Konferenzauslastung noch mitreden. Jetzt wurde das geändert. Die Beurteilung der Konferenztätigkeit wurde dem Aufsichtsrat überlassen, nur die Geschäftsfüh-

rung bleibt dem Vorstand und auch zu 50 Prozent den Arabern überlassen. Aber mehr ist nicht geändert worden. Der Herr Finanzminister Vranitzky konnte nicht mehr so viel ändern. Aus diesem Grund hat er sich auch bei der letzten Parlamentsdebatte nicht gemeldet. Auf viele Anfragen — auch ich habe ihn gefragt: Wie stehen Sie dazu, was sagen Sie? — gab er keine Antwort.

Ich bin sehr neugierig, ob der Herr Finanzminister heute dazu das Wort ergreifen wird. Es ist doch ein wichtiges Gesetz für Österreich, Geld, für das die österreichischen Staatsbürger aufkommen müssen. Nicht nur jetzt, sondern auch noch später.

Ich habe gesagt, es ist ein schlechtes Geschäft für Österreich, ein gutes Geschäft für die Araber. Interessant war eines im Finanz- und Budgetausschuß, in dem der Herr Staatssekretär Bauer den Herrn Finanzminister vertreten hat, nämlich wie er uns weismachen wollte, daß das eigentlich ein Kredit ist, den die Araber uns geben.

Jetzt frage ich mich als Geschäftsmann: Wenn ich einen Kredit bei der Bank nehme, habe ich dann sofort in meiner Geschäftsführung einen Vertreter der Bank drinnen? — Absolut nicht. Folgedessen ist auch diese Konstruktion fehl am Platze.

Wenn es ein Kredit ist, dann soll man ihn als solchen erklären und nicht die Araber in die Geschäftsführung nehmen, sondern es als normales Kreditgeschäft abwickeln. Wenn es aber Aktien sind und diese Aktien normal am Markt gehandelt werden, dann ist der Aktionär auch daran beteiligt, wenn die Gesellschaft Verluste hat, dann bekommt er geringere Dividenden, dann kann ich aber nicht von vornherein vereinbaren, daß eine jährliche Dividende von 6 Prozent ausgeschüttet wird und zusätzlich nach 14 beziehungsweise 50 Jahren die komplette Einlage zurückbezahlt wird, zuzüglich — bei Schillingwährung — 25 Prozent.

Das bedeutet, wenn ich Aktien habe mit einer Nominale von 1 000 S und ich weiß, nach 14 Jahren bekomme ich für die Aktie 1 250 S, dann ist das ein gutes Geschäft für den Aktionär. Auf dem normalen Aktienmarkt finden Sie so eine Aktie allerdings nicht, denn ein Aktionär hat auch Risiko zu tragen! (*Beifall bei der ÖVP*) Der Aktionär des Konferenzzentrums, die arabischen Aktionäre haben absolut kein Risiko zu tragen. Sie machen für sich ein gutes Geschäft; das Risiko bleibt allein dem österreichischen Staatsbürger

**Ingrid Tichy-Schreder**

überlassen; der muß für die Kosten aufkommen.

Warum ich immer wieder darauf zu sprechen komme? Es hat sich ja herausgestellt, daß unsere Befürchtungen, die wir schon im Ausschuß anlässlich des Baues des Konferenzzentrums geäußert haben, wahr sind: Der Abgang des Konferenzzentrums, der Betriebskostenabgang, liegt, wie von Seiten des Finanzministers Vranitzky und von Seiten des Vorstandes der IAKW, Auracher, gesagt worden ist, bei 100 Millionen Schilling pro Jahr. Wir haben das gesagt — Sie haben es verneint.

Wir können im Interesse der Jugend nicht zusehen, wie Sie das Geld des Staatsbürgers immer wieder dafür einsetzen, die Verluste eines Konferenzzentrums abzudecken, das wir überhaupt nicht brauchen. Was hat sich denn herausgestellt? — Daß die Konferenzen in Wien im Jahr 120 000 bis 130 000 Teilnehmer umfassen. Glauben Sie wirklich, daß Sie durch das Konferenzzentrum in Kagran mehr Kongreßteilnehmer bekommen, oder glauben Sie nicht eher, daß verschiedene Teilnehmer von anderen Konferenzzentren, die wir in Wien haben, abwandern werden?

Denn wie viele Konferenzzentren haben wir in Wien? — Wir haben die Hofburg, wir haben die Stadthalle, wir haben die Kurhalle Oberlaa, wir haben die Kongreßhalle in Margareten. Wir haben das „Intercontinental“, das „Hilton“ und noch viele andere mit wesentlich kleineren Räumlichkeiten.

Wie soll denn dieses Konferenzzentrum gefüllt werden? — Das Interessante ist, daß man damals im Ausschuß auch schon genau über diese Frage gesprochen hat: Wie soll die Betriebsführung des Konferenzzentrums aussehen? Wer wird sie durchführen?

Im Jahre 1982 wurde mit dem Bau begonnen. Der Gutachter Arthur Little, den die Bundesregierung herangezogen hat, um ein Gutachten über das Konferenzzentrum abzugeben, hat festgestellt, daß vor Eröffnung dieses Konferenzzentrums das Management mindestens drei bis fünf Jahre vorausarbeiten muß, um dieses Konferenzzentrum überhaupt zu füllen.

Baubeginn war 1982. Die Bestellung der Führung der Betriebsgesellschaft, die das Konferenzzentrum führt, wurde heuer im April 1985, drei Jahre nach Baubeginn und zwei Jahre vor Eröffnung des Konferenzzentrums Mitte 1987, vorgenommen. Das ist

nachlässig, um nicht zu sagen fahrlässig. So geht man mit dem Schilling des Steuerzahlers nicht um!

Und was ist denn bis jetzt passiert? Wie viele Konferenzen haben Sie bis jetzt? Im letzten Ausschuß hat der Herr Staatssekretär Bauer gesagt: zwei Konferenzen, die KSZE-Konferenz und einen Kardiologenkongreß. Meine Damen und Herren! Zwei Konferenzen, die jetzt fix sind, und das noch dazu für den Zeitraum von zwei Jahren. Wenn wir ein Konferenzzentrum mit 5 900 Plätzen haben und es aus dem Prätext heraus gebaut wurde, daß wir ein großes brauchen, dann müssen wir auch danach trachten, dieses große Konferenzzentrum zu füllen. Große Kongresse bedürfen einer Vorbereitungszeit von mindestens drei bis fünf Jahren. Da muß ich als Kongreßausrichter schon wissen, wo ich diesen Kongreß buche; da muß ich vorher verhandeln. Doch wenn man erst jetzt, zwei Jahre vor Eröffnung, zu verhandeln beginnt, kann man sich schon vorstellen, daß es keine Großkonferenzen geben wird.

Da kommt nun das zum Tragen, was bereits anlässlich eines Berichtes des Finanzministeriums vom Februar 1984, wofür dieses Konferenzzentrum gedacht ist, gesagt worden ist. Es gibt hier 18 Punkte, unter denen Veranstaltungen angeführt werden, unter anderem natürlich zuerst Konferenzen, Kongresse, Tagungen, Symposien, Seminare — die werden groß sein, Seminare mit 5 000 Menschen, das schau ich mir an! —, Länder- und Städtebegegnungen, Vorträge, Versammlungen wie zum Beispiel Aktionärsversammlungen — vielleicht kommen die Araber dann für ihre Aktionärsversammlung hin —, Präsentationen und Sonderveranstaltungen der Industrie, Bälle, gesellschaftliche Veranstaltungen wie zum Beispiel bunte Abende und Modeschauen.

So wollen Sie die Umwegrentabilität durch die Kongreßteilnehmer erreichen? Das sind Leute, die aus Wien kommen und sich die Modeschau anschauen, aber die reisen nicht extra aus den Bundesländern an. Dort gibt es nämlich bereits Modeschauen. Genannt werden weiters Bankette und Konzerte im Zusammenhang mit Kongressen, Unterhaltungsveranstaltungen wie zum Beispiel Shows, Popkonzerte, Jazzabende, Ausstellungen, Tanz-, Schach- und Bridgeturniere, Rezitationsabende in kleineren Sälen und audiovisuelle Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren! Veranstaltungen, wie sie unter diesen 18 Punkten ange-

8330

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

führt sind, können Sie bei uns in Wien in allen Konferenzräumlichkeiten, die wir haben, wesentlich besser und günstiger durchführen als in dem neuen Konferenzzentrum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß Sie das nicht sorgfältig vorbereitet haben. Erstens haben Sie dieses Konferenzzentrum gegen den Willen der Österreicher errichtet, zweitens haben Sie eine ungünstige Finanzierung für dieses Konferenzzentrum gemacht, und drittens machen Sie überhaupt keine Anstrengungen, dieses Konferenzzentrum auch einer echten Auslastung zuzuführen. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetz nie und nimmer zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>11.56</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

<sup>11.56</sup>

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Hohes Haus! Seit der letzten der vielen Debatten, die wir jetzt schon zum Konferenzzentrum hier hatten, sind ja keine wesentlichen neuen Fakten aufgetaucht. Auch die Rede der von mir sonst durchaus geschätzten Abgeordneten Tichy-Schreder war ja, wenn man will, etwas nostalgisch angehaucht und hat eigentlich keinerlei neuen Argumente gebracht.

Das einzige Neue, was uns heute vorliegt, ist ein Einspruch des Bundesrates, wobei ich sagen würde: Dieser Einspruch sagt etwas aus über die politischen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. Er sagt aber nichts aus über die Fakten und über die tatsächliche Einschätzung, die ein solches Projekt seriöserweise verdient. (*Abg. Steinbauer: Keine Abqualifizierung des Bundesrates!* *Keine Abqualifizierung der Sachlichkeit des Bundesrates!*) Herr Kollege Steinbauer! Wenn Sie sich auf Sachlichkeit soviel zugute halten, dann möchte ich einmal ganz konkret schauen, was hier steht. (*Der Redner blättert in seinen Unterlagen.*) Schon einleitend bemerkt hier die Mehrheit — es ist ja nicht der Bundesrat, sondern es ist die Mehrheit des Bundesrates, die das beschlossen hat —: Dieser Vertrag bedeutet, daß die Araber alle Vorteile und die Österreicher alle Nachteile haben. — Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon die simple Logik (*Abg. Steinbauer: Keine Provokation des Bundesrates!*) — ich glaube, die zu beachten kann man auch von Ihnen verlangen —, schon die simple Logik zeigt, daß dieses Argument einfach nicht haltbar ist. (*Abg. Steinbauer:*

*Ich würde respektvoller vom Bundesrat reden!*)

Wenn Sie seriös argumentieren, kann man sagen, bitte schön, wie bei jedem Vertrag läßt sich darüber streiten, ob Leistung und Gegenleistung adäquat sind. Bitte, wir sind der Meinung, das ist der Fall. Sie können mit gewissen Argumenten meinetwegen sagen, das wäre nicht der Fall.

Aber so wie hier zu sagen, es gäbe überhaupt keine Gegenleistung, ist einfach völlig falsch, wo es darum geht, daß hier ein Kredit von 1,5 Milliarden Schilling im Raum steht. Offensichtlich ist Ihnen das völlig entgangen. Sie sehen das als eine Art Geschenk (*Abg. Landgraf: Stimmt ja auch!*) beziehungsweise ist Ihnen einfach die Propagandasprache durchgegangen.

Worum es wirklich geht, das haben durchaus auch die seriösen Redner der ÖVP festgestellt. Ich denke hier etwa an den Abgeordneten Taus. Sie können das ja einmal in den Stenographischen Protokollen nachlesen, wo gesagt wurde, das ist ein ganz normales Kreditgeschäft.

Wir von der SPÖ sind nicht dieser Meinung. Wir sind der Meinung, es ist ein speziell günstiger Vertrag für Österreich. Aber bitte, darüber kann man diskutieren. Worüber man aber meiner Meinung nach seriöserweise nicht diskutieren kann, das sind propagandistische Vorstellungen in der Form, daß man sagt, alle Vorteile seien bei der einen Seite, kein Vorteil bei der anderen. Das ist schlicht und einfach falsch. Das widerspricht der elementaren Logik. Das ist überzogen und völlig unsachlich. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Bei allem Respekt vor dem Bundesrat und auch vor der Mehrheit des Bundesrates glaube ich halt doch, daß es dem Ansehen dieses Gremiums sicherlich nicht dient, wenn die Mehrheit des Bundesrates ihre Mehrheit dazu missbraucht, hier praktisch Propagandasprüche der ÖVP als Bundesratseinsprüche zu transportieren. (*Abg. Burgstaller: Sie können doch froh sein, daß der Bundesrat das beeinspruch hat, denn sonst würden die Araber noch viel mehr mitreden!*)

Ich glaube, gerade diejenigen des Bundesrates, die auf das Ansehen des Bundesrates so viel Wert legen und die manchmal auch mit etwas skurrilen Ideen in dieser Hinsicht kommen — ich denke dabei an manche Vorstellungen des ständigen Vorsitzenden der ÖVP —, sollten sich doch sehr gut überlegen, daß

**Dr. Nowotny**

ein Gremium, um anerkannt zu werden, auch eine bestimmte Seriosität in der Argumentation benötigt. Das, was hier drinnen steht... (*Abg. Dr. König: Das gilt aber für die Nationalratsmehrheit auch mitunter!*) Das gilt für den Nationalrat auch, aber ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege König: Wir haben solche plakativen Formulierungen nie verwendet. Ich würde mich auch strikt dagegen aussprechen, daß der Nationalrat hier irgendwelche Propagandaformulierungen als offizielle Äußerungen abgibt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Kern — das ist ja auch aus der Rede der Abgeordneten Tichy-Schreder hervorgegangen — geht es hier nicht um Finanzierungsdetails. Der wahre Kern der Problematik ist der, daß die Österreichische Volkspartei zunächst in den Jahren ihrer Regierungszeit den Plan eines Konferenzzentrums bei der UNO-City betrieben hat und ab einem gewissen Punkt umgefallen ist, ab diesem Punkt von diesem Plan nichts mehr wissen wollte.

Die Geschichte des Konferenzzentrums ist ja insofern politisch interessant, als diese Geschichte das erste Beispiel der Ja-Nein-Politik der Österreichischen Volkspartei ist, dem sie danach noch sehr viele Beispiele hat folgen lassen. Offensichtlich wegen des großen Erfolgs dieses ersten Jeinsagens glauben Sie, meine Damen und Herren, daß Sie dieses Jeinsagen jetzt als Politik weiterspielen können. Es gibt ja heute fast kein konkretes größeres Thema mehr, zu dem die ÖVP überhaupt imstande ist, eine eindeutige Aussage über längere Zeit durchzuhalten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Auch diejenigen, die es gut mit Ihnen meinen, viele Ihrer Freunde, leiden unter dieser Politik, nämlich daß die ÖVP nicht imstande ist, klar Stellung zu nehmen. Die Frage des Konferenzzentrums war das erste Beispiel des Umfalls von früheren Beschlüssen.

Tatsächlich geht es hier darum, daß die Logik, die dem Bau eines Konferenzzentrums ursprünglich zugrunde gelegen ist und die von allen drei Parteien damals geteilt wurde, völlig klar ist. Man hat von folgendem auszugehen: Ein Konferenzzentrum ist ein unabdingbarer Aspekt, um Wien und darüber hinaus ganz Österreich zu einem internationalen Zentrum zu machen, es ist von höchster Bedeutung aus sicherheitspolitischen Aspekten, aus außenpolitischen Aspekten und natürlich auch von erheblicher wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Darum war man ursprünglich durchaus einhellig der Meinung: Ein Konferenzzentrum ist notwendig. Ich war sehr erstaunt, daß die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder heute auf einmal erklärt hat, ein Konferenzzentrum sei eigentlich gar nicht notwendig. Im Ausschuß hat ein ÖVP-Abgeordneter gesagt, sie wären ja für ein Konferenzzentrum, nur nicht bei der UNO-City, sondern sie wären für ein anderes beim Messepalast. (*Zwischenruf des Abg. Dr. König.*)

Ja, das ist ein Plan, den man durchaus seriös diskutieren kann, und der auch bei uns seriös diskutiert wurde. Nur hat sich dann herausgestellt, daß gegen diese Möglichkeit beim Messepalast eine Fülle von ernsthaften Argumenten sprechen.

Erstens: Argumente verkehrstechnischer Natur, da man einen solchen Verkehrserreger wie das Konferenzzentrum nicht in der City ansiedeln kann.

Zweitens: Probleme des Denkmalschutzes. Das ist genau das Problem, das wir jetzt bei der Frage des Messepalastes als Museumskomplex sehen, nur ist es dort leichter zu lösen als bei einem Konferenzzentrum.

Drittens: Es wäre damit die Chance ver säumt worden, ein Museumszentrum zu errichten, wie wir es wirklich einmalig in Europa machen könnten. Heute Vormittag in der Fragestunde betreffend das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind etliche ÖVP-Abgeordnete aufgestanden und haben gefragt: Warum verzögert sich dieses Museumszentrum?, und dann sagt der Herr Kollege König: Man sollte doch eigentlich das Museumszentrum vergessen, und dafür das Konferenzzentrum hineingeben.

Also irgendwo paßt das alles nicht zusammen. (*Abg. Dr. König: Sekanina hat das gesagt, und das war gar nicht falsch!*) Ich hätte auch gerne Ihre Meinung gehört, aber offensichtlich verstecken Sie sich wieder hinter anderen.

Auf jeden Fall gibt es heute eine eindeutige und weite Übereinstimmung von Experten, die sich für ein Konferenzzentrum bei der UNO-City aussprechen. Um nur die Stimme eines Experten zu zitieren — das ist aus dem Jahre 1981 —, dieser hat gemeint: Die Hofburg hat sich in den Nachkriegsjahren sicher bewährt, ist aber heute kein modernes Konferenzzentrum mehr. Wenn man Wien zu einem internationalen Konferenzzentrum ausbauen will, dann muß das Konferenzzentrum — und

8332

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dr. Nowotny**

zwar ist das bei der UNO-City — gebaut werden.

Dann sagt der Interviewer noch: Jetzt frage ich Sie: Sollen wir es bauen? Können wir uns das leisten? Die Antwort ist die: Ich würde sagen, das es richtig wäre, es zu tun.

Der Experte, der sich hier so eindeutig für den Bau des Konferenzzentrums bei der UNO-City ausspricht, heißt Dr. Kurt Waldheim.

Ich würde doch meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie jetzt nicht damit beginnen sollten, sich in aller Geschwindigkeit auch wieder von Ihrem Präsidentschaftskandidaten zu distanzieren, der gerade in dieser Sache sicherlich ein Experte ist.

Ich würde hoffen, daß die Aussagen von Kurt Waldheim letztendlich auch von der ÖVP berücksichtigt werden und solche Aussagen, wie heute die von der Frau Kollegin Tichy-Schreder: Wir brauchen ja eigentlich überhaupt kein Konferenzzentrum!, doch zugunsten des Wissens von Dr. Waldheim zurückgezogen werden. Aber ich hoffe, daß die Lernfähigkeit der ÖVP noch besteht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich bin schon bei meiner letzten Rede zu diesem Thema auf die inhaltlichen Fragen eingegangen. Ich kann mich daher heute darauf beschränken, einige der wichtigsten Punkte zusammenzufassen.

Erstens: Die Verträge, um die es hier beim Konferenzzentrum geht, sind außenpolitisch und sicherheitspolitisch positiv für Österreich. Daher muß man auch dazusagen, daß gerade wegen dieser außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Komponente der simple Vergleich mit einem Einzelkaufmann, den die Frau Kollegin Tichy-Schreder angestellt hat, natürlich nicht zulässig ist. Es geht nämlich um Wirkungen, die über das eigentliche Konferenzzentrum weit hinausgehen, die sich natürlich nicht in der Bilanz des Konferenzzentrums niederschlagen, die sich aber sehr wohl in der volkswirtschaftlichen Bilanz Österreichs und in der erhöhten Sicherheit niederschlagen und im erhöhten internationalen Ansehen, das wir durch dieses Konferenzzentrum ermöglichen.

Zweitens: Die Finanzierungsregelungen sind hier eindeutig positiv. Es handelt sich in ökonomischer Betrachtung, wie etwa die Bundesabgabenordnung vorschreibt, eindeutig

um einen Dollarkredit mit einer Verzinsung zwischen 6,6 und 7 Prozent, je nach Kondition, inklusive bereits aller Zusatzabsprachen. Wenn Sie das mit dem gegenwärtigen Dollar-Kreditniveau von etwa 11,5 bis 12 Prozent vergleichen, so glaube ich, ist es eindeutig, daß es sich hier um eine günstige Finanzierungsform handelt.

Drittens: Dieses Konferenzzentrum bietet wirtschaftlich die Chance, einen wichtigen und hochwertigen Dienstleistungssektor in Österreich auszubauen, eine Chance, die ja bereits von den großen internationalen Hotelkonzernen ergriffen wird, eine Chance, die bedeutet, daß der Dienstleistungssektor in Österreich, in dem gewaltige Arbeitsplatzreserven stecken, durch dieses Konferenzzentrum aktiviert wird. Darüber hinaus ergibt sich natürlich auch die Chance, daß damit langfristig zusätzliche wirtschaftliche Kontakte mit der arabischen Welt und darüber hinaus insgesamt mit der Dritten Welt möglich sind.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Konferenzzentrum daher als ein positives Projekt zu sehen. Wir schließen uns hier durchaus der Meinung des Dr. Waldheim und auch anderer seriöser Experten von Seiten der ÖVP an und hoffen, daß hier bei der ÖVP ein Lernprozeß einsetzt. Man soll die Hoffnung darauf ja nie aufgeben. Wir begrüßen dieses Projekt, wir werden ihm zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) *12.08*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

*12.08*

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der 15. Mai war ein denkwürdiges Datum in der Geschichte unserer Republik. Wir feierten das 40jährige Bestehen der Zweiten Republik und die 30jährige Gültigkeit unseres Staatsvertrages in Freiheit und Würde. (*Abg. Steinbauer: Der Grabher-Meyer kommt auf alles drauf!*)

Staatsmänner aus aller Welt waren in einer Stadt zu Gast, die sich in den letzten 30 Jahren zu ihrem Vorteil verändert hat. Was man der Bundeshauptstadt objektiv und unvoreingenommen zugute halten kann, nämlich eine Wandlung ins Positive, ins Weltoffene, das kann man von einem speziellen Bestandteil der österreichischen politischen Szene nicht behaupten, nämlich von der Österreichischen Volkspartei.

**Grabher-Meyer**

Die ÖVP, die heuer in aller Stille ihr 15. Oppositionsjubiläum begeht, präsentiert sich auch im Jubiläumsjahr der Republik weder positiv noch weltoffen, und das nicht nur in der Sache IAKW. Ihre Politik stellt sich so kleinkariert dar, daß sich im Verhältnis dazu ein Millimeterpapier wie ein Fußballfeld ausnimmt. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Sie hat uns ihre destruktive und zwiespältige Rolle in dieser Legislaturperiode schon unzählige Male vorgeführt. Wir haben gar nicht mehr angenommen, daß Sie am 15. Mai ein anderes Verhalten an den Tag legt. Und wirklich, es war alles wie gehabt.

An diesem Tag fanden nämlich nicht nur Feiern statt, es wurde auch gearbeitet. Das Hohe Haus hatte am Nachmittag eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses angesetzt, auf deren Tagesordnung ein altbekanntes Thema stand: das Konferenzzentrum. Genauer gesagt, die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, noch genauer gesagt, der zweite Einspruch des Bundesrates gegen die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Wenn auch im Ton etwas weniger rüde als der erste Einspruch, konnte es sich die ÖVP im Bundesrat doch nicht verkneifen, in dieser Beilage zu den Stenographischen Protokollen wieder die ÖVP-Sprechblase von der sozialistischen Koalitionsregierung abzudrucken. Das zeugt von eklatanter Unbelehrbarkeit und mangelnder Flexibilität, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei.

Außerdem wird in diesem Einspruch die Behauptung aufgestellt, daß die Araber alle Vorteile und die Österreicher alle Nachteile aus dem mit der Novelle verbundenen Vertrag haben. Dann folgt eine Liste von Vorwürfen, die Ihnen der Herr Finanzminister in seiner Wortmeldung im Bundesrat am 26. April Punkt für Punkt widerlegt hat. Aber die ÖVP ist unbelehrbar: Sie hat diese Vorwürfe Punkt für Punkt im Einspruch aufrechterhalten.

Im Finanz- und Budgetausschuß bot die Österreichische Volkspartei dann ein geradezu bedauernswertes Schauspiel. Die Abgeordneten Zittmayr, Tichy-Schreder, Schüssel und Bergmann verstrickten sich in ihrer Argumentation dermaßen, daß die Feststellung des einen die Behauptung des anderen konterkarierte. Da wurde das Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum als Erfolg der Österreichischen Volkspartei genannt. (*Abg. Bergmann: Wer schreibt denn Ihre Rede?*) Sie jedenfalls nicht, Herr Kollege Bergmann, Sie offensichtlich nicht. Sonst wären Sie

sicher nicht in dieser Form. (*Abg. Bergmann: Sicher nicht!*)

Abgeordneter Zittmayr wiederum — Sie waren ja selbst auch dabei, Sie wissen ja, wie Sie sich gegenseitig widersprochen haben — war gar nicht gegen das Konferenzzentrum, sondern nur gegen den Standort. Keiner sprach von der Novelle, die eigentlich Gegenstand dieser Verhandlung war.

Die von mir sehr geschätzte Frau Abgeordnete Tichy-Schreder klammerte sich an den Einspruch des Bundesrates.

Alle zusammen aber betrieben geradezu ein biblisches Beispiel von Kindesweglegung. Alle wollten nicht wahrhaben, daß es Vertreter der Österreichischen Volkspartei waren, die den Grundsatzbeschuß zur Schaffung eines Konferenzzentrums gefaßt haben.

Staatssekretär Bauer hat in dieser Finanz- und Budgetausschusssitzung Ihrem Erinnerungsvermögen nachgeholfen. Versonnenen Blickes berichtete er von einem Mittagessen (*Abg. Bergmann: Der Blick war sehr versonnen!*), das der Bundeskanzler aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages für die Mitglieder der Bundesregierung und berühmte Gäste aus dem In- und Ausland gegeben hat. (*Abg. Steinbauer: Was für einen Blick hat er gehabt?*)

Der Staatssekretär blickte versonnen — ich sage Ihnen auch, warum er so versonnen geblickt hat — und gedachte eines hochinteressanten Gespräches mit einem hochinteressanten — ich sage: hochinteressanten! — ÖVP-Gesprächspartner, dem ehemaligen ÖVP-Außenminister Dr. Lujo Tončić-Sorinj.

Zwischen Ochsenschwanzsuppe und eingemachtem Kalbfleisch plauderten die beiden nämlich über das Konferenzzentrum. (*Abg. Bergmann: Und Grüner Veltliner!*) Und der Ex-Außenminister ermächtigte den Staatssekretär ausdrücklich, öffentlich zu wiederholen, was er ihm beim Mittagessen anvertraute.

Ich zitiere: „Sie können sagen, daß in meiner Amtszeit als Außenminister während der ÖVP-Alleinregierung die ÖVP die Meinung vertreten hat — so wie sie das ja auch später noch tat —, daß die Errichtung einer UNO-City untrennbar mit einem Konferenzzentrum verbunden sein muß. Diese Meinung“ — so Tončić — „vertrete ich auch heute noch, und ein bißchen was verstehe ich ja von die-

8334

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Grabher-Meyer**

ser Materie, so glaube ich.“ — Ende des Zitats des ehemaligen ÖVP-Außenministers.

Aber die ÖVP ist nach wie vor unbelehrbar. Die ÖVP hört nicht einmal auf ihren Exminister, und das bezeichnet ja wohl in etwa den Wert ihrer Politik.

Die ÖVP-Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß wechselten plötzlich die Sprache und verfielen ins Angelsächsische. Es fielen auf einmal Begriffe wie „Letter of intent“. Nun war wohl ich an der Reihe, dem Erinnerungsvermögen der ÖVP-Mandatare auf die Sprünge zu helfen. It was my turn, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wie der Angelsachse sagt, damit Sie mich besser verstehen.

Eine Fundgrube mit der Nummer 1223 der Beilage kam mir zu Hilfe. Der Ausschußbericht zum seinerzeitigen Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum enthielt nämlich so ziemlich alles an notwendigem Beweismaterial. Ich könnte Seitenlang daraus zitieren, ich tue es aber nicht. Erstens will ich den Koalitionspartner nicht ärgern, denn der Tag wird ja noch länger dauern. Zweitens will ich meine Kollegen nicht langweilen, weil viele die Unterlagen ohnehin kennen. Drittens will ich an die ÖVP nicht allzuviel Mühe verschwenden, denn sie ist ohnehin, wie ich schon öfters gesagt habe, unbelehrbar. Nur so viel, wie unbedingt nötig ist in dieser Angelegenheit.

In diesem Ausschußbericht wurde ein Vortrag an den Ministerrat des damaligen Außenministers Dr. Lujo Tončić-Sorinj vom Februar 1967 abgedruckt. In diesem Vortrag an den Ministerrat — ich darf die wesentlichen Stellen zitieren — heißt es, was die UNIDO betrifft, daß man sich um den Sitz eines UNO-Zentrums in Wien bemühen und bekanntgeben soll, was Österreich für die Errichtung des definitiven Amtssitzes der UNIDO in Wien anbietet. Es heißt dort unter a): „Standort für das definitive Amtsgebäude: Hiefür ist das Gelände nördlich der Donau (Donaupark), das die Vertreter der UNIDO nach Besichtigung als geeignet befunden haben, vorgesehen.“

Es heißt dann weiter, daß die Anbieter „die kostenlose Überlassung des permanenten Amtssitzes bereits in ihrer Bewerbung angeboten hatten“.

Es heißt weiter unter III. Schaffung eines UN-Zentrums, 1. Das Grundkonzept: „Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEA für

Österreich — sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschließlich eines Konferenzzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“

Weiter heißt es: „Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UN-Ausmaß zu verwenden.“

Weiter wird in diesem Bericht des damaligen ÖVP-Außenministers ausgeführt: „... — es ist das Gelände des Donauparks vorgesehen — ein UN-Zentrum (bestehend aus Amtssitzen internationaler Organisationen ... in Verbindung mit einem internationalen Konferenzzentrum) errichtet und die Gemeinde Wien dazu einen wesentlichen Beitrag leistet.“

Bei dem Angebot, das der damalige ÖVP-Außenminister für die Bereitstellung definitiver Amtssitze für UNIDO und IAEA vorgetragen hat, heißt es unter der Ziffer e): „Im Rahmen des geplanten UN-Zentrums wären auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines allenfalls erforderlichen leistungsfähigen Konferenzzgebäudes gegeben.“

Und weiters heißt es dann unter Punkt 2: „Herrn Staatssekretär Dr. Bobleter ermächtigen, die erforderlichen Verhandlungen mit der UNIDO und der IAEA aufzunehmen und ihnen im Sinne meiner Ausführungen die oben angeführten Leistungen anzubieten und über das Ergebnis der Verhandlungen vor Abschluß der definitiven Amtssitzabkommen zu berichten.“ Gezeichnet: Dr. Tončić-Sorinj.

Im Rahmenübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Wien betreffend Errichtung eines Internationalen Konferenzzentrums in Verbindung mit Amtssitzen internationaler Organisationen, das auch in dieser Sitzung vorgetragen wurde, heißt es unter Punkt 1: „Für den Fall der Errichtung von Amtssitzen internationaler Organisationen in Verbindung mit einem Internationalen Konferenzzentrum (folgend kurz UNO-City genannt) durch die Republik Österreich mit einem Standort im Gebiet der Gemeinde Wien erklärt diese im Hinblick auf

**Grabher-Meyer**

die Bedeutung einer solchen Institution für die Bundeshauptstadt ihre Bereitschaft, zu diesem Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zu leisten.“

In einer weiteren Sitzung des Ministerrates vom 20. Juni 1967 hat nun Staatssekretär Bobleter einen mündlichen Bericht über seine Gespräche und seine Verhandlungen an den Ministerrat gegeben, in dem es heißt: „In der österreichischen Erklärung vor dem Gouverneursrat wurde daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgender Passus aufgenommen:

- a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräume errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEA entsprechen;
- b) entsprechende Konferenzäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden;
- c) mit dem Bau der Konferenzäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEA und der UNIDO begonnen werden.

Die Errichtung eines Konferenzzentrums war bereits in dem Vortrag an den Ministerrat... in Aussicht genommen worden. Abgesehen von der Forderung der im Rahmen des UNO-Zentrums unterzubringenden internationalen Organisation nach leistungsfähigen Konferenzräumen, die auch den Anforderungen von Generalversammlungen beziehungsweise Jahreskonferenzen entsprechen, kann heute bereits auch von einem allgemeinen Bedarf nach einem weiteren Konferenz- und Kongresszentrum neben der Hofburg gesprochen werden. Im Endausbau soll es dieses Zentrum ermöglichen, in Wien internationale Staatenkonferenzen großen Ausmaßes abzuhalten.“

Und das alles, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. Das war die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, und damit waren Sie der Vater des Gedankens.

Es ist durch diese Berichte, die ja seit langem bekannt sind, völlig klar, daß Ihre ÖVP-Parteifreunde die Väter des Gedankens „Nicht kleckern, sondern klotzen!“ waren, und das schon 1967. (Abg. Steinbauer: Eine unschuldige Frage!) Bitte, Herr Abgeordneter Steinbauer. (Abg. Steinbauer:

*Warum waren die Freiheitlichen bis vor zwei Jahren dagegen?) Ich werde es Ihnen noch sagen. Wir kommen auch noch dazu.*

Freundlicherweise, Herr Abgeordneter Steinbauer, was Sie wahrscheinlich aus Ihrem Bewußtsein schon wieder verdrängen wollen, untermauerten Sie diese Auffassungen noch 1975. Ihre Kollegen König, Blenk und Ermacora haben mit ihren Unterschriften zum Minderheitsbericht aus dem Jahre 1975 bestätigt, daß nach Auffassung der ÖVP — und das noch 1975; ich zitiere — „die Verbindung von Wien als UN-Sitz oder als Sitz von Sekretariateinheiten und Wien als Konferenzstadt mit einem der Bedeutung der Bundeshauptstadt angemessenen Konferenzzentrum untrennbar verbunden ist.“ — Ende des Zitats. Untrennbar! Herr Kollege Steinbauer. (Abg. Dr. König: Kein Widerspruch!) Herr Kollege König, Sie haben ja die Unterschrift.

Heißt das mit oder ohne Donau zwischen UN-Sitz und Konferenzzentrum, wenn Sie sagen: untrennbar, noch 1975? (Abg. Dr. König: Das ist ja nicht räumlich aufzufassen!) Sie versuchen sich aus der Verantwortung hinwegzuschleichen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Sie haben Ihre Hand- und Fußabdrücke deutlich im Beton jenseits der Donau hinterlassen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir Freiheitlichen — und damit komme ich zu Ihrer unschuldigen Frage, wie Sie sie, Herr Kollege Steinbauer, bezeichnet haben — waren von Anfang an nicht erbaut über dieses Großprojekt. (Abg. Steinbauer: Aha!) Wir haben von „Betonkoben“ und „Betonmonstern“ gesprochen. Wir aber haben uns der Realität nicht verschlossen. Wir haben im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei erkannt, daß der Point of no return, wie Sie, Herr Kollege Steinbauer, als Anglophiler immer wieder zu sagen pflegen, überschritten ist.

Wir haben anerkannt, daß das Konferenzzentrum kleinere Dimensionen bekam. Wir haben positiv anerkannt, daß die anfänglich ins gigantisch schwellenden Baukosten doch einigermaßen eingedämmt wurden durch eine neue Bauherrenkonstruktion. Wir haben anerkannt, daß die weiteren Verhandlungen doch Verbesserungen des Vertrages gebracht haben; dafür haben wir besonders dem Herrn Finanzminister Vranitzky zu danken. Und wir sind froh, Herr Kollege Steinbauer, daß die Haftungen, die der Bund übernimmt, etwas

8336

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Grabher-Meyer**

verringert werden konnten und daß die Haf-tungen, die der Bund übernehmen muß, zu Zinssätzen gegeben werden, die relativ und international gemessen, meine ich, als hervor-ragend bezeichnet werden können.

Schlußendlich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind wir überzeugt, daß das gewählte Finanzierungsmodell auch dazu beitragen kann, die jahrelangen guten Bezie-hungen mit dem arabischen Raum zu festigen und auszubauen. Das ist kein unwesentliches Moment in dieser gesamten Materie.

Mit einem Abbruch der Verhandlungen hätte eine Verschlechterung dieser nicht nur handelspolitisch wichtigen Verbindungen ein-treten können. So ein Risiko kann man der österreichischen Wirtschaft nicht zumuten. Das werden alle jene wissen, die in diesem Raum zu tun haben, nicht wahr, Frau Kolle-gin Tichy-Schreder.

Aus all diesen Gründen werden wir Frei-heitlichen dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen und dem Einspruch des Bundesra tes nicht stattgeben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>12.27</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

<sup>12.27</sup>

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Prä-sident! Hohes Haus! Es gibt wenig Themen, die in diesem Haus so häufig Gegenstand einer Diskussion waren. Leider gibt es auch wenig Themen, bei denen für den Steuerzahler so wenig Gutes herausgekommen ist. (*Abg. Dr. Schranz: Wie das die ÖVP inter-essiert: Vier Herren und eine Dame!*) Denn letztlich ist, wenn heute die SPÖ zum letzten Mal und entscheidend zustimmt, das Faktum auf dem Tisch, daß der Steuerzahler nicht zu den besten Konditionen ein Konferenzzentrum finanzieren muß... (*Ruf bei der FPÖ: Das interessiert die Fraktion nicht!*)

Meine Kollegen wissen das viel besser und wollten weder Grabher-Meyers Argumente, auf die ich noch zurückkommen werde, noch Nowotnys Argumente, auf die ich auch noch zurückkommen werde, hier im Detail mitverfolgen müssen. (*Ruf bei der FPÖ: Oder Steinbauers Argumente!*)

Und schließlich haben die Steuerzahler ein Konferenzzentrum zu finanzieren, für das es bessere Konditionen hätte. Der gegenwärtige Finanzminister war in den letzten Monaten

durch nichts davon abzubringen, die Vertrags-form, die schlußendlich auf dem Tisch liegt, und die Konditionen als die bestmöglichen zu bezeichnen. Letztlich müssen die Steuerzahler ein Konferenzzentrum durchfinanzieren, für das — mit Verlaub gesagt — das Defizit in der Höhe vielleicht noch strittig ist. Aber daß es ein Defizit im Betrieb wird, ist leider ausge-macht und sicher.

Die Höhe kann dann zwischen 80, 90 und 100 Millionen liegen, das wird die Geschichte erst lehren. Tatsache ist, daß bis heute maxi-mal zwei Konferenzen an Land gezogen wur-den. Das ist angesichts des internationalen Wettbewerbes, zu einer Konferenz in dieser Größenordnung zu kommen, alarmierend wenig. Und es ist heute schon zu erkennen, daß es vermutlich nicht gelingen wird, dieses Konferenzzentrum, das schlicht überdimen-sioniert ist, zur Gänze auszulasten.

Gestatten Sie mir aber bitte ein Wort zum Kollegen Grabher-Meyer, der heute eine seltsame Art der Geschichtsforschung, strecken-weise in einem dürftrigen literarischen Stil, vorgetragen hat. Ich sage deswegen dürftrig, Herr Kollege Grabher-Meyer, weil Ihre Meta-phor vom Kleinkarierten literarisch wirklich nicht mit dem Begriff „wertvoll“ zu bezeichnen war (*Beifall bei der ÖVP*), aber auch Ihre Geschichtsklitterung war leider nicht auf-rechtzuhalten. (*Abg. Dr. Gradenegger: Jawohl, Herr Oberlehrer!*)

Daher darf ich als Förderungsmaßnahme für die Rückbesinnung des Kollegen Grabher-Meyer in die Zeit, als die Freiheitlichen noch vehement gegen das Konferenzzentrum waren, ein paar Dinge zurechtrücken.

Erstens Ihre seltsamen Geschichtsvorstel-lungen, die ÖVP, wir hätten völkerrechtlich bindende Verträge abgeschlossen.

Dazu darf ich folgendes sagen: Natürlich hat es ein Stadium gegeben, in dem die ÖVP meinte, ein Konferenzzentrum in Wien, eine Konferenzgelegenheit in Wien sei notwendig. Bitte, Herr Kollege Grabher-Meyer, das war zu einem Zeitpunkt, zu dem die Hofburg noch nicht als Zentrum internationaler Konferen-zien angelaufen beziehungsweise in dem Maß ausgebaut war, wie dies etwa vor einem Jahr-zehnt der Fall war.

Zweitens hat schon der monatelang tagende Ausschuß letztendlich festhalten müssen — ich sage deswegen müssen, weil es für die Sozialisten eher schwierig war —, daß die Unterlagen bestenfalls den Satz „to consi-

**Steinbauer**

der or to contemplate" — das, Herr Kollege Gradenegger, war englisch, falls Sie das nicht erkannt haben (*Beifall bei der ÖVP*) — enthalten, zu überlegen, nachzudenken darüber, ob man eine Konferenzgelegenheit errichtet. Von einer völkerrechtlich verbindlichen Form kann nicht die Rede sein. (Abg. Dr. Gradenegger: Die Aussprache war aber slowenisch!)

Kollege Veselsky — falls mir niemand glaubt, Grabher-Meyer ist vielleicht dem Koalitionspartner gläubiger ergeben als mir — hat in seiner Pressekonferenz vom 6. September 1982 festgehalten, festhalten müssen, daß es keine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung für die Errichtung eines Konferenzzentrums gibt.

Also, Grabher-Meyer, die Geschichte war in Wirklichkeit anders als die Darstellung des Generalsekretärs der Freiheitlichen hier vom Rednerpult aus.

Ich sage das nur ganz kurz und will die Debatte von damals nicht wiederholen, aber es war doch zu arg, was Grabher-Meyer hier an Faktenveränderungen vorgenommen hat, daß ich es doch ein bißchen zumindest auf den Veselsky zurechtrücken mußte: Völkerrechtlich verbindlich: keine Zusagen zur Errichtung eines Konferenzzentrums.

Nun lade ich die Kollegen von der Regierung ein, doch einmal nachzudenken, wie die Entwicklung war. Die Frage war ja, ob es nicht günstigere Möglichkeiten gibt. Die Frage war, ob das inzwischen entstandene Konferenzzentrum Hofburg nicht ganz einfach die perfekte Lösung anbietet, und die Frage war — und da darf ich an Bruno Kreisky erinnern — einmal so im Raum, daß Bruno Kreisky selbst, damals Bundeskanzler, ankündigte, er werde das Konferenzzentrum nicht bauen, weil er ein Sparprogramm der Regierung verwirkliche. Also das Nichtbauen wurde vom damaligen Bundeskanzler als Sparsmaßnahme öffentlich deklariert; er hat es sich dann anders überlegt.

Aber ich darf den Einstieg der ganzen Debatte nochmals in Erinnerung rufen. Es ging darum: Können wir uns die Bindung von soviel Mitteln an einem Punkt sinnvollerweise leisten, oder könnte man nicht im Sinne von „der Staat soll doch sparen und sparsam mit dem Geld des Steuerzahlers umgehen“ eine sparsamere Lösung finden.

Der Sinn all dieser Debatten ist leider, wenn ich heute zurückblicke, daß sich die

Regierung in vielen Stadien immer wieder in der Weichenstellung weg vom Sparen zum Partout-um-jeden-Preis-Errichten hinbewegt hat. Ich nenne Stationen.

Die erste habe ich schon erwähnt: Kreisky sagte: Kein Konferenzzentrum, weil ich ein Sparprogramm der Regierung durchziehen möchte. — Nichts ist daraus geworden.

Eine zweite war: 4 Prozent arabische Gelder, „Arbeiter-Zeitung“, 4 Prozent Zinsfuß, weil das die sparsamste Lösung ist. — Das hat sich als Illusion erwiesen.

Wir haben darauf hingewiesen: Gibt es keine sparsameren Lösungen, wenn man schon baut? Es hat sich herausgestellt, daß es Phasen gegeben hat, in denen die österreichischen Banken zu günstigerem Kurs angeboten haben, hier die Finanzierung zu übernehmen. Es wurde nicht wahrgenommen. Man ist darauf nicht eingegangen.

Noch einmal: Die Regierung hat sich, in den letzten Jahren in dieser Frage immer wieder vor die Wahl gestellt, den sparsameren Weg für den Steuerzahler oder den Ist-eh-gleichgültig-Weg zu gehen, leider für den letzteren entschieden.

Es kam dann in der Debatte auch einmal länger die Frage der Arbeitsplätze auf. Blickt man heute, da das Gebäude weitgehend errichtet ist, zurück, so muß man, die Fachleute und die Baugewerkschafter, sagen: Die große Arbeitsplatzmaßnahme um diesen Brocken Geld war es sicher nicht. Es sind selbst in den Blütezeiten dieses Bauwerkes wesentlich weniger Menschen beschäftigt, wesentlich weniger Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten worden, als es durch andere Maßnahmen mit diesen Milliardenbeträgen in ganz Österreich möglich gewesen wäre. Die alte Rechnung, die jeder Baukundige — Präsident Hesoun wird das jederzeit bestätigen müssen — bestätigen kann, daß statt eines Großprojekts viele Kleinprojekte um das gleiche Geld wesentlich mehr Arbeitsplätze schaffen, trifft halt leider auch für dieses Konferenzzentrum zu.

Damit hat sich die Regierung neuerdings in einer zweiten wesentlichen Frage gegen den richtigen Weg für einen anderen entschieden, für einen, wie ich meine, falschen Weg. Sie hat sich auch in der Arbeitsplatzfrage, nicht nur in der Frage der Sparsamkeit, gegen bessere Lösungsformen entschieden.

Ein drittes: Als der damalige Klubobmann

8338

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Steinbauer**

der SPÖ sagte: Was immer bei dem Volksbegehren herauskommt, wir werden uns nicht daran halten!, da haben sich die Regierung und die Regierungsmehrheit auch gegen demokratische Grundüberlegungen entschieden. Auch das möchte ich heute noch einmal festhalten.

Die armen Freiheitlichen haben noch ein anderes Problem gehabt. Ich muß es, weil Grabher-Meyer gar so darauf herumsprang, hier auch noch erwähnen. Die armen Freiheitlichen müßten den sogenannten „Umfäller“ hinter sich bringen. Grabher-Meyer versuchte sich heute weidwund herauszuargumentieren. Ich darf festhalten, Herr Generalsekretär: Es ist nicht gelungen. Wenn man einmal umgefallen ist, Herr Grabher-Meyer, dann ist der Point of no return erreicht. Da konnten Sie sich auch heute nicht herausargumentieren.

Ich komme zum Schluß und sage: Für mich ist das Konferenzzentrum eine doppelte — Kollege Haigermoser, von dir habe ich immer gewußt, daß du Englisch als englisch erkennst — ... (*Abg. Dr. Gradenegger: Die Aussprache ist slowenisch! Sie ist so schlecht!*) Der Hofrat ist neuerdings verletzt worden. So meinte ich das nicht, Herr Hofrat.

Ich komme zu einem zusammenfassenden Urteil. An dem Tag, an dem wir vom Konferenzzentrum und seinem Gesetz, vom IAKW-Gesetz sagen: Sag zum Abschied leise Servus!, möchte ich doch sagen: Wir verabschieden uns heute von einem Gesetz, das die Mehrheit um jeden Preis wollte. Wir bleiben dabei, daß es in vielen Punkten wesentlich bessere Wege gegeben hat. Lange Zeit den Weg, statt das Konferenzzentrum zu bauen die Hofburg auszubauen, dann den Weg, sparsamere Lösungen zu finden statt des Araber-Vertrages, zu dem sich der Finanzminister in den letzten Monaten partout nicht bekennen konnte, als die optimale Lösung. Und wir haben heute ein Gesetz vor uns, das hinsichtlich des Araber-Vertrages für den Steuerzahler nicht die entscheidende Verbesserung bringt, sondern bestenfalls marginale Korrekturen in der Einflußfrage, wieviel die Araber mitreden können, damit sie nicht Konferenzen um jeden Preis verhindern können, sollte einmal irgendwo eine solche Überlegung zustande kommen; marginale Korrekturen, die dem Steuerzahler die Zahlung des letztlich geborgten Geldes aber nicht ersparen. Am Schluß, am Ende von der ganzen Geschichte, über Jahre verteilt, entwickelt sich ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Herr Kollege Gradenegger! Warum sollen bei der Eröffnung des Konferenzzentrums, das ein Faktum ist, nach den nächsten Wahlen ÖVP-Regierungsmitglieder nicht dort sitzen? Ich frage mich. Das ist ja wirklich kein Problem. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Gradenegger! Das Problem bleibt. Ich frage mich, wie Sie das Ihren Steuerzahlern in Kärnten erklären werden, daß geborgtes Geld letztlich vom Steuerzahler zurückzuzahlen ist und gezahlt werden muß und daß leider Schäden in demokratischen Grundfragen, wie es etwa rund um das Volksbegehren durch dessen Mißachtung geschehen ist, irreparabel sind und daß die Schuld in dieser Richtung eindeutig bei jenen liegt, die heute um jeden Preis und gegen alle Überlegungen neuerdings diesem Gesetz zustimmen.

Ich bedaure das in einer Überlegung, wo ich Sie doch noch einmal einladen möchte, nachzudenken, ob die Geschichte rund um das Konferenzzentrum, die Jahre der Debatte nicht letztlich dazu beigetragen haben, daß beim Staatsbürger Skepsis gegenüber politischem Handeln, daß beim Steuerzahler Sorge, ob sein Geld richtig verwendet wurde, hervorgerufen wurden. Zu all dem haben nicht zuletzt SPÖ und FPÖ mit beigetragen, als sie um jeden Preis das Konferenzzentrum in Kaisermühlen errichten wollten. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.42</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

<sup>12.42</sup>

**Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat in seinen Ausführungen die Behauptung aufgestellt, ich hätte bei meiner Darstellung der Geschichtsabläufe Faktenveränderungen vorgenommen. Diese Behauptung ist eklatant unwahr.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich habe als Grundlage meiner Behauptungen aus dem Bericht des besonderen Ausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens gegen den Bau des Konferenzzentrums zitiert. (*Abg. Steinbauer: Das ist ja keine Berichtigung!*) Ich habe Passagen aus Vorträgen der Regierungsmitglieder Dr. Tončić-Sorinj und Dr. Bobleter an den Ministerrat der ÖVP-Alleinregierung zitiert; ÖVP-Regierungsmi-

**Grabher-Meyer**

glieder, die in den Vorträgen an den Ministerrat diese Behauptungen und diese Fakten vorgetragen haben, und das 1967.

Wenn Sie, Herr Kollege Steinbauer, sagen, daß ich eine Faktenveränderung vorgenommen hätte, wenn ich als Grundlage der Beschlüsse das nehme, was tatsächlich in den Protokollen an den Ministerrat niedergeschrieben ist, so ist das Ihre Auffassung, Herr Kollege Steinbauer, aber damit stellen Sie die Glaubwürdigkeit von ehemaligen ÖVP-Ministern in Frage. (Abg. Bergmann: Was berichtigen Sie?)

Ich berichtige, Herr Kollege Bergmann, die Behauptung, daß es Faktenveränderungen von mir waren, obwohl ich aus den Berichten an den Ministerrat unter der ÖVP-Alleinregierung zitiert habe. Ich habe wörtliche Zitate verwendet. — Diese Behauptung ist also eine eklatante Unwahrheit, und deshalb gilt es, sie hier richtigzustellen.

Herr Kollege Bergmann! Es obliegt Ihnen, die Form Ihrer Politik beizubehalten. Ihnen fehlt die Voraussetzung, die ein Politiker an sich brauchen würde (Abg. Dr. König: Das ist keine Berichtigung!), nämlich der Respekt vor dem politischen Gegner und der Respekt vor tatsächlich niedergeschriebenen Protokollen. Das leugnen Sie. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Das war keine Berichtigung, sondern eine Beleidigung!) 12.45

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Es wird auch diese tatsächliche Berichtigung wieder Anlaß sein, im Protokoll nachgearbeitet und in der Präsidiale zur Sprache gebracht zu werden.

Ich ersuche wirklich, sich präziser an die Geschäftsordnung zu halten. Das gilt für alle.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

12.45

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einmal ein paar Ausführungen zum heutigen Thema. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde noch einmal nach einigen Ausschußberichten, nach einer Stellungnahme im Bundesrat — im Nationalrat dazu Stellung zu nehmen, war ich wegen einer Auslandsreise verhindert — dazu Stellung nehmen.

Sie haben sich in Ihrer Intervention noch

einmal mit der Finanzierung befaßt. Ich möchte darauf zurückkommen. Sicherlich ist die Konstruktion einer sechsprozentigen garantierten Dividende auf das eingezahlte Kapital keine übliche Kondition. Sicherlich ist sie aber eine vertretbare Kondition, weil sie nämlich tatsächlich ein Ersatz für eine Fremdfinanzierung ist; eine Fremdfinanzierung, die nominell 6 Prozent bringt. Wenn Sie ein mögliches Agio, das Sie kennen, und zwar bei einer Rückzahlung in Schilling, von 25 Prozent durchrechnen, ergibt das auf Laufzeit 7,1 Prozent. 7,1 Prozent wären selbst in der günstigsten Situation der internationalen Finanzmärkte bei Aufnahme der Verhandlungen mit den arabischen Partnern nicht darzustellen gewesen; im übrigen auch nicht im Inland, weil es auch im Inland damals keine mehrjährige Finanzierung zu 7,1 Prozent gegeben hätte.

Ich verweise außerdem darauf, weil wir einander hier ja keine Unwahrheiten sagen wollen, daß es überhaupt kein einziges konkretes Angebot einer österreichischen Finanzierungsstelle gegeben hat, das Konferenzzentrum zu finanzieren. Es hat Briefe des einen oder anderen Geldinstituts gegeben, in denen die Bereitschaft erklärt wurde, in Finanzierungsgespräche einzutreten. Aber es hat kein Angebot gegeben, aus dem man eine Kondition, einen Zinssatz, eine Laufzeit, Brutto-, Nettospannen et cetera hätte herauslesen können. (Abg. Dr. König: Hat es die Finanzierungsgespräche gegeben mit den Bankinstituten?) Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter, ich war damals noch nicht im Amt. Es ist der Wahrheit entsprechend, daß es keine Finanzierungsangebote im Sinne eines echten konkreten Finanzierungsangebotes mit Betrag, Laufzeit und allem, was dazugehört, gegeben hat.

Zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Frau Abgeordnete natürlich recht, wenn sie bemerkt, daß es keinen Fall gibt, in dem der Kreditgeber, wenn er nach wirtschaftlicher Interpretation Kreditgeber, nach formaler Interpretation und Darstellung aber Aktionär ist, ein Mitspracherecht hat. Daher, verehrte gnädige Frau, haben wir auch die Änderungen dahin gehend gemacht, daß das Mitspracherecht so klar gestellt ist, daß wir das Sagen haben. Daher ist das ein durchaus gangbarer Weg und in dem Sinn auch keine, wie Abgeordneter Steinbauer meinte, marginale Korrektur.

Nunmehr noch einmal zu den Partnern. Ich bin sehr froh und Ihnen dankbar, meine Damen und Herren, daß Sie es unterlassen haben, hier und heute wenig respektierliche

8340

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

Bemerkungen über den Partner zu machen. Es handelt sich um in aller Welt geachtete, angesehene Kaufleute, die vor allem maßgeblich in den internationalen Organisationen ... (*Abg. Helga Wieser: Es sind ausgesprochen gute Kaufleute!*) Wenn Sie darüber lachen können, dann bewundere ich Ihre Einstellung zum Humor. Aber das ist Ihre Sache. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Helga Wieser: Ich habe nicht gelacht, ich habe das festgestellt!*)

Verehrte gnädige Frau! Ich lade Sie einmal zu einem kleinen Ausflug in die wichtigste internationale Finanzorganisation ein. Das ist die Weltbank-Währungsfonds-Gruppe. Dort sind sämtliche Länder in Gruppen dargestellt. Die finanziell besonders starken bestimmen für sich eine einzige Gruppe. Österreich ist mit Belgien, der Türkei, Ungarn und Luxemburg in einer Gruppe. Saudi-Arabien ist allein eine Gruppe. Also ich glaube, daß das ein Partner ist, den man aus diplomatischer, aus außenpolitischer, vor allem aber auch aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht schätzen kann. Ich bin auch der Meinung, daß sehr viele, die das kritisieren, sehr froh wären, wenn sie mehr Geschäfte mit denen machen könnten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Helga Wieser: Ich habe es nicht in Abrede gestellt!*)

Ich gebe aber auch zu, Hohes Haus, daß das, was ich hier sage, natürlich nicht auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell hin rechenbar ist. Das kann ich nicht ausrechnen, das kann niemand; ich gebe das zu. Aber ich überlasse es Ihrer politischen Einschätzung, was das wirklich bedeutet.

Zum dritten: Die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es in Wien mehrere Konferenzfazilitäten gibt, und daraus resultiert natürlich die Aufgabe, diese Konferenzfazilitäten, soweit das möglich ist, zu koordinieren. Sie haben, wenn ich Sie erinnern darf, die Hofburg, die Kurhalle Oberlaa, die Stadthalle, den Margaretengürtel und vieles andere mehr erwähnt. Das gibt es, das kann und soll man auch nicht wegdiskutieren.

Aber die Aufgabe, die daraus erwächst, ist, sofern sich hier Zusammenhänge ergeben, das Konferenzgeschehen und das Veranstaltungsgeschehen zu koordinieren, was wir in den letzten Monaten — wir sind ja mit der heutigen Debatte Gott sei Dank schon weit hinter den tatsächlichen Ereignissen und hinter der Praxis zurück — getan haben. Wir haben in der Zwischenzeit Vorarbeiten gele-

stet und Vereinbarungen getroffen mit dem Kongreßzentrum Hofburg, mit der Wiener Hotellerie und mit einigen anderen, auch mit der Stadthalle, mit der Stadt Wien, mit der Fremdenverkehrswerbung und mit dem Fremdenverkehrsverband, also mit allen, die wirklich dazu etwas zu sagen haben.

Es sind zwei Kongresse fix abgeschlossen, etwa acht stehen derzeit in weiteren konkreten Verhandlungen, über die noch nicht endgültig geurteilt werden kann. Aber es ist nicht so, daß hier nicht schon Fortschritte, und zwar wesentliche Fortschritte, erzielt worden sind.

Es gibt im übrigen auch eine Vereinbarung zwischen der IAKW und den an der Kongreßzentrum Hofburg GesmbH beteiligten Wiener Hoteliers über ein zusätzliches Programm, das auch die Bettenkapazitäten in unserer Stadt füllen wird. Abgesehen von einigen kommerziellen Einzelheiten ist das abgeschlossen.

In der Personalwirtschaft wie übrigens auch im Baufortschritt wurde sehr sparsam vorgegangen. Das heißt, daß die IAKW nicht neues, zusätzliches Personal zu hohen Preisen aufnehmen muß, sondern das eingespielte und versierte Personal der Hofburggesellschaft übernehmen wird, sodaß hier Synergieeffekte durchaus eintreten werden und zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren! Viertens: Die Sparsamkeit ist angesprochen worden. Ich sage nur, es war mit über 5 Milliarden geplant und wird mit 3,6 bis 3,8 Milliarden abgerechnet werden. Ich glaube, daß man das als Erfolg buchen kann.

Fünftens: Was ist aber jetzt die Aufgabe? — Die Aufgabe wird ganz sicherlich sein, über das hinaus, was bisher schon gemacht wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Konferenzzentrum zusammen mit der Hofburg, zusammen mit den anderen, die ich schon erwähnt habe, offensiv zu gestalten; offensiv zu gestalten im Bestreben, unsere Stadt zur UNO-Stadt zu machen, offensiv zu gestalten, um die diplomatische Geltung unseres Landes weiter zu unterstreichen, um den internationalen Stellenwert der Stadt und des Staates zu unterstreichen und dabei den bestmöglichen kommerziellen Erfolg zu erzielen. Ich lade Sie alle ein, hier mit uns mitzuarbeiten, was im übrigen ja geschieht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser politisches und parlamen-

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

tarisches System bringt es mit sich, daß es Gelegenheiten gibt, bei denen Vertreter der Wiener Wirtschaft innerhalb dieses Raumes andere Meinungen vertreten als außerhalb dieses Raumes. Ich halte das für eine sehr zutreffende und passende Gegebenheit und bin im besonderen in bezug auf das Konferenzzentrum froh, daß das so ist, weil ich weiß, daß die Vertreter der Wiener Wirtschaft außerhalb dieses Gebäudes mit uns sehr kooperativ zusammenarbeiten (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*), wofür ich dankbar bin. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.54</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

<sup>12.54</sup>

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer, so wie wir alle, die Diskussionen kennt, die sich hier um das Konferenzzentrum bereits abgespielt haben, der kann heute feststellen, daß sich die Debatte eigentlich sehr moderat abspielt. Auch der Abgeordnete Steinbauer, der dafür bekannt ist, daß er sich von seiner blumigen Rethorik oft mitreißen läßt, hat es hier eigentlich sehr moderat gemacht. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Na, also!*)

Ich möchte da auf einige Zwischenrufe zurückkommen, die hier gemacht wurden. Sicherlich hängt das auch damit zusammen, daß wir der Eröffnung nahekommen. Es ist das Recht des Oppositionsführers dort in der ersten Reihe zu sitzen, er soll dort als Oppositionsführer sitzen (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir zahlen ja auch alle!*), auch bei anderen Veranstaltungen, die es in Zukunft noch geben wird. (*Abg. Dr. Zittmayr: Herr Abgeordneter! Wir zahlen auch alle mit!*) Ja, natürlich. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir dürfen nur zahlen!*) Nein, gar nicht. Aber man muß nur auch einmal darauf zurückkommen, was Sie hier alles gesagt haben. (*Abg. Bergmann: Sie waren schon besser!*)

Ich darf doch auf ein Argument des Abgeordneten Steinbauer zurückkommen, daß nämlich das Konferenzzentrum keine völkerrechtliche Verpflichtung ist. Das ist sicherlich der Fall, das haben wir auch im Besonderen Ausschuß zur Behandlung des Volksbegehrens festgestellt. Aber das entsprach der Intention der Regierung Klaus, die damals um die Ansiedlung internationaler Organisationen in Österreich geworben hat.

Am besten hat es der Botschafter Dr. Haymerle ausgedrückt und der hat es noch bestätigt im Besonderen Ausschuß. Er hat 1967

gesagt, er sei von seiner Regierung beauftragt, die Errichtung eines Konferenzzentrums folgendermaßen näher zu präzisieren. Da heißt es:

„Die Bundesregierung wird im Rahmen des geplanten Konferenzzentrums die für die Bedürfnisse der Generalkonferenz der IAEA geeigneten Konferenzräume errichten. Derartige geeignete Konferenzräume werden also von allem Anfang an in die Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden. Der Bau dieser Konferenzräume wird nach Fertigstellung der Sekretariatsgebäude für die IAEA und die UNIDO erfolgen.“

Also das ist damals zugesagt worden in der Werbung um die Gewinnung internationaler Organisationen in Wien. Man wollte also diese Organisationen in Wien dauernd ansiedeln, und das ist ein Verdienst der Regierung Klaus. Warum distanzieren Sie sich heute davon? (*Abg. Bergmann: Um den Vertrag geht es!*) Wir haben das damals nicht angegriffen, weil Maßnahmen, die im Staatsinteresse liegen, von uns immer unterstützt wurden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Sie reden ja nicht vom Vertrag!*)

Sie haben Parteipolitik daraus gemacht. Das ist ja das Entscheidende dabei, und das ist ja das, was ärgerlich ist, weil heute etwas erfüllt wird, was mit völligem Recht zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer ehemaligen Bundesregierung initiiert wurde. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wo ist die Araber-Finanzierung wirklich?*) Das hat heute Abg. Grabher-Meyer schon vorgelesen. Das war ja eine Aktion einer österreichischen Bundesregierung, zur Sicherung unserer neutralen Position. Das konnte natürlich nicht in ein, zwei Jahren bereits erfüllt werden, sondern das war ein Langfristprogramm, und jetzt sind wir am Ende dieses Prozesses. (*Abg. Dr. Zittmayr: Es geht um die Araber-Finanzierung!*)

Die Österreichische Volkspartei wird sich vielleicht doch wieder einmal auf den Standpunkt stellen, daß es richtig ist, was die Regierung Klaus begonnen hat, was die SPÖ-Regierung fortgesetzt hat und was jetzt die Koalitionsregierung beenden wird. Denn jede Regierung muß diese Dinge entsprechend behandeln und zu Ende führen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Es geht um die Araber-Finanzierung! — Zu Abg. Graf gewendet: Aber er hört mir nicht zu!*)

Was haben Sie gesagt, Herr Kollege Zittmayr? Jetzt höre ich! (*Abg. Dr. Zittmayr: Von Araber-Finanzierung war früher nie die Rede!*) Hören Sie schon einmal auf mit der Araber-Finanzierung! Der Herr Minister hat

8342

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Ing. Nedwed**

Ihnen die Antwort gegeben. Und hören Sie schon einmal mit diesen unterschwelligen Hepp-Hepp-Tönen auf!

Der Herr Minister hat eindeutig gesagt, worum es hier geht. Und ich glaube, daß wir uns nicht in eine Ebene begeben sollen, daß es also heißt, wir wollen es deswegen nicht, weil es eine Araber-Finanzierung ist. Es ist eine gute Finanzierung (*Abg. Bergmann: Aber es ist ein schlechter Vertrag!*), und das ist Ihnen einige Male schon erklärt worden. Ich glaube, es ist müßig, immer wieder diese Frage erneut von dem Standpunkt aufzuziehen, es sind Araber, die uns hier finanzieren. Das sind seriöse Partner, mit denen gemeinsam wir wahrscheinlich auch im Betrieb des Konferenzzentrums noch eine große Aufgabe zu erfüllen haben werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Hier sind Kontakte in die dritte Welt, die heute nicht einfach übergegangen werden können. Die ÖVP soll einmal aufhören. Reden Sie einmal mit Ihren Finanzleuten, mit Präsident Sallinger und mit jenen, die auch mit den arabischen Ländern gute Kontakte, gute wirtschaftliche Kontakte aufrechterhalten müssen. Herr Manndorff wird mir das sicherlich bestätigen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, daß es auch in einem guten Klima gelungen ist, diese Vertragsveränderungen herbeizuführen.

Wenn von den Rednern der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat gesagt wurde, sie hätten durch ihren Einspruch verhindert, daß irgend etwas geschieht, was die Einflußnahme der Österreicher auf die Geschäftsführung des Konferenzzentrums verhindern würde, ist das ein Irrtum.

Das hat ursprünglich der Bundesrat nicht in seinem Einspruch drinnengehabt, bitte lesen Sie das nach, sondern der Abgeordnete Steinbauer hat das in der Plenardebattie gebracht. Und da muß man anerkennen, daß der Finanzminister dieses Argument aufgegriffen hat. Wir haben uns eben damit auseinandergesetzt, und der Minister hat in Verhandlungen erreicht, daß einiges korrigiert wurde. Man soll daher nicht immer wieder daraus ein großes Politspektakel machen, wenn hier eine sachliche Frage behandelt wurde und auch die Geschäftspartner bereit waren, in dieser Frage nachzugeben. Außerdem ist auch der Beschuß der Bundesregierung erfolgt, der ja Richtlinien für den Betrieb des Konferenzzentrums festgelegt hat.

Ich glaube, das alles ist doch akzeptabel. Nur leider hat das halt die ÖVP-Mehrheit des

Bundesrates bei der neuerlichen Behandlung nicht zur Kenntnis genommen. Der Hauptredner, Bundesrat Dr. Frauscher, hat dort gesagt: „Es wird uns nach wie vor leicht gemacht, die Finanzierung dieses Konferenzzentrums abzulehnen. Dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit einer großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung.“

Auch das ist wieder einmal falsch. Denn bitte sagen Sie mir: Wo ist diese große Mehrheit, wo ist die zustande gekommen? Auch beim ÖVP-Volksbegehren, bitte sehr, hat es keine große Mehrheit gegeben, sondern in Wien waren es 18,60 Prozent, in Kärnten gar nur 14,63 Prozent, in Vorarlberg waren es sicherlich mehr, da waren es über 40 Prozent, aber das sind halt auch nur 78 000 Stimmen, und in ganz Österreich waren es 25 Prozent. Also bitte, wo ist da die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung?

Und das wird immer wieder behauptet, im Bundesrat, hier im Plenum, das ist in Aussenstunden behauptet worden. Ich glaube, man sollte sich einmal davon lösen. Es war ein Volksbegehren, das unter falschen Voraussetzungen gestartet wurde. Es wurde nicht gesagt, auf Grund welcher Angebote und Beschlüsse die Planung und der Bau der UNO-City und des Österreichischen Konferenzzentrums zustande gekommen sind. Es wurden hier einige Zitate gebracht, die auf diese Ursache hinweisen, aber im Text des Volksbegehrens hat man das nicht gefunden.

Nichts war in diesem Volksbegehren über die Wandlungen der ÖVP-Auffassungen auf dem Wege von der Regierung in die Opposition vermerkt.

Und es war auch nichts darüber zu finden, daß wir den Fassungsraum, der von einer ÖVP-Regierung ursprünglich für 8 900 Personen ausgelegt wurde, sehr weitgehend reduziert haben und auf 5 900 Personen zurückgegangen sind. Bei einer Konferenzbestuhlung, die ja zum Beispiel UNO-Organisationen, internationale Organisationen brauchen, ist sogar nur ein Fassungsraum für 4 200 Personen vorhanden. Hier wurden schon in den siebziger Jahren von der sozialistischen Alleinregierung Einsparungen durchgeführt.

Nichts wurde darüber gesagt, daß die Hofburg in dieser Form für die Zwecke, für die das große Konferenzzentrum gebraucht wird, nicht geeignet ist, auch nicht umgebaut werden kann. Wir haben uns das ja damals anschaut mit dem Besonderen Ausschuß, und wir haben ja gehört, daß nicht einmal die Vertretungen aller Mitgliedsländer der UNO

Ing. Nedwed

untergebracht werden können, weil die dort nicht in Sesselreihen ohne Tische und ohne Unterlagen sitzen, sondern die brauchen halt Konferenztische und ein paar Berater dabei. Das geht sich im großen Saal gar nicht aus. Also Sie müssen ja bitte auch etwas realistisch denken.

Dann haben Sie den Messepalast angepeilt, obwohl ganz andere Pläne dafür vorhanden sind und der ja auch mit großen Mitteln umgebaut werden müßte.

All diese Vorschläge würden ja dem widersprechen, was ursprünglich von Botschafter Haymerle als Vertreter der Regierung dort angekündigt wurde und was wir auch einzuhalten haben und wofür wir auch inzwischen belohnt wurden. Wir sind heute dritte UNO-Stadt. Das ist ein großer Erfolg für Österreich, und das ist ein größerer Erfolg, als wir ihn durch aufwendigere Aktivitäten erzielen könnten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es wurde auch nichts darüber gesagt, daß anerkannte Wirtschaftsexperten die Beschäftigungswirkung des Baues des Konferenzzentrums mit zirka 2 000 Personen pro Jahr von 1982 bis 1986 errechnet haben, es wurde nichts gesagt über 3 000 Dauerarbeitsplätze, die jetzt geschaffen werden. Der Herr Minister hat ja darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten jetzt vorhanden sind in der Zusammenarbeit aller am Fremdenverkehr interessierten Organisationen. Vor allem geht es ja in Wien um die Zusammenarbeit mit der Stadthalle, mit der Hofburg und mit allen, die mit diesen Fragen zu tun haben, um ein Konzept zustande zu bringen, das gegenseitige Konkurrenz ausschließt.

Der Wiener Fremdenverkehrsverband wird die Auslandswerbung übernehmen. Das ist auch auf der Wiener Ebene abgesprochen.

Ein Wunsch ist aber jetzt vorhanden. Wenn wir jetzt in die Akquisition von Kongressen gehen, wenn wir jetzt den Betrieb aufnehmen, dann kann man dem natürlich nicht in den Rücken fallen und versuchen, dieses Konferenzzentrum in Frage zu stellen. Ich weiß nicht, ob das die Absicht der Österreichischen Volkspartei ist.

Ich glaube jedenfalls, daß wir auch auf einem anderen Gebiet eine Leistung vorzuzeigen haben — der Herr Minister hat das bereits erwähnt —: Das Konferenzzentrum wird nicht 5,2 Milliarden Schilling, sondern 3,6 Milliarden Schilling kosten. Aber was hat die ÖVP gesagt? Die ÖVP hat damals gesagt,

es wird 10 Milliarden Schilling kosten. Das haben Sie auch im Volksbegehrentext angeführt. Und Sie haben prognostiziert, daß der Betriebsabgang 350 Millionen Schilling jährlich ausmachen wird. Heute wurde das wieder behauptet. Aber die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat das letztemal von 100 Millionen Schilling gesprochen, und heute hat auch der Herr Steinbauer von 80 bis 100 Millionen Schilling gesprochen. Ja bitte, Sie müssen sich wenigstens darüber einig werden, was Sie als große Katastrophe bezeichnen.

Ich glaube jedenfalls, daß dieses Volksbegehren eben nur ein „Probegalopp“ gewesen ist. Und Sie werden wahrscheinlich mit anderen Volksbegehren, die jetzt anlaufen, noch ganz andere Erfahrungen machen. Ich glaube, diese Volksbegehren, die von der Österreichischen Volkspartei kommen, werden Ihnen selbst gar nicht so angenehm sein. Die Erfahrungen beim letzten Volksbegehren zeigen, daß solche politischen Aktionen, zum Beispiel gegen ein Konferenzzentrum, das uns wirtschaftlich international etwas bringen soll, auf keinen Fall sinnvoll sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen:

1. Durch die mit den arabischen Partnern einvernehmlich erzielte Vertragsergänzung und den Beschuß der Bundesregierung ist eine eindeutige Entscheidungskompetenz Österreichs in der Konferenzzpolitik nunmehr klar dokumentiert.

2. Die Finanzierung ist in einer für Österreich vergleichsweise günstigen Weise gesichert und damit die baldige Fertigstellung und Inbetriebnahme des Konferenzzentrums in Sicht.

3. Die Organisationsform und die Zusammenarbeitsverträge zwischen IAKW, Hofburg, Stadthalle und Wiener Fremdenverkehrsverband ermöglichen eine effektive Konferenzzplanung und Akquisition.

Insgesamt ist damit das 1967 den internationalen Organisationen angebotene Gesamtprojekt realisiert. Österreich hat mit seiner UNO-Stadt Wien eine besondere Stellung in der Welt errungen, die auch in der Weiterentwicklung eine aktive Neutralitätspolitik ermöglicht.

Ich glaube, einer solchen Politik kann man heute und für alle Zukunft nur zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 13.09

8344

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Präsident Dr. Stix**

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Burgstaller.

13.00

**Abgeordneter Burgstaller (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Ing. Nedwed, ich weiß nicht, warum Sie immer von einer Skandalisierung reden.

Es ist zweifellos ein Skandal, daß ein Volksbegehren mit 1 036 000 Unterschriften — Menschen, die sich dagegen ausgesprochen haben — von der linken Seite dieses Hauses weggewischt wurde und daß dieses Konferenzzentrum gebaut wurde. Wenn Sie das meinen, dann stimme ich mit Ihnen überein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von einer Skandalisierung kann überhaupt keine Rede sein. (*Abg. Tonn: Wie war das mit dem Stahl? — Abg. Samwald: Das waren doch Sie!*) Natürlich sind wir interessiert. Wir nehmen den Appell des Ministers sehr ernst, daß dieses Konferenzzentrum gefüllt wird, weil damit ja der Abgang, der mit 100 Millionen geplant ist und der unmittelbar von den Steuerzahldern dieses Landes zu erbringen sein wird, vielleicht geringer wird. Daran haben wir sicherlich auch Interesse.

Zum Unterschied von Herrn Nedwed, der wieder gemeint hat, es sei eine günstige Finanzierung, hat der Herr Minister bis heute noch nicht erklärt, daß es eine günstige Finanzierung sei, sondern er hat gemeint, es sei eine Finanzierung mit keinen üblichen Konditionen.

Herr Bundesminister! Sie haben also ausgeführt, daß kein einziges Angebot von österreichischen Banken vorliegt. Ich weiß nicht, ob Ihr Vorgänger, der Herr Bundesminister Dr. Herbert Salcher, das Schreiben an ihn, abgeschickt vom Vorstand der Creditanstalt-Bankverein, mitgenommen hat, als er in Pension geschickt wurde, aber zweifellos gibt es so ein Schreiben, datiert vom 19. Jänner 1984.

Da steht unter anderem: Die Creditanstalt erklärt sich gemeinsam mit der Österreichischen Länderbank — wenn ich mich richtig erinnere, Herr Minister, waren Sie damals noch Generaldirektor dieses Unternehmens —, der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, der Bank für Tirol und Vorarlberg-Aktiengesellschaft sowie der Bank für Kärnten und Steiermark-Aktiengesellschaft dazu bereit, diese nominellen

1,5 Milliarden Schilling Aktien zu übernehmen, und so weiter, und so weiter.

Sie bezeichnen das nicht als Angebot, sondern nur als ein Schreiben an das Ministerium, eine Bereitschaft. Bitte, warum hat man diese Bereitschaft dann nicht aufgenommen und verhandelt? Das ist ja die entscheidende Frage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zu der tatsächlichen Berichtigung des Generalsekretärs der Freiheitlichen. Er wurde tatsächlich berichtigt vom Ing. Nedwed. Aber ich nehme an, Herr Ingenieur, daß er auch Ihnen als Regierungspartner nicht ganz traut, und schließe daher nicht aus, daß er auch Sie noch einmal tatsächlich berichtet.

Ich möchte daher Herrn Dkfm. Bauer vom 7. Oktober 1982 zitieren, wo er auf die Frage des Vorredners Veselsky eingeht, ob Österreich zum Bau dieses Konferenzzentrums vertraglich oder in irgendeiner Form verpflichtet ist. Bauer meinte damals:

„Ich kann die Antwort kurz und bündig geben: Nein! Das ist Österreich nicht, und zwar geht das ganz eindeutig aus einem Schreiben, nämlich der sogenannten Endfertigungserklärung der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahre 1972 an die Vereinten Nationen, hervor. In diesem Schreiben heißt es — ich zitiere wörtlich, sagt Bauer —: „Mit Fertigstellung des Bauprojektes“ — gemeint ist die UNO-City, so wie sie 1979 an die Vereinten Nationen übergeben worden ist — „wird die österreichische Bundesregierung ihre Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen als erfüllt und beendet betrachten.“ — Zitatende; Staatssekretär Bauer 7. Oktober 1982.

Damit, glaube ich, ist dieser Punkt wohl mehr als eindeutig geklärt, und er wird auch nicht wahrer, je öfter man ihn wiederholt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Konferenzzentrum, das die Österreicherinnen und Österreicher nicht wollten, ist gebaut worden, und zwar deshalb, weil es der damalige Bundeskanzler Dr. Kreisky wollte. Und hier, meine Damen und Herren vor allem von der linken Seite des Hauses, wurde ein bleibendes Denkmal geschaffen, das ein Symbol als Zeichen der Mißachtung der Volksmeinung darstellt. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Und alle jene Damen und Herren der linken Seite, die immer wieder von der direkten Demokratie reden, sollten angesichts dieser

**Burgstaller**

Mißachtung der Volksmeinung, der Meinung der Bürger in diesem Land sehr nachdenklich werden. Diese Entscheidung bleibt ein Schandfleck für die demokratische Gesinnung aller Bürger in diesem Land. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Sie werden es auch mit Ihren Zwischenrufen nicht ändern können, Sie werden es nicht wegdiskutieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben seinerzeit in Wien Kusch-Plakate angebracht, Sie haben verbindlich erklärt, daß Sie es nicht bauen. Sie haben es gebaut, obwohl 1,36 Millionen Menschen dagegen waren. Das werden Sie nicht wegdiskutieren können. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Den italienischen Stahl haben Sie vergessen!*) Ja natürlich, ja bitte, reden wir vom italienischen Stahl, den nicht nur ich dort gesehen habe, sondern auch der ORF. Hier auf der Regierungsbank und vom Klubobmann wurde gesagt, man werde mich anklagen. Die Baufirmen wurden dazu aufgefordert. Bis heute wurde keine einzige Klage eingebracht. Ich frage Sie: Wie ist das möglich nach Ihren Ankündigungen? Überhaupt nichts ist passiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zur Finanzierung, meine Damen und Herren. Es hat... (*Ruf bei der SPÖ: Die größte Blamage war das!*) Sie haben damals hier im Parlament eine Enquête mit Experten gemacht, da waren Leute dabei, selbsternannte Experten, die nicht einmal einen Nagel von einem Thorstahl unterscheiden können. Das sind Ihre Experten gewesen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat insgesamt 12 Finanzierungsvarianten gegeben, wobei ich durchaus anerkennen möchte, daß der Finanzminister Vranitzky Entscheidendes geändert hat in diesen Vertragsbestimmungen und daß es letztlich sehr wohl der Bundesrat war, der mit seinem ersten Einspruch verhindert hat, Herr Ing. Nedwed, daß bezüglich der Geschäftsführung in dem Vertragsentwurf noch entscheidende Veränderungen vorgenommen werden können. Das ist durchaus der Verdienst des Finanzministers, das wollen wir anerkennen. Trotzdem bleibt es für die arabischen Kaufleute ein günstiger Vertrag. Niemand, Herr Bundesminister, möchte also den Kaufleuten irgend etwas absprechen, sie sind sehr clever, nur: die Lasten dieser Cleverness tragen die österreichischen Steuerzahler. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist das Traurige!*)

Es hat, meine Damen und Herren, seit dem

Jahre 1982 ununterbrochen Ankündigungen gegeben. Es hat hier von der Regierungsbank herunter im Jahr 1982 geheißen: Wir stehen unmittelbar vor dem Abschluß, aber es können keine Details genannt werden, um den Vertrag nicht zu gefährden. Drei Jahre später, 1985, ist dieser Vertrag dann letztendlich abgeschlossen worden. (*Abg. Samwald: ... ohne ÖVP! 15 Jahre schon!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn die Österreicherinnen und Österreicher für dieses nichtgewollte Konferenzzentrum schon bezahlen, dann ist es wohl auch legitim, daß wir bestimmen, welche Konferenzen dort stattfinden.

1987 soll dieses Konferenzzentrum eröffnet werden, zwei Konferenzen gibt es bisher. Und Sie, Herr Ing. Nedwed, haben von Dauerarbeitsplätzen gesprochen in diesem Konferenzzentrum. — Ja ich weiß nicht, was die dort tun werden. Es gibt zwei Konferenzen bitte, die bisher abgeschlossen wurden.

Das zusätzliche Konferenzzentrum in Kagrant, das 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher nicht wollten, wird den Steuerzahldern schwer auf der Tasche liegen. Hier wurde von den Sozialisten ein Denkmal gegen den Willen des Volkes errichtet, und das stellt — und ich wiederhole das — die größte Mißachtung des Willens der Bürger in diesem Land seit Bestehen der Zweiten Republik dar. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein Akt sozialistischer Machtpolitik, ein Akt sozialistischen Hochmuts, ein Akt von unglaublicher Überheblichkeit.

Wir werden daher der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle mit Überzeugung unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 647 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den

8346

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Präsident Dr. Stix**

Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-16 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982 (649 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-59 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im Jahr 1983 (650 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes

im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982 sowie

im Jahr 1983.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982 (III-16 der Beilagen).

Dem vorliegenden Bericht über das Jahr 1982 sind die Haftungsübernahmen des zweiten Halbjahres 1981 — über die dem Nationalrat noch nicht berichtet worden war — eingegliedert, sodaß sich der Bericht auf den Zeit-

raum vom 1. Juli 1981 bis 31. Dezember 1982 erstreckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 15. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982 (III-16 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im Jahr 1983 (III-59 der Beilagen).

Der Bundesminister für Finanzen hat am 1. August 1984 auf Grund der Entschließungen des Nationalrates vom 1. März 1967 sowie vom 20. Jänner 1982 seinen Bericht betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im Jahr 1983 vorgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 15. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im Jahr 1983 (III-59 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

13.23

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

heute unter einem die Berichte III-16 über Haftungsübernahmen des Bundes in der Zeit vom 1. Juli 1981 bis 31. Dezember 1982 und III-59 der Beilagen: Zeitraum 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1983.

Allgemein möchte ich dazu feststellen, daß diese beiden Berichte sehr verspätet behandelt werden, insbesondere die Haftungsübernahmen in der Zeit vom 1. Juli 1981 bis zum 31. Dezember 1982. Jetzt haben wir Mitte 1985!

Es ist offensichtlich zu erkennen, daß sowohl die Regierung als auch die Regierungsfraktionen kein Interesse an einer rechtzeitigen Behandlung dieses Berichtes gehabt haben. Und das ist auch verständlich, wenn wir sehen, daß zwischen 1981 und 1982 gewaltige Summen an Haftungsübernahmen und gleichzeitig auch eine massive Staatsverschuldung festzustellen waren, die besonders unter die Ära des Finanzministers Salcher gefallen sind und die Österreich gewaltig belastet haben.

Der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher hat im Zeitraum vom 1. Juli 1981 bis zum 30. Dezember 1982 insgesamt für 47,9 Milliarden Schilling Haftungen übernommen; davon entfallen allein 19 Milliarden Schilling auf Zinsen.

Mit 31. Dezember 1982 betrug der Gesamtstand der Bundshaftungen 400,6 Milliarden Schilling an Kapital und 68 Milliarden Schilling an Zinsen, insgesamt also 468,7 Milliarden Schilling.

Im Zeitraum 1. Jänner 1983 bis Dezember 1983, also im Zeitraum, auf den sich der zweite Bericht bezieht, wurden insgesamt für 50,7 Milliarden Schilling Haftungen übernommen, und davon entfallen 10,6 Milliarden Schilling auf Zinsen.

Mit 31. Dezember 1983 betrug der Gesamtstand der Bundshaftungen insgesamt 440,8 Milliarden Schilling an Kapital und 78,6 Milliarden Schilling an Zinsen, zusammen also 519 Milliarden Schilling.

In diesen zweieinhalb Jahren, über die sich der Berichtszeitraum erstreckt, also vom 1. Juli 1981 bis 31. Dezember 1983, betragen die Haftungsübernahmen des Bundes — in diesem kurzen Zeitraum! — 98,7 Milliarden Schilling. Das ist eine gewaltige Erhöhung der Haftungsübernahmen!

Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß

sich die Finanzschulden des Bundes in diesem Zeitraum von Mitte 1981 bis 31. Dezember 1983 um insgesamt 280 Milliarden Schilling erhöht haben — also eine gewaltige Steigerung: das sind 136 Milliarden Schilling oder 48 Prozent! —, dann müssen wir feststellen, wie sehr in diesem kurzen Zeitraum der österreichische Staat durch die Politik dieser Regierung verschuldet worden ist. 98,7 Milliarden Schilling Haftungsübernahmen in diesem Zeitraum und 136 Milliarden Schilling Erhöhung der Finanzschulden ergeben 234 Milliarden Schilling an Neuverschuldung und Haftungsübernahmen innerhalb dieser 2½ Jahre!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dieser Entwicklung, die ich hier dargestellt habe, ersehen Sie, welche Verschuldungspolitik diese Regierung in diesem Zeitraum betrieben hat. Wir haben diese Verschuldungspolitik immer kategorisch abgelehnt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn durch diese massive Verschuldung und Übernahme von Haftungen ist nicht nur die gegenwärtige Generation, sondern auch die künftige Generation schwerstens belastet. Und ich frage Sie, Herr Finanzminister: Was gedenken Sie gegen diese Entwicklung zu tun? (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Im Bericht III-16 über Haftungsübernahmen des Bundes im Zeitraum 1. Juli 1981 bis 31. Dezember 1982 ist mir besonders aufgefallen, daß auf Grund von Sondergesetzen, die von den Regierungsparteien beschlossen wurden, Ausgliederungen aus dem Budget vorgenommen wurden. Man hat also versucht, insbesondere Sondergesellschaften mit den Aufträgen zu betrauen. Finanzierungen, die an und für sich der Bund zu erfüllen gehabt hätte, hat man also ausgegliedert, um das Defizit im Budget doch irgendwie möglichst in Grenzen zu halten. Man hat aber auf der anderen Seite gewaltige Haftungsübernahmen für diese Sondergesellschaften übernommen und ist dabei Bedingungen eingegangen, die für mich und für uns völlig unverständlich sind. Ich möchte nur einige Beispiele zitieren.

Wir haben hier drinnen zum Beispiel die Haftungsübernahme für die Arlbergstraßen Tunnel AG: 80 Millionen Schilling an Kapital, 160 Millionen Schilling an Zinsen mit einem Zinssatz von 11,8 Prozent und 23 Jahre Laufzeit. 80 Millionen Schilling Kapital und 160 Millionen Schilling Zinsen heißt also: doppelt so hoch ist die Zinsenübernahme, als es für das Kapital der Fall war!

8348

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Oder: 100 Millionen Schilling Kapital, 200 Millionen Schilling Zinsen, 10½ Prozent, Laufzeit 23 Jahre.

Oder ein weiteres Beispiel: Für die Pyhrn Autobahn 75 Milliarden Schilling Kapital — eine Tranche — und 190 Millionen Schilling Zinsen, 12 Prozent, Laufzeit 15 Jahre.

Oder: 100 Millionen Schilling Kapital und 270 Millionen Schilling Zinsen, 12 Prozent, Laufzeit 19 Jahre. Das heißt, die Zinsen machen das 2,7fache des Kapitals aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das müssen ja wir als Steuerzahler alles bezahlen, was hier an Bedingungen eingegangen wurde: ein so hoher Zinssatz mit einer Laufzeit von 15 und 19 Jahren. Das ist ja ein Wahnsinn! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Haftungsübernahme für die Pyhrn Autobahn: 50 Millionen Schilling Kapital und 130 Millionen Schilling Zinsen; 12 Prozent Zinsen mit einer Laufzeit von 16 Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Zinssätze, die bei einer Bundeshaftung und einer so langfristigen Laufzeit nach meinem Dafürhalten an und für sich unzumutbar sind, und es hat ja auch noch nie Anleihen gegeben, für die die Zinsen 12 oder 13 Prozent betragen haben.

Ich beziehe mich ausdrücklich auf österreichische Kapitalaufnahmen, nicht auf ausländische Kredite, wenn ich hier Beispiele anführe.

Weitere Haftungsübernahmen für die Pyhrn Autobahn: 100 Millionen Schilling Kapital und 200 Millionen Schilling Zinsen; 12½ Prozent Zinsen mit einer 15jährigen Laufzeit. Oder: 250 Millionen Schilling Kapital und 220 Millionen Schilling Zinsen; 11 Prozent Zinsen auf 10 Jahre. Oder: 150 Millionen Schilling Kapital und 300 Millionen Schilling Zinsen; 11½ Prozent Zinsen auf 14 Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie ersehen aus dieser Mitteilung und aus dieser Aufstellung, daß es für die Regierung sicherlich nicht interessant war, diesen Bericht über die Haftungsübernahmen zu behandeln. Deshalb mußte die Opposition darauf bestehen, daß er endlich einmal in den Finanzausschuß kommt, weil man sich offensichtlich gescheut hat, in der Öffentlichkeit solche Dinge zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Haftungsübernahmen für die Tauern Autobahn: 50 Millionen Schilling Kapital und 75 Millionen Schilling Zinsen; 13 Prozent Zinsen auf 15 Jahre. Oder: 100 Millionen Schilling Kapital und 150 Millionen Schilling Zinsen; 12 Prozent Zinsen auf 13 Jahre. Weiters: 50 Millionen Schilling Kapital und 75 Millionen Schilling Zinsen; 10½ Prozent Zinsen auf 15 Jahre.

Haftungsübernahme für die Österreichische Donaukraftwerke AG: 700 Millionen Schilling Kapital und 980 Millionen Schilling Zinsen — das Kapital ist also immer wesentlich niedriger als die Zinsenbelastung —; 10½ Prozent Zinsen auf 15 Jahre.

Oder für die ÖIAG, die Österreichische Industrieverwaltungs AG: 300 Millionen Schilling Kapital und 210 Millionen Schilling Zinsen und Kosten; 12½ Prozent Zinsen auf 5 Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind ja Zinssätze, die unvorstellbar und auch nicht zu erwirtschaften sind. Kein Unternehmen kann einen langfristigen Kredit mit so hohen Zinssätzen erwirtschaften. Da kann man sich nur auf den Steuerzahler verlassen, wenn der Bund die Haftung übernimmt und die ganzen Beträge bezahlt. Das ist ja unmöglich.

Zum Schluß noch die Haftungsübernahmen für die Chemie Linz: 100 Millionen Schilling Kapital und 150 Millionen Schilling Zinsen und Kosten; 11,5 Prozent Zinsen auf 12 Jahre. Das war aber schon im Jahre 1982; seitdem ist das Zinsniveau deutlich niedriger geworden. Weiters wurde die Haftung übernommen für einen Kredit: 100 Millionen Kapital und 150 Millionen Schilling Zinsen; 11½ Prozent Zinsen auf 15 Jahre.

Das waren nur einige Beispiele aus diesem Bericht, Herr Finanzminister. Ich habe mich ausdrücklich auf österreichische Kredite bezogen, weil hier sicherlich auch DM-Kredite, Dollar-Kredite und Yen-Kredite enthalten sind, die zum Teil wesentlich günstigere Zinssätze aufweisen als die österreichischen Kredite. Jedenfalls muß ich als Betriebswirtschaftler sagen, daß langfristige Anlagenkredite in der Wirtschaft im allgemeinen immer billiger sind als kurzfristige Betriebskredite. Sie als ehemaliger Generaldirektor der Länderbank können sicherlich bestätigen, daß dieser Grundsatz an und für sich richtig ist.

Zum nächsten: Die Zinssätze sind umso höher, je unsicherer der Kreditnehmer für

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

den Kreditgeber ist. Wenn der Kreditnehmer ein Risiko bedeutet, verlangt die Bank im allgemeinen höhere Zinsen. Aber dann, wenn der Staat als Bürge und Zahler und Hafter auftritt, noch so hohe Kreditzinsen zu verlangen, ist nach meinem Dafürhalten wirklich unverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Kreditaufnahmen dieser Sondergesellschaften und Organisationen sowie auch mit dem Verhalten der Finanzverwaltung dieser Betriebe muß ich wirklich an den Finanzminister einige Fragen richten.

Meine erste Frage an Sie, Herr Finanzminister: Hat das Management dieser Unternehmungen bei den Verhandlungen mit den Kreditunternehmungen hinsichtlich der Kreditkonditionen versagt? Haben Sie das alles einfach akzeptiert, was die verlangt haben?

Zweite Frage: Wurden überhöhte Kreditzinsen zu Lasten des Steuerzahlers akzeptiert, weil der Bund als Bürge und Zahler auftritt?

Dritte Frage: Haben sich die Banken über diesen Weg höhere Einnahmen verschafft und sich praktisch auf diese Art und Weise saniert, weil sie gewußt haben, daß sie vom Staat diese Beträge mit diesen Zinssätzen garantiert erhalten? (Abg. Grabher-Meyer: Das ist eine „schöne“ Einschätzung der österreichischen Banken!) Ja, bitte.

Vierte Frage: Hat die Überprüfung der Haftungsanträge durch das Finanzministerium versagt? Das Finanzministerium, das ja die Überprüfung der Anträge durchzuführen hat, ist dazu verpflichtet, günstigere Möglichkeiten zu finden für eine Angelegenheit, die der Bund zu tragen hat. Ich muß ehrlich sagen: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie man solchen Anträgen zustimmen konnte.

Fünfte Frage: Waren die verstaatlichten Banken als Kreditgeber in diesen Fällen tätig? Herr Finanzminister, Sie selbst waren ja damals Generaldirektor der Länderbank, Sie müssen ja wissen, wieweit zum Beispiel die Länderbank damals an diesen Krediten, für die der Bund die Haftung übernommen hat, beteiligt war.

Sechste Frage: Sind Umschuldungsmaßnahmen bei Krediten mit hohen Zinsen und langer Laufzeit überhaupt möglich? Sonst muß der Steuerzahler womöglich in 10, 15 oder 20 Jahren noch Kreditzinsen bezahlen, die einfach unzumutbar sind.

Siebente Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um mehr ökonomisches Handeln in die verstaatlichten Unternehmungen und Sondergesellschaften zu bringen? Werden Sie in Zukunft bei Krediten mit überhöhten Zinsen die Haftungsübernahme ablehnen?

Ich glaube, das ist eine Forderung, die wir aufzustellen haben, denn es darf nicht der Weg des geringsten Widerstandes gegangen werden, weil alle miteinander wissen, daß der Staat die Haftung übernimmt und die Steuerzahler das begleichen müssen. Das ist eine Einstellung, die wir grundsätzlich ablehnen müssen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Nürnberg: Die Vorstandsdirektoren der ÖVP!) Sind Sie als Abgeordneter für hohe Zinsen mit langer Laufzeit? Sind Sie dafür? Unterstützen Sie diese Maßnahmen? (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Nürnberg.) Ja dann müssen Sie sich äußern. Kommen Sie hierher und äußern Sie sich dagegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Achte Frage: Herr Finanzminister! Werden Sie bei der notwendigen Sanierung des Staatshaushaltes hier auch ansetzen? Sie haben ja in Salzburg schon erklärt, welche Probleme Sie sehen. Ich glaube, das ist auch ein Punkt, den Sie bei Ihren künftigen Maßnahmen berücksichtigen müßten.

Neunte Frage: Herr Finanzminister! Werden Sie den Weg fortsetzen, daß Sie immer wieder etwas aus dem Budget ausgliedern, daß Sie damit Sondergesellschaften beauftragen, Bundeshaftungen dafür geben und damit eine Verschleierung des Budgets praktizieren? Oder werden Sie den Weg beenden, der bisher gegangen wurde und den wir nicht für richtig halten? (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter! Wenn Sie sich den Bericht über die Haftungsübernahmen des Bundes genau durchlesen, dann werden Sie feststellen, daß bei 520 Milliarden Schilling Haftungsübernahmen die Landwirtschaft mit 1,9 Milliarden vertreten ist. Also das ist so bescheiden, daß es direkt lächerlich ist. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat sich in den vergangenen Jahren stets gegen die Verschwendungs- und Verschuldungspolitik ausgesprochen und eine ganze Reihe von Vorschlägen eingebracht. Zum Beispiel haben wir einen Entschließungsantrag mit Einsparungsvorschlägen in der Debatte über das

8350

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Budget 1984 eingebracht. Damals haben wir Umschichtungen der Ausgaben verlangt und Einsparungsvorschläge erstattet, um die Wirtschaft zu fördern und das Budget zu sanieren.

Wir haben weiters einen Antrag auf Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingebracht. Wir haben am 26. Juni 1984 einen Antrag auf Durchführung einer großen Steuerreform gestellt, um einen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten, das Wirtschaftswachstum zu sichern, die Arbeitslosigkeit zu senken und eine Sanierung des Staatshaushaltes einzuleiten.

Also wir haben Jahre hindurch immer wieder versucht, Ihren Weg zu ändern, damit Sie diese Verschuldungs- und Verschwendungs politik beenden. (*Ruf bei der SPÖ: Immer habt ihr gefordert!*)

Wir haben auch entsprechende Vorschläge gemacht; Vorschläge, die immer wieder von Ihnen kritisiert worden sind. Sie haben uns etwa vorgeworfen, wir wollten die Direktförderung verringern und so weiter. Wir haben konkrete Vorschläge — insbesondere auch hinsichtlich einer großen Steuerreform — erstattet: die Förderung der Wirtschaft in der Aufschwungphase, die Sozialphase für Familien- und Alleinerhalterförderung und die Entlastungsphase, die im dritten Teil unseres Konzeptes vorgelegen ist.

Was haben wir da von Ihrer Seite immer wieder gehört? — Das ist nicht möglich. Das geht nicht. Das kann man nicht machen. Auch der Herr Finanzminister hat sich sofort auf diese Linie begeben und ist nicht bereit gewesen, über diese konkreten Vorschläge in Verhandlungen einzutreten, damit wir gemeinsam die Situation verbessern können.

Schließlich und endlich haben wir noch einen Antrag auf Aufhebung der Zinsertragsteuer eingebracht. Sie erinnern sich, Herr Finanzminister, Sie waren ursprünglich selber gegen diese Zinsertragsteuer, haben aber dann als Finanzminister sehr rasch umgeschwenkt und den Kompromiß mit der kleinen Herabsetzung durchgezogen. Wir haben den Antrag gestellt, man solle diese Steuer überhaupt beseitigen, weil sie dem Kapitalmarkt und dem Spargedanken in Österreich sehr geschadet hat. (*Abg. Weinberger: Nicht die Zinsertragsteuer hat geschadet, sondern eure Aussagen, eure Verunsicherung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen endlich den Weg gehen, die weitere Staatsverschuldung einzubremsen, die

produktiven Bereiche der österreichischen Wirtschaft zu fördern, die Bürokratie einzuschränken, die Leistung zu fördern und die Österreicher steuerlich zu entlasten. Herr Finanzminister, Sie können sicher mit unserer Unterstützung rechnen, wenn Sie in diese Richtung tätig werden.

Die beiden gegenständlichen Berichte nehmen wir zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*) *13.43*

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky.

*13.43*

**Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute zwei Vorlagen; Vorlagen, bei denen es darum geht, zu Kreditaufnahmen Haftungen des Bundes zu gewähren. Die im Finanz- und Budgetausschuß vertretenen Fraktionen haben diese Vorlagen einstimmig zur Kenntnis genommen. Es war daher für uns etwas verwunderlich, daß zu diesen zwei Vorlagen, bei denen Einstimmigkeit vorliegt, eine lange Liste von Rednern vorgemerkt wurde. Es war uns nicht klar, welche Linie die ÖVP hier zu verfolgen gedenkt.

Ich habe daher mit großem Interesse den Ausführungen meines lieben Kollegen Dipl.-Ing. Zittmayr zugehört, um dabei eine Linie zu erkennen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da kann man nur etwas lernen!*) Einen roten Faden würde ich nicht zu finden vermuten, den gibt es auf der schwarzen Seite bekanntlich jetzt überhaupt nicht mehr, aber doch eine Linie. Diese Linie ist eigentlich, jetzt zusammengefaßt, so, daß eine Reihe von Fragen an den Finanzminister gerichtet wurde.

Für diese Fragen sieht aber die Geschäftsordnung des Nationalrates ganz bestimmte Einrichtungen vor. Dafür gibt es die Einrichtung der kurzen mündlichen Frage (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Und der langen Beantwortung!*), also die Fragestunde. Dafür gibt es die Einrichtung der schriftlichen Anfrage mit der Möglichkeit, das Ergebnis mündlich zu diskutieren. Dafür gibt es die Möglichkeit der ernsthaften Ausschußarbeit, und im Ausschuß wären all diese Fragen eigentlich erwartet worden. (*Abg. Helga Wieser: Herr Abgeordneter! Reden Sie zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung?*)

Sie wurden aber dort nicht gestellt, sondern Sie haben heute diese Fragen hier gestellt. Das ist Ihnen unbenommen, meine Damen und Herren. Nur: Die Geschäftsordnung, die

**Dr. Veselsky**

sich der Nationalrat gegeben hat, ist konsensual zustande gekommen, einvernehmlich zustande gekommen. Ich stelle Ihnen daher die Frage: Wollen Sie zu dieser Geschäftsordnung stehen? (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Es kommen noch andere Redner von Ihnen, diese werden Gelegenheit haben, darauf zu antworten. Wollen Sie zu dieser Geschäftsordnung stehen, ja oder nein? Wenn nicht, was wollen Sie dann?

Ich glaube, daß man das auch im Rahmen einer Präsidiale sehr wohl erörtern wird können. Ich stelle hier fest, daß es sich um eine neuartige Vorgangsweise handelt, die den parlamentarischen Gebräuchen Österreichs in keiner Weise entspricht. Und ich stelle fest, damit es auch jene Damen und Herren hier im Hohen Haus, die nicht an den Ausschußberatungen teilnehmen konnten, wissen: Herr Kollege Zittmayr hat wohl einige Fragen im Ausschuß gestellt, aber das waren nicht diese Fragen. Es waren nicht tiefgehende Fragen: Wie halten Sie es mit dem oder mit jenem?, sondern es waren rein technische Fragen, wo wir uns alle fragten: Wozu fragen Sie das überhaupt?

Ich möchte folgendes sagen: Sie haben mit großen Zahlen um sich geworfen, und es wurde keine große Rede daraus. Wir sind dennoch bereit, uns hier mit diesen Überlegungen zu konfrontieren, aber am Schluß wird herauskommen — wenn Sie zu dem stehen, was Sie im Ausschuß getan haben —, daß einvernehmlich in diesem Haus die Haftungsübernahmen ausgesprochen werden.

Das ist keine Verschuldung des Bundes, sondern da geht es um Dinge in der Elektrizitätswirtschaft, da geht es um Dinge in der Wasserwirtschaft, da geht es um den Export der österreichischen Wirtschaft. Wir dürfen ganz einfach nicht Haftungen mit Staatschulden zusammenrechnen, sonst rechnen wir Äpfel mit Birnen zusammen, und Sie als Agrarexperte würden das als Fehler bezeichnen. Ich bezeichne es als Finanzexperte als Fehler, wenn man Kredite, die der Staat aufnimmt, mit Haftungen zusammenrechnet. Das sind auch Äpfel und Birnen! Das darf man nicht tun. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir nehmen mit Erstaunen diese neue Vorgangsweise zur Kenntnis. Wir fragen die ÖVP, ob dies der erste Vorstoß in Richtung einer Novellierung, einer Veränderung der Geschäftsordnung sein soll. Sie können sich das überlegen, Sie können uns sagen, wie Sie es damit halten, und es wird Gelegenheit sein, Ihnen Antwort

zu geben. Aber ich glaube, im Endeffekt bleibt das Wichtigste, daß die Haftungen, die die Republik in Spezialgesetzen ausgesprochen hat, nun auch fixiert werden können, übernommen werden können im Detail, damit die Wirtschaft funktioniert. Wir, die Regierungsparteien, wissen um unsere Verantwortung und werden diese Haftungsübernahmen aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 13.49

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

13.49

**Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Lassen Sie mich eingangs dieser Diskussion zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zittmayr, der meiner Auffassung nach Qualität durch Lautstärke ersetzen wollte, einiges feststellen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist sonst eigentlich Ihre Stärke!* — *Abg. Dr. Zittmayr: Wo habe ich etwas Falsches gesagt?*) Ich sage Ihnen gleich, was ich damit meine, Herr Abgeordneter Zittmayr, wenn Sie mir die nötige Aufmerksamkeit schenken, so wie ich sie Ihnen geschenkt habe während Ihrer Ausführungen.

Sie, Herr Abgeordneter Zittmayr, haben an den Finanzminister Fragen über die Geschäftspraxis des österreichischen Kreditwesens gestellt, die den Schluß zulassen, daß Ihrer Ansicht nach die Verantwortlichen in den österreichischen Banken eine Ansammlung von Wucherern und Halsabschneidern wären. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das habe ich nicht gesagt!*)

Ich sage, es läßt den Schluß zu. Da wir Meinungsfreiheit besitzen, ist Ihre Darstellung Ihr gutes Recht.

Meine Auffassung über das Ansehen der Geschäftspraxis der österreichischen Banken und Kreditinstitute ist eine sehr positive und gibt mir jedenfalls keinen Anlaß, dem Finanzminister solche tendenziösen Fragen zu stellen in dieser Diskussion über die Haftungsübernahmen. Die Auswirkungen der Haftungsübernahmen als solche sind ja ein wesentlicher Bestandteil der Budgetpolitik.

Die Zeitung „*Die Presse*“ schreibt am 1. Februar 1985 — ich zitiere —: Die sozial-liberale Koalition verfolgt einen konsequenten Budgetkonsolidierungskurs. 1984 war das erste gemeinsam erstellte Koalitionsbudget, das Endergebnis war erfreulich.

8352

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Grabher-Meyer**

Immer noch „Die Presse“: Das Bruttodefizit war um 4,8 Prozent niedriger als erwartet, das Nettodefizit konnte sogar um 7,7 Prozent verringert werden. Die Auslandsschulden wurden abgesenkt, und zwar um 6,7 Milliarden Schilling. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um 1,4 Milliarden unter dem Präliminare, die tatsächlichen Einnahmen überstiegen den Voranschlag um 3,1 Milliarden.

Von diesem Konsolidierungserfolg spricht natürlich die Österreichische Volkspartei nicht. Das paßt der Österreichischen Volkspartei nicht in ihren Strategiekram.

Sogar der Chef der Österreichischen Nationalbank, Professor Koren, der den Spitznamen „Kassandra“ trägt, hat anlässlich der Generalversammlung am 24. April 1985 die bisherigen Konsolidierungsbemühungen anerkannt und lediglich gemeint, sie müßten fortgesetzt werden. Das tun wir. Die sozial-liberale Koalition setzt die Konsolidierungsmaßnahmen fort, denn, wie Professor Koren richtig sagte, die Konjunkturlage bietet uns eine wichtige Atempause, um die bestehenden Probleme anzupacken und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Deshalb hat auch der Finanzminister am 27. März 1985 den anderen Ressorts die Richtlinien für die Budgeterstellung 1985 zur Kenntnis gebracht. Diese lauten:

1. Die Einsparungsmaßnahmen des Jahres 1985 werden beibehalten beziehungsweise fortgesetzt.

2. Die Ausgangsbasis für die Ausgaben 1986 im Verhältnis zum Bundesvoranschlag 1985 wird eingeschränkt.

3. Verschiedene Ausgabenarten werden nach den Grundsätzen der Nullbasisbudgetierung verhandelt.

4. Verschiedene Vorhaben werden gesondert verhandelt, um eine über die obigen Richtlinien hinausgehende Budgetentlastung zu erreichen.

5. Die Ausgaben und Einnahmen aller betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes müssen genau veranschlagt werden.

6. Die Entgelte für Leistungen der Bundesverwaltung sind auf ihre Kostendeckung zu überprüfen.

7. Die Einsparungsmöglichkeiten im Zuge

der Besetzung neuer Planstellen oder freiwerdender Planstellen sind zu berücksichtigen.

8. Die Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und zu überprüfen, ob sie dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt sind.

9. Die Ausgaben für Anlagen werden gegenüber 1985 um 5 Prozent vermindert und dürfen nur getätigten werden, wenn sie einen hohen direkten inländischen Beschäftigungseffekt erzielen.

10. Die Förderungsausgaben werden gegenüber 1985 um 10 Prozent verringert. Ausnahmen gibt es nur bei der Investitions- und Forschungsförderung, die lediglich um 5 Prozent verringert wird.

11. Die Repräsentationsausgaben werden um 10 Prozent gegenüber 1985 verringert.

Dazu nur folgendes: Es ist sonst nicht üblich, über diese Richtlinien vor der eigentlichen Budgetdebatte zu sprechen. Ich nenne diese wichtigen Grundsätze nur deshalb, weil

1. der „Kurier“ schon am 5. April darüber berichtet hat, allerdings nicht ganz korrekt, und

2. die ÖVP unbelehrbar ist und ihre Budget-horrorshow abzieht wie jedes Jahr.

Was hat nun die Österreichische Volkspartei an Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung entgegenzusetzen?

Erstens: ein sogenanntes Steuerreformkonzept. Darin sind massivste Steuergeschenke enthalten, die vom Saft des Populismus geradezu triefen, sprich Einnahmenrückgänge. Wie das Budget auf diese Weise konsolidiert werden soll, wäre wohl von der ÖVP und von den Vätern dieses Papiers noch nachzureichen.

Gleichzeitig werden Forderungen zugunsten jeder nur möglichen Pressure-group gestellt, sprich Ausgabenerweiterung. Wie das Budget auf diese Weise konsolidiert werden soll, wäre in Punkt 2 des von der ÖVP noch nachzureichenden Budgetkonsolidierungspapiers aufzunehmen.

Ein entsprechendes Beispiel steht heute auf der Tagesordnung. Zum Rinderleukose- und Bangseuchengesetz mußte die ÖVP unbedingt einen Lizitationsantrag stellen, obwohl die Regierungsvorlagen ohnehin Verbesserungen für die Bauern enthalten.

**Grabher-Meyer**

Zweitens: Der alljährliche Budgetalarm des Wirtschaftssprechers der Österreichischen Volkspartei, Präsident Graf — im „Kurier“ vom 19. Mai 1985 nachzulesen —, ist ein weiterer Punkt der ÖVP-Alternative, und das gerade von jenem Mann, der sich selbst als einer der Väter jenes ÖVP-Steuerreformkonzeptes bezeichnet, das bei konsequenter Anwendung den Staat eher in den Staatsbankrott als zu einer Budgetkonsolidierung führen würde.

Drittens: Als weitere Alternative der Österreichischen Volkspartei sind die massiven Wünsche im Rahmen von Sozialpartnergesprächen, wie sie jetzt wieder im Landwirtschaftsbereich geführt werden, anzusehen. Bauerninteressen werden vorgeschoben, um Wünsche der Agrarindustrie und der Exportlobbys zu erfüllen, egal, welche Budgetbelastungen dabei entstehen.

Viertens, last but not least, als weitere Alternative der Österreichischen Volkspartei das ständige Jammern und Raunzen. Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat zum Beispiel an den Finanzminister eine Anfrage betreffend steuerpolitische Bestandsaufnahme gerichtet, auf die er vom Finanzminister eine sehr treffende Antwort bekommen hat.

Der Finanzminister hat ihm in Beantwortung dieser Anfrage unter Punkt 3 geantwortet: Die eingebrachten Vorschläge gehen zum Teil in völlig entgegengesetzte Richtungen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich die unterschiedlichen Lösungsansätze kaum irgendwelchen politischen Grundsatzprogrammen verpflichtet sehen. In den oftmals diametral entgegengesetzten Vorschlägen zur Steuerreform spiegelt sich die Interessenslage der jeweils Betroffenen wider. Auf andere Gruppen und deren Interessen wird dabei kaum Rücksicht genommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist also das Konglomerat der anderen Politik, wie Herr Mock es zu bezeichnen beliebt, so inhaltsleer stellt sich die Oppositionspolitik der ÖVP 1985 dar. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Nun zu den Haftungsübernahmen selbst, die heute zur Verhandlung stehen. Im Rechnungshofausschuß hat der Abgeordnete König tatsächlich verlangt, der Bund möge seine Haftungsübernahmen budgetieren. Präsident Broesigke hat ihm zu wiederholten Malen erklärt, daß diese Haftungsübernahmen im Budget nichts verloren haben, und den Vergleich mit der Bilanz eines Unterneh-

mens gezogen. Aber die ÖVP ist weiterhin unbelehrbar. (*Abg. Dr. König: Wer hat das verlangt?*) Herr Abgeordneter König, Sie! (*Abg. Dr. König: Nein, Feurstein!*)

Ich sage Ihnen, was der Herr Abgeordnete Feurstein verlangt hat. Die ÖVP ist unbelehrbar geblieben. Im Plenum des Nationalrates — vorher waren Sie im Ausschuß — sind die Abgeordneten Taus und Feurstein mit den gleichen Argumenten hausieren gegangen. Der Kollege Zittmayr hat auch heute kein neues Argument verwenden können und anscheinend auch kein neues gefunden.

Damals hat der Herr Präsident Broesigke im Plenum des Nationalrates mit Engelsgeduld den Unterschied zwischen Eventualverbindlichkeiten und tatsächlichen Schulden erklärt.

Die Erklärungen befinden sich auf Seite 7147 und 7164 des Protokolls der 80. Sitzung. Ich sage das nur deshalb noch einmal, um es hier nicht wiederholen zu müssen, damit die ÖVP dann die Stellungnahme des Herrn Präsidenten Broesigke dort nachlesen kann.

Für das Budget wichtig sind lediglich die Haftungsinanspruchnahmen, also jene Ausgaben, die der Bund tätigen muß, wenn die übernommene Haftung oder Bürgschaft schlagend wird, wenn der Risikofall eintritt. Der Herr Abgeordnete Zittmayr hätte sich heute einige Aufregungen hier am Rednerpult, die offensichtlich doch auch echt waren — ich nehme es an —, ersparen können, wenn er nicht von den Haftungsübernahmen, sondern von den tatsächlich eingestellten Haftungsverbindlichkeiten gesprochen hätte. (*Abg. Dr. Zittmayr: Die hohen Zinsen müssen die Stromverbraucher zahlen!*) Sie haben sich doch hier als Obmann geriert und gesagt, daß das, was in diesen Haftungsübernahmen steht, auch tatsächlich bezahlt werden müßte. Das würde bedeuten, Herr Abgeordneter Zittmayr... (*Abg. Dr. Zittmayr: Hohe Zinsen... von der Haftungsübernahme!*) Ich möchte das erklären, weil Sie sich offensichtlich unnötig aufgeregt haben.

Es wäre für Sie leichter gewesen, davon auszugehen und davon zu reden, welche der nun tatsächlich für den Bund eingetretenen Haftungsinanspruchnahmen sich einstellen könnten. Sicherlich wird das entsprechende Risiko vorher abgeschätzt. Es müßten Propheten am Werk sein, um alle Eventualitäten auf Punkt und Komma vorhersagen zu können. Wir verfügen über keine solchen Propheten. Und nachdem ich Ihre Voraussagen bei

8354

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Grabher-Meyer**

Beginn dieser Koalition 1983 mit den politischen Umständen, wie sie sich tatsächlich in Österreich eingestellt haben, vergleiche — besonders was die Wirtschaftsdaten betrifft —, so habe ich keinen Anlaß, anzunehmen, daß sich bei Ihnen ein Prophet aufdrängt, der imstande wäre, das auf Punkt und Komma einzuschätzen.

Es ist natürlich ein erstrebenswertes Ziel, das Risiko für die Republik möglichst gering zu halten. Gleichzeitig muß aber zweifellos eine Interessensabwägung vorgenommen werden.

Erstens: Welche Vorhaben werden durch die Haftungsübernahme gefördert?

Zweitens: Welcher Nutzen entsteht durch das Vorhaben?

Drittens: Welche Nachteile entstünden, wenn das Vorhaben nicht verwirklicht werden könnte? Dadurch werden manchmal größere Risiken übernommen.

Wir werden eben trachten müssen, auch die Interessensabwägungen so objektiv und effektiv wie möglich zu gestalten.

Zusammenfassend und zum Schluß kommand, darf ich feststellen, daß wir Freiheitlichen in diesem Sinne die beiden Berichte betreffend Haftungsübernahmen und Haftungsinanspruchnahmen zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 14.04

**Präsident Dr. Stix:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

14.04

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte den Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer in zwei Punkten berichtigen.

Der erste Punkt: Es ist nicht richtig, daß Dr. König und andere Abgeordnete im Rechnungshofausschuß eine Budgetierung der Haftungen verlangt haben. Wir haben dieses Thema der Haftungen im Rechnungshofausschuß sehr eingehend diskutiert und haben darauf hingewiesen, daß eine Bewertung dieser Haftungen notwendig ist. Das ist auch vom Abgeordneten Dr. Taus und von mir hier im Hohen Haus wiederholt worden. Eine Bewertung der Haftungen je nachdem, inwieviel sie schlagend werden können. Das hat

mit einer Budgetierung überhaupt nichts zu tun.

Ich darf weiters feststellen, daß der Rechnungshof unsere Anregungen aufgenommen und zugegeben hat, daß in Zukunft ein Ausweis der Haftungen im Rechnungshofbericht, im Bericht des Rechnungshofes über den Rechnungsabschluß aufgenommen werden soll. Wir sind also mit unseren Vorstellungen durchgedrungen. Das, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, war in beiden Punkten unrichtig und daher zu berichtigen. (Beifall bei der ÖVP.) 14.05

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky.

14.05

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, aus den an mich gerichteten Fragen einige herauszugreifen und dazu Stellung zu nehmen. Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Ihre Sorge um die hohe Zinsbelastung aus den Krediten, für die die Haftungen übernommen worden sind, erklärt sich aus dem Auseinanderklaffen zwischen der Übernahme von Haftungen für Kapital, Zinsen und Kosten auf der einen Seite und den tatsächlich aufgelaufenen Zinsen auf der anderen Seite.

Da ist zunächst einmal auf die Arithmetik hinzuweisen. Je längerfristiger Geld aufgenommen wird, umso höher ist selbstverständlich die akkumulierte Zinslast. Ein Beispiel: Für zehnjährig aufgenommenes Geld bei einer Verzinsung von 10 Prozent zahlt man insgesamt, weil die Zinsen immer wieder refinanziert werden müssen, 260 zurück. Für fünfzehnjährig aufgenommenes Geld zu sieben Prozent zahlt man 276 zurück. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist klar!) Ja, es ergibt sich beim Durchlesen des Berichtes.

Daraus erklärt sich der Unterschied, wenn ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit etwa darauf hinlenken darf, daß der Wasserwirtschaftsfonds bei einer Laufzeit von sieben Jahren drei Jahre tilgungsfrei begibt, es also bei einem Kapital von 500 Millionen 276 Millionen Zinsen gibt. Dreht man das Ganze um und schaut auf die 23jährige Laufzeit, vervielfacht sich natürlich der Betrag, und daher ist er 80 zu 160. Die Haftungen müssen für den Zinssatz und für das Zinsgefüge übernommen werden, das bei Aufnahme des Kredites obwaltet, denn man kann ja nicht a priori

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

damit rechnen, daß die Zinsen sinken. Daher müssen die Haftungen für den Betrag aufgenommen werden, der sich rechnerisch zum Zeitpunkt der Aufnahme ergibt. (Abg. Dr. Zittmayr: Klar!) Auch klar.

Da nun aber all diese Kredite, nicht die Anleihen, aber all diese Kredite mit variablen Zinsvereinbarungen geschlossen werden, und zwar mit halbjährlichen oder vierteljährlichen oder zwölfmonatigen Anpassungen, heißt das ja, daß die Haftungsübernahme noch gar nichts über die tatsächliche Zinsentwicklung aussagt. Die Haftung kann aber nicht eine Zinsentwicklung vorwegnehmen, sondern muß für den höchstmöglichen Fall ausgesprochen werden. (Abg. Dr. Zittmayr: Da müßte dann aber auch drinstehen: Variabel, wenn die Zinsen variabel sein sollen!) Müßte oder müßte auch nicht. Herr Abgeordneter! Die Haftung muß für den Höchstbetrag aufgenommen werden. Wenn man darüber hinaus noch Auskunft will, kann man sich erkundigen und erfährt dann, daß die Zinsen variabel sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das ist die eine Seite. Die andere Seite, die Sie auch angeschnitten haben: Es ist bisher noch nicht vorgekommen, daß Kapitaltilgungen oder Zinszahlungen aus Sondergesellschaften überhaupt zu Haftungsfällen geworden sind. Das heißt, all diese Haftungen, die wir ausgesprochen haben, sind, bisher jedenfalls, vorsorgliche und theoretische. Gott sei Dank, es ist sehr angenehm, das zu wissen.

Zu Ihren Fragen, Herr Abgeordneter Zittmayr, welche Geldinstitute daran beteiligt waren: Die ganze Palette der österreichischen Geldinstitute, daher auch die zwei großen verstaatlichten Banken, daher auch die großen Sparkassen des Landes, daher auch die Sparteninstitute wie die Girozentrale, die Volksbanken AG., die Genossenschaftliche Zentralbank AG., sämtliche Raiffeisenbanken und Raiffeisen-Zentralkassen dieses Landes.

Die Bonität der Schuldner, noch dazu mit einer Bundeshaftung versehen, ist eine solche, daß die hier aufgenommenen Kredite die niedrigsten möglichen Zinsen erzielen. Sie können das bei Ihrer Raiffeisenorganisation nachfragen. Dort ist die Klage über die niedrig verzinslichen Bundesdarlehen ziemlich laut. Dr. Klauhs und andere Funktionäre werden Ihnen das ganz sicherlich bestätigen. Nicht zuletzt deshalb gibt es immer Interventionen, der Bund möge seine aufgenommenen Kredite doch höher verzinsen, damit das eintritt, was Sie unterstellt oder angefragt

haben, nämlich etwas höhere Einnahmen für die Geldinstitute. Das aber kann der Bund nicht tun und tut es auch nicht, weil nämlich die Wagnisprämie bei einer Bundesschuld in der Verzinsung null ist, weil eben kein Risiko besteht.

Dritter Punkt, den sie angeschnitten haben: Wir werden in Hinkunft davon Abstand nehmen, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, Sondergesellschaften für die Finanzierung großer Vorhaben zu errichten, weil doch die großen Vorhaben jetzt erledigt sind. Wir brauchen keine zusätzlichen Sondergesellschaften mehr, und wir werden auch eine Verwaltungsvereinfachung und einen Beitrag zur Budgetwahrheit leisten, indem wir die Gründung solcher Sondergesellschaften unterlassen.

Was die langen Laufzeiten betrifft, die Sie kritisieren, ist natürlich hinzuzufügen, daß in einer langen Laufzeit das Risiko der Zinsänderung besteht, auch nach unten, daß es aber auf das Projekt ankommt. Die Tauern Autobahn oder die Arlbergstraßentunnel AG werden für ein Projekt, das 50 oder 60 Jahre Lebenszeit hat, wahrscheinlich nicht den Drei-Monats-Kredit in Anspruch nehmen, denn dann würde sich ja der Zinssatz erst recht nach oben und unten bewegen.

Im übrigen bedanke ich mich für Ihr Angebot, bei weiteren Budgetkonsolidierungsmaßnahmen mitzuwirken. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen weitere Forderungen, insbesondere jene der Landwirtschaft, zu verhandeln haben, und wenn Sie heute schon Zurückhaltung avisieren, wird das für das Budget sehr angenehm sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.11

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Lußmann. (Abg. Dr. Zittmayr: Wirtschaftsfördernd ist das alles nicht!) 14.11

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auf den Herrn Kollegen Dr. Veselsky eingehen. Herr Dr. Veselsky! Daß Ihnen die Haftungen wenig Sorgen bereiten, habe ich erwartet, denn dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Aber daß Sie sie so auf die leichte Schulter nehmen, finde ich eigentlich unerhört. Das einzige, was Sie vorzubringen haben, ist die Kritik, die Sie an dem Herrn Kollegen Dr. Zittmayr üben, indem sie sagen, diese Fragen hätte er auch im Ausschuß stellen können. Ich kann Sie beruhigen: Genau diese

8356

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Lußmann**

Fragen wurden natürlich im Ausschuß schon gestellt, sie konnten aber vom Herrn Staatssekretär nicht ausreichend beantwortet werden, und deshalb hat sie Kollege Zittmayr heute wieder gestellt. Und der Herr Minister hat gar nichts daran gefunden, sie auch zu beantworten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Veselsky, wie ich Sie reden gehört habe, ist mir eine alte Geschichte aus dem fernen Osten eingefallen, die Sie vielleicht auch kennen: Ein reicher Mann hat das Schachspielen erlernen wollen. Das Spiel hat ihm so riesig gefallen, daß er seinen Lehrmeister belohnen wollte. Er hat gefragt: Was verlangst du? Und der hat gesagt: Gar nicht viel. Gib mir auf das erste Feld ein Weizenkorn, auf das zweite zwei und dann immer das Doppelte. Schlußendlich hat sich herausgestellt, daß für das 64. Feld Millionen Tonnen von Getreide zu zahlen gewesen wären, was auch der reiche Mann nie hätte leisten können.

Was ich damit sagen will, Herr Doktor: Es geht, was die Haftungen anlangt, um eine völlige Fehleinschätzung der Situation, was tatsächlich wichtig ist. Aber dazu muß ich sagen: Was die Fehleinschätzungen anlangt, haben wir wirklich eine leidvolle Erfahrung mit dieser Regierung.

Nun lassen Sie mich auf die Bundeshaftungen grundsätzlich ein wenig eingehen. Im Jahr 1970 haben sie 47 Milliarden betragen, 1977 — also zur Halbzeit der bisher vorliegenden Berichte — 216,5 Milliarden. Bis Ende 1983 sind sie auf 629 Milliarden hinaufgeschnellt. Das heißt zum einen eine Erhöhung auf das 15,5fache in 13 Jahren und zum anderen eine rasant ansteigende Kurve. Der sicher unangenehme Bericht für 1984 steht uns ja noch ins Haus. Ohne Zweifel wird er wieder die 50-Milliarden-Grenze übersteigen, wie das in den letzten Berichtsjahren immer der Fall war.

Diese gigantische Bürgschaft des Bundes läuft neben dem Budget und scheint nirgendwo als Verschuldung auf, zumindest nicht im Finanzschuldenbericht, nach welchem Statistik geführt wird und internationale Vergleiche gezogen werden. Ich meine, diese Vorgangsweise ist doch eine Verfälschung und Verniedlichung der tatsächlichen Finanzsituation des Bundes in einem unerhörten Ausmaß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne zu, daß es nicht einfach ist zu eruieren, was von den Haftungen wirklich schlagend wird. Nur: Auf mehrfaches Befragen immer nur ste-

reotyp zu erklären, das sei überhaupt nicht möglich, stimmt einfach nicht. Ich möchte da auf eine Teilanalyse des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Arbeitsgruppe Budgetpolitik, hinweisen. 1981 hat diese Arbeitsgruppe die Straßensondergesellschaften überprüft, und das war genau und gut erkennbar und ausgezeichnet analysiert. Schließlich sind seit 1967 seitens des Bundesministers für Finanzen dem Parlament Berichte vorzulegen. Es muß also genug Erfahrungswerte geben, wo der Bund nicht nur als Bürge, sondern auch als Zahler aufzutreten hat.

Meine Damen und Herren! Es gibt Bereiche, wo die Haftung tatsächlich nur auf dem Papier steht. Ich meine da zum Beispiel die E-Wirtschaft, die in der Lage ist, ihre Kredite mit Sicherheit wieder hereinzuwirtschaften.

Viel skeptischer wäre ich da schon bei der ÖIAG, wo bei einer Kapitalaufnahme von 14 Milliarden bereits 10 Milliarden an Zinsen aufgelaufen sind und das Haftungsobligo mit Ende 1983 24 Milliarden betrug. Also bei größtem Optimismus ist hier keine Eigensicherung zu erwarten. Wozu wäre sonst auch diese 16,5-Milliarden-Spritze zusätzlich nötig gewesen?

Zum zweiten haben wir es demnach mit einem breiten Spektrum zu tun, wo nur Erfahrungswerte Geltung haben. In diesen Bereich würde ich auch die Exporthaftungen mit hineinnehmen.

Zum dritten ist es relativ leicht, festzustellen, wo sozusagen wie das Amen im Gebet der Bund mit Sicherheit zahlt. Das sind die heute schon mehrfach angeführten Sondergesellschaften, die Sie — ich habe das mit Befriedigung gehört, Herr Finanzminister — nun nicht mehr weiter forcieren wollen. Aber ich möchte mich jetzt noch damit beschäftigen.

Erstes Beispiel: das IAKW, das Konferenzzentrum, das heute zum x-ten Mal sattsam diskutiert wurde. Herr Staatssekretär Bauer hat im Ausschuß erklärt, die voraussichtlichen Investkosten werden 3,5 Milliarden Schilling betragen, die Finanzierungskosten wahrscheinlich auch 3,5 Milliarden, also in Summe 7 Milliarden Schilling, die zu 100 Prozent der österreichischen Steuerzahler zahlt. Und daß den Arabern bei einer 1,5-Milliarden-Beteiligung — das ist ja auch nichts anderes als ein Kredit, der in 14 Jahren zu tilgen ist — ein 50prozentiges Mitspracherecht gewährt wird, ist ja wirklich abenteuerlich. Gäbe Gott, daß die Philosophie aufgeht, die der

**Lußmann**

Herr Staatssekretär uns im Ausschuß erklärt hat: daß die Araber auf diese Art gute Geschäfte nach Österreich bringen werden. Ich persönlich glaube es nicht, dazu sind mir die Scheichs ganz einfach zu gewieft. Wenn sie Geschäfte machen, dann machen sie gute für sich selber. Ich möchte das als ausgesprochenes Kompliment für die Araber verstanden wissen.

Ein weiteres Beispiel für die Sondergesellschaften ist die ASFINAG, also der Zusammenschluß der großen Autobahnsondergesellschaften. Ein Antrag auf Haftungserhöhung bis auf 120 Milliarden Schilling liegt hier im Haus und soll voraussichtlich noch vor der Sommerpause beschlossen werden. Die Bundesbeteiligung bei dieser ASFINAG beträgt zwischen 60 und 75 Prozent. Während die Landeszahlungen nach Höhe und Laufzeit gesetzlich geregelt sind, sind die Bundeszuschüsse weder nach Höhe noch nach Laufzeit geregelt, das heißt, mit wachsender Zinslast explodiert der Bundesanteil. Kollege Zittmayr hat das hier schon eingehend erklärt.

Die einzigen Einnahmen, die die ASFINAG hat, sind die Mauten; sie sind derzeit pro anno bei ungefähr 1,3 Milliarden Schilling und werden sich in Zukunft nicht wesentlich steigern. Das heißt, die Kapitalaufnahme kann nur über Budgetmittel gedeckt werden und geht zu Lasten der Steuerzahler. Fachleute befürchten bei dieser sorglosen Handhabung, daß die Finanzierung der ASFINAG-Bauvorhaben nicht 120, sondern mehr als 200 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Damit ist der ursprüngliche Sinn der Gründung derartiger Kapitalgesellschaften mit Bundes- und Länderhaftung klar durchbrochen. Früher konnte man mit einer Selbstfinanzierung rechnen. Beispiele aus den fünfziger und sechziger Jahren gibt es genug: Die Felbertauernstraßen AG, die Großglocknerstraße, die Villacher Alpenstraße, die Timmelsjochstraße haben sich durch die Mauten alle selbst finanziert. Die Haftungen hatten eigentlich nur einen plakativen Charakter.

Diese Zeit ist ein für allemal vorbei. Alle Neukonstruktionen gehen fast zu 100 Prozent zu Lasten des Steuerzahlers.

Das allergrauslichste Beispiel in diesem Zusammenhang einer hundertprozentigen Leistung des Steuerzahlers ist die AKPE, also die Planungs- und Errichtungsgesellschaft für das AKH. Das beschäftigt jetzt über einige Jahre sogar die Gerichte und ist zudem ein Beispiel von maßloser Verschwendungen.

Hohes Haus! Die Behauptung, eine Auflistung der tatsächlichen Bundesbelastung sei nicht möglich, ist daher nicht richtig. Herr Kollege Grabher-Meyer, dazu muß man wirklich kein Prophet sein. Zum mindesten auf einige Prozent plus minus wäre sie herstellbar; sie ist nur denkbar unangenehm. Daher besteht der berechtigte Verdacht, daß die Regierung gar nicht daran interessiert ist, den Finanzschuldenbericht um dieses traurige Kapitel zu erweitern. Dann ist es nämlich auch mit den Jubelziffern im internationalen Vergleich vorbei.

Experten schätzen die schlagenden Haftungen auf zwei Drittel bis 75 Prozent. Was dies bedeutet, möchte ich zum Schluß noch angeführt haben.

Die Finanz- und Verwaltungsschulden des Bundes betragen Ende 1984 590 Milliarden Schilling. Eine Hochrechnung der schlagenden Haftungen, die die kommenden Budgets inklusive Zinsen, bei unterster Annahme durch diese Experten, belasten werden, macht ungefähr 400 Milliarden Schilling aus. Dazu kommen noch die Verpflichtungen, also die Leasing-Verträge, Ende 1983 mit 280 Milliarden Schilling. Der Zuwachs im letzten Jahr allein war 26,6 Prozent. Also 1984 werden auch diese Verpflichtungen wesentlich höher sein.

Das heißt, die Summe der tatsächlichen Bundesschulden mit Ende 1984 ist in Wahrheit mindestens 1 300 Milliarden Schilling. Nun erlauben Sie mir den Vergleich mit dem Bruttoinlandsprodukt. Für 1983 waren das 1 208 Milliarden Schilling. Wir haben somit rund 100 Milliarden höhere Schulden und Verpflichtungen, als Herr und Frau Österreicher im Jahr erarbeiten können.

So schaut dieser Berg, der immer höher und immer steiler wird, aus. (*Der Redner weist eine Graphik vor.*) Wenn sie wollen, stelle ich Ihnen diese Graphik gerne zur Verfügung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein Unternehmer in der gleichen Situation landet bestens hinter schwedischen Gardinen. Ansonsten kann er sich die Kugel geben.

Anlässlich der Republik-Feiern haben uns viele ausländische Gäste auf Grund unserer großartigen Aufbauleistung applaudiert. Diese Haftungsberichte zeigen schonungslos, wo es wirklich langgeht.

Die Gesamtschuldensituation läßt in mei-

8358

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Lußmann**

nen Augen nur zwei Schlüsse zu: Die Schuldenberichte werden entweder absichtlich verhindert, oder es wird eine Vogel-Strauß-Politik betrieben. Beides ist gleich schlecht. Applaus gibt es da nur mehr von Ahnungslosen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.24</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*)

<sup>14.24</sup>

**Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Geschäftsordnung lässt mir keine andere Möglichkeit, auf die tatsächliche Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein einzugehen, als zu seiner tatsächlichen Berichtigung in einer zweiten Wortmeldung kurz Stellung zu nehmen.

Er hat die Behauptung aufgestellt, meine in meiner Rede vorgebrachte Bemerkung, daß der Abgeordnete Taus die Budgetierung der Haftungsübernahmen verlangt hätte, sei unrichtig.

Ich darf hier aus dem Stenographischen Protokoll der 80. Sitzung des Nationalrates vom 21. Februar 1985 den Herrn Abgeordneten Dr. Taus zitieren, der in langen Ausführungen über Budgetgrundsätze gesprochen und gewisse Forderungen an den Rechnungshofpräsidenten gestellt hat.

Unter anderem — ich zitiere hier wörtlich — hat Dr. Taus ausgeführt:

„Das muß man wissen. Das ist die Situation. Das ist es, was ich unter Klarheit des Budgets verstehe, denn jeder weiß in dem Moment, in dem er budgetiert, daß diese Haftung schlagend wird. (*Abg. Brandstätter: Der Gradenegger weiß es nicht!*) Er weiß es, und daher muß man es budgetieren.“

Damit wird bewiesen, daß meine Behauptung richtig ist, Taus habe vom Rechnungshofpräsidenten verlangt, daß die Budgetrichtlinien so weit geändert werden müssen, daß die Haftungsübernahmen, die wir heute wieder zur Kenntnis nehmen, im Budget budgetiert werden müssen.

Damit ist meine Behauptung unterstrichen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>14.26</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1981 sowie im Jahr 1982, III-16 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im Jahre 1983, III-59 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (615 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (648 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Veleta:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesentwurf geht auf Anträge der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und des Bundesministeriums für Bauten und Technik zurück. Die betroffenen Liegenschaften in Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind für Bundeszwecke entbehrlich. Der Verkauf der Liegenschaft in Salzburg dient Zwecken der gewerblichen Wirtschaft, die Veräußerungen der übrigen Grundstücke dienen Zwecken von Gebietskörperschaften.

Nach den in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des

**Veleta**

**Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (615 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Verhandlungen einzugehen.

**Präsident Dr. Stix:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 615 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (651 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (652 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über ein

Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird, sowie über ein

Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Renner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und für die Wiederbeschaffung der Rinder sollen die Ausmerzentschädigungen um den Durchschnittswert von 24,9 Prozent erhöht werden. Weiters sollen die Definition der Bergbauernbetriebe und die Voraussetzungen für die Erbringung des Herdebuchnachweises vereinfacht sowie Erleichterungen bei den periodischen Untersuchungen eingeführt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (629 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ebenfalls über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird.

Auch in diesem Fall sollten die Ausmerzentschädigungen um den Durchschnittswert von

8360

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Renner**

24,9 Prozent erhöht werden. Weiters sollen einige Bestimmungen dieses Gesetzes an die Erfahrungen mit der Vollziehung angepaßt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Auch hier fand ein Abänderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (630 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Stix:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

14.33

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Veselsky, der nicht zu den Haftungsübernahmen, aber zur Geschäftsordnung gesprochen hat, möchte ich jetzt zu den tatsächlichen Tagesordnungspunkten Stellung nehmen. Außerdem möchte ich noch bemerken: Wenn man als selbsterkannter Finanzexperte, so wie sich der Herr Abgeordnete Veselsky selbst genannt hat, zu solchen budgetären und finanziellen Belastungen des Bundes nicht mehr zu sagen hat, dann weiß ich nicht, wie er zu diesem Namen gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rechberger: Reden Sie zur Tagesordnung!*)

Ich möchte jetzt zum Rinderleukosegesetz Stellung nehmen und feststellen, daß wir die Novelle begrüßen. Es ist notwendig geworden, eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung vorzunehmen, und ich glaube, es ist auch richtig, wenn man Erfahrungen zu einem Gesetz sammelt und Mängel feststellt, dann sollte man diese Mängel ausmerzen und zur Vereinfachung in der Handhabung dieses Gesetzes beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mit den positiven Aspekten beginnen. Es wird von der Landwirtschaft begrüßt, daß die periodischen Untersuchungen nur mehr alle zwei Jahre durchgeführt werden müssen und daß diese Periode mit Erlaß des Landeshauptmannes auch auf drei Jahre ausgedehnt werden kann.

Es ist auch zu begrüßen, daß bei Rinderbeständen unter zwei Jahren diese periodischen Untersuchungen nicht durchgeführt werden müssen, hier im speziellen bei den Rindermastbetrieben, die Laufställe haben, also bei nicht angebundenen Rindern. Dort gestalten sich derartige Blutabnahmen ja beinahe lebensgefährlich. Es ist auch zu begrüßen, daß man hier im Gesetz den tatsächlichen Situationen Rechnung getragen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte betonen, daß auch zu begrüßen ist, daß hier die Ausmerzenschädigung im Durchschnitt um 24,9 Prozent angehoben wurde, obwohl ich andererseits schon betonen möchte, daß, so wie die Präsidentenkonferenz in ihrer Begutachtung ja eindeutig festgestellt hat, hier natürlich in keiner Weise dem Wert entsprochen wird. Es ist wieder ein kleiner Schritt zur Verbesserung, den wir anerkennen. Aber ich meine schon sagen zu müssen, daß man schon bei der ersten Novelle und beim Grundgesetz mit den Entschädigungssätzen zu weit im Rückstand geblieben ist und daß natürlich dann die Anhebungen dieser Sätze eben bei weitem nicht dem Wert der Rinder entsprechen.

Ich möchte auf den Abänderungsantrag, der bedauerlicherweise im Ausschuß nicht die Mehrheit gefunden hat, noch einmal hinweisen, durch den wir nach den Berechnungen der Präsidentenkonferenz den Grundbetrag auf 4 500 S und die zusätzlichen Beträge für Herdbuchrinder und für Bergbauernbetriebe von noch einmal zweimal 1 500 S verlangt haben.

Ich möchte aber auch bemerken, daß der Herr Gesundheitsminister diese Wünsche zur Kenntnis genommen hat, daß er sich verständnisvoll für die Situation der Landwirtschaft ausgesprochen hat und daß er zugesagt hat, die Kosten dieser periodischen Untersuchungen zu prüfen. Es ist nur bedauerlich, daß uns der bäuerliche Vertreter der Freiheitlichen Partei im Ausschuß in unseren Wünschen nicht unterstützt hat.

Zum Rinderleukosegesetz ist noch zu bemerken, daß es nicht nur zu Verbesserungen, sondern auch zu Verschärfungen

**Helga Wieser**

gekommen ist, hier im speziellen, wenn es um den Befall und um die Ausmerzquote geht. Die Ausmerzquote wurde von 75 Prozent auf 40 Prozent gesenkt. Das mag sicherlich vom gesundheitspolitischen Standpunkt her verständlich sein, nur muß man damit rechnen, daß es zu einer weiteren finanziellen Belastung der Bauern kommt. Auch hier gibt es die Anmerkungen der Präsidentenkonferenz. Man hat sich eigentlich mit wenig Verständnis gegenüber diesen Veränderungen geäußert.

Ein weiterer Abänderungsantrag zu beiden Gesetzen, auch zum Bangseuchengesetz, beinhaltet, daß die Kosten dieser periodischen Untersuchungen vom Bund übernommen werden sollten. Man muß rechnen, daß es pro Untersuchungsperiode zirka 84 Millionen Schilling sind, die die Bauernschaft belasten, jährlich 42 Millionen Schilling. Ich glaube, man sollte hier die schwierige Situation der Landwirtschaft nicht negieren, sondern man soll sie auch politisch wahrhaben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind momentan mit ständig steigenden Ausgaben, mit mehr Belastungen konfrontiert und kämpfen mit einem beinahe fallen den Einkommen. Das, glaube ich, ist ja hinlänglich bekannt. Und das alles bei — oft schon erwähnt — einer längeren Arbeitszeit für die Bauern, als jeder Durchschnittsösterreicher sie hat, bei weniger Urlaub und so weiter, all diese negativen Dinge, die wir auch immer wieder erwähnen müssen.

Ich möchte aber auch noch betonen, daß die Erwartungen, die heute in die Landwirtschaft gesetzt werden, immer größer werden. Nicht nur, daß die Versorgung mit Lebensmitteln eine Selbstverständlichkeit wurde, werden auch vom Naturschutzgedanken, vom Umweltschutzgedanken her immer mehr Erwartungen in die Landwirtschaft und in die Leistung der Landwirtschaft gesetzt. Wenn wir nicht mehr in der Lage sind, unser Land so zu bewirtschaften, dann werden wir die größten Probleme haben, das Land als eine entsprechend gepflegte Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr und für die übrige Bevölkerung zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte hier noch eine kleine Anregung geben: Es sollten auch bei TBC die Entschädigungssätze, ähnlich wie hier bei diesen beiden Gesetzen, angehoben werden. Es würde das Budget in keiner Weise mehr belasten, weil TBC ja erfreulicherweise bei nahe ausgemerzt ist und es nur mehr in ver-

einzelten Fällen zu Entschädigungen kommt. Ich könnte mir vorstellen, daß in absehbarer Zeit auch diese Verbesserung durchgesetzt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch kurz ein Thema anschneiden, das uns gerade als Landwirte ganz besonders am Herzen liegt, das immer wieder in diesem Hause diskutiert wurde und das schon zu Zeiten von Frau Minister Leodolter, Minister Salcher und auch am Beginn Ihrer Ministerschaft, Herr Bundesminister, immer ein Diskussionsthema war: Das sind die Einfuhrkontrollverordnungen.

Wie Sie ja wissen, und wie gerade jetzt am Weltmilchtag ganz besonders betont wurde, werden im Vergleich zu früher immer mehr Milchprodukte von Österreich importiert, und es ist faktisch jeder Handlungsberechtigte in der Lage, Milchprodukte zu importieren.

Nur ein paar Zahlen: 1973 waren es 2 500 Tonnen und im vorigen Jahr waren es 7 500 Tonnen. Also das zeigt, daß, obwohl wir in der heimischen Produktion mit einer Überproduktion kämpfen, auf der anderen Seite so viele Milchprodukte eingeführt werden.

Man muß sich also fragen: Wie kommt das zustande? Es ist hinlänglich bekannt, daß wir ja schon Entschließungsanträge im Parlament eingebracht haben. Sie haben selbst zugesagt, daß hier etwas geschehen müsse. Wir warten mittlerweile schon drei, vier Jahre, aber es geschieht noch immer nichts.

Wir wissen, daß gerade bei den ausländischen Milchprodukten das Lebensmittelgesetz nicht in der Form angewandt wird, wie es bei den heimischen Produkten der Fall ist, daß im Ausland oft Stabilisatoren, Konservierungsmittel und Lebensmittelfarben verwendet werden können, was teilweise zu einer Verbilligung der Produkte führt, weil sie länger haltbar werden, und so weiter. Das sind alles Vorteile, die oft ausländische Produkte gegenüber den heimischen Produkten haben.

Es ist wirklich an der Zeit, daß all diesen Entwicklungen einmal ein Riegel vorgeschnitten wird. Das ist nicht nur bei den Milchprodukten so, sondern auch beim Gemüse, beim Obst, bei Fruchtsäften und dergleichen.

Ich meine, Herr Bundesminister, daß es der österreichischen Landwirtschaft auf die Dauer nicht zumutbar ist, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Man darf die eigene Produktion nicht strenger betrachten und

8362

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Helga Wieser**

nicht strenger einstufen als die ausländische Produktion. Wenn man will, daß wir den internationalen Konkurrenzkräften noch einigermaßen standhalten können, dann sollten wir eigentlich gleiche Voraussetzungen schaffen.

Sie haben bei Antritt Ihrer Ministerschaft hier betont, daß diesbezüglich etwas getan werden muß — ich erinnere mich noch sehr gut an das Gespräch mit dem damaligen Präsidenten Lehner —, aber bis jetzt ist bedauerlicherweise nichts geschehen. Ich hoffe sehr, daß man in Zukunft von der Landwirtschaft nicht nur Leistungen erwartet, sondern daß wir auch auf eine Gegenleistung von Ihrem Ministerium hoffen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.43</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Gärtner.

<sup>14.43</sup>

**Abgeordneter Gärtner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mit dem letzten Satz meiner Rede zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Rinderleukose vom 1. Juni 1982, also vor drei Jahren, beginnen — ich zitiere —: „Es ist dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu danken, daß dieses Gesetz rechtzeitig eingebracht wird und damit gewährleistet ist, daß dem Gesundheitszustand der österreichischen Rinder und der österreichischen Rinderexportwirtschaft aus der Problematik dieser Seuche kein entsprechender Schaden erwächst.“

Die Situation heute stellt sich so günstig dar, daß es sich lohnt, einige Sätze darüber zu verlieren.

Ein wesentlicher Wirtschaftszweig der österreichischen Rinderzüchter ist der Export nach Italien und Deutschland, und gerade diese Länder verlangten leukosefreie Rinder aus leukosefreien Beständen. Die im Gesetz von 1982 vorgesehenen Maßnahmen, wie die periodische Untersuchung und die Verpflichtung zur Ausmerzung nicht leukosefreier Rinder, Leukosefreiheit bei Absatzveranstaltungen und Gemeinschaftsweiden, zeigen jetzt, meine Damen und Herren, drei Jahre danach, bereits einen durchschlagenden Erfolg in der Bekämpfung dieser Seuche.

Wir haben durch dieses rechtzeitig beschlossene Gesetz die Chance bekommen, mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand einen sehr großen Effekt zu erzielen.

Wir haben damals gesagt, die Rinderbestände werden etwa, wenn dieses Gesetz wirksam wird, nach sechs Jahren saniert sein. Und wie stellt sich die Situation heute dar? — Der Verseuchungsgrad nach Tieren beträgt im Bundesdurchschnitt 0,11 Prozent und der nach Betrieben 0,25 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das sind Werte, die weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen.

Das Bundesland Kärnten hat zum Beispiel bereits den Antrag stellen können, als leukosefrei eingestuft zu werden. Die Verseuchungswerte in Kärnten betragen 1984 für Betriebe 0,063 Prozent und für Tiere 0,017 Prozent. Und dieses Bundesland, meine Damen und Herren, war seinerzeit am meisten mit dieser Rinderleukose verseucht!

Hier haben wir überhaupt eine besondere Situation der Schadensabgeltung zu bemerken. Um den Schaden, den Landwirte bei starker Verseuchung ihrer Bestände durch Abgabe der Reagenzien stets erleiden, etwas zu mindern, wurde bei einer Verseuchung von 25 Prozent und darüber für jeden fristgerecht ausgemerkten Reagenzien zusätzlich zu den Ausmerzenschädigungen des Bundes eine außerordentliche Beihilfe von 1 000 S zuerkannt. Nach dem Rinderleukosegesetz haben nämlich die Tierbesitzer die Kosten der periodischen Untersuchungen selbst zu tragen.

Gleichlaufend mit der Kostentragung im Rahmen der Bangseuchenbekämpfung werden im Bundesland Kärnten sowohl die Blutentnahmekosten im Rahmen der ersten periodischen Untersuchung als auch die Blutprobenuntersuchungsgebühren übernommen. Die Leukosebekämpfungskosten in Kärnten haben 1984, vom Land aus gesehen, 1,3 Millionen Schilling betragen. Der Bund hat hier 1,7 Millionen Schilling geleistet. Wenn ich jetzt diese Leistung von 1984 mit der von 1983 vergleiche, so stelle ich fest: Es haben sich die 3 Millionen Schilling von 1984 gegenüber den 6 Millionen Schilling im Jahre 1983 halbiert. Das heißt also, wir haben in der Bekämpfung dieser Seuche eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen.

Durch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung dieser Seuche sowie durch die rasche Untersuchung sämtlicher Rinderbestände in Kärnten konnten unbekannte Seuchenherde entdeckt und ein Großteil der Betriebe saniert werden. Eine Weiterverbreitung der Krankheit durch den Verkauf von Reagenzien, wie sie vor Inkraft-

**Gärtner**

treten des Gesetzes vorkam, wurde durch das Rinderleukosegesetz unterbunden.

Die ersten Erfolge der staatlichen Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose sind aus dem Ergebnis der periodischen Untersuchungen im Zeitraum 1983/84 ersichtlich. Hier bemerken wir, daß bei 57 183 Untersuchungen in diesem Zeitraum in leukosefreien Beständen nur mehr acht Reagenzien in acht Betrieben festgestellt wurden.

Der Tierseuchenfonds von Kärnten bezahlte alle Kosten, wie ich schon gesagt habe, zu deren Tragung im Sinne des Leukosegesetzes eigentlich der Tierhalter verpflichtet wäre.

Seit Inkrafttreten des Rinderleukosegesetzes 1982 wurden in Kärnten 217 253 Rinder über amtlichen Auftrag untersucht und hiebei 686 Reagenzien und 29 zweifelhafte Tiere in 178 Beständen erstmals festgestellt. Wenn ich nun dieses Ergebnis mit 1983/84 — acht Reagenzien in acht Beständen — vergleiche, so ersieht man daraus, wie positiv sich dieses Gesetz ausgewirkt hat.

Auf Grund dieser Kärtner Ergebnisse, die in der Tendenz im gesamten Bundesgebiet bemerkbar sind, konnte nun der Bundesminister Erleichterungen im Rahmen der Untersuchungspflichten in der heute zur Beschußfassung anstehenden Novelle einführen, wie etwa die Anhebung des Untersuchungsalters oder die Untersuchungsbefreiung in Mastbetrieben. Es wurde auch die Ausmerzprämie in dieser Novelle angehoben, sodaß der Grundbetrag um 600 S und die Betriebszulagen für Bergbauernbetriebe und Herdebuchrinder um je 200 S erhöht werden konnten. Ein Leukosering, meine Damen und Herren, das fristgerecht der Schlachtung zugeführt wird und ein Herdebuchring auf einem Bergbauernbetrieb ist, wird nun mit 1. Juli 1985 eine Entschädigung von zusätzlich 1 000 S bringen.

Wie der Herr Minister im Ausschuß erklärte, ist bei einer späteren Novelle mit einer Ausweitung der Untersuchungsperioden zu rechnen. Auch über die Kostenübernahme der Untersuchungen durch den Bund werde man reden können, versicherte der Minister.

Im Rahmen der Novelle zum Bangseuchengesetz wurden ähnliche Anhebungen der Ausmerzentschädigung und Erleichterungen vorgenommen.

Mit diesen Novellen zum Rinderleukosegesetz und zum Bangseuchengesetz, meine

Damen und Herren, hat der Minister ohne Druck von Seiten der Bauern oder deren Vertretung eine Initiative erbracht, die den betroffenen Landwirten Verbesserungen und Erleichterungen bringen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist eine Anerkennung der Situation des Bauernstandes durch den Minister, und dafür gebührt diesem Dank. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.51

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Alois Huber.

14.51

**Abgeordneter Alois Huber (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz und das Rinderleukosegesetz im positiven Sinne geändert werden. Erlauben Sie mir, auf diese positiven Punkte hinzuweisen.

Die Ausmerzentschädigung für Reagenzien sowohl bei der Bangseuche als auch bei der Rinderleukose wird von 2 250 S auf 2 850 S erhöht. Dazu kommen ein Zuschuß für Bergbauernbetriebe, der von 750 S auf 950 S erhöht wird, und ein Herdbuchzuschlag, der ebenfalls von 750 S auf 950 S erhöht wird. Wenn alle Umstände zutreffen, ergibt das einen Ausmerzungsbetrag von 4 750 S.

Von der Untersuchung befreit sind in Zukunft Mastbetriebe, wenn sie nachweisen, daß ihre Tiere aus seuchenfreien Beständen kommen. Das ist sicherlich wichtig für Betriebe, in denen es sogenannte Boxenaufstellungen gibt, weil man es hier — da hat die Frau Kollegin Wieser zweifelsohne recht — bei der Blutentnahme oft mit großen Gefahren zu tun hatte.

Des weiteren wird der Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Untersuchungen auf drei Jahre ausgedehnt.

Rinder mit einem Alter unter zwei Jahren sind von periodischen Untersuchungen ausgenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das sind Maßnahmen, die sowohl von der Praxis her als auch in finanzieller Hinsicht von der Bauernschaft wohlwollend aufgenommen werden. Letzten Endes beträgt die Verbesserung der Ausmerzentschädigung rund 26 Prozent.

Hohes Haus! Ich will nicht unerwähnt las-

8364

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Alois Huber**

sen, daß die Verseuchung unserer Rinderbestände sowohl durch die Bangseuche als auch durch die Rinderleukose dank der vorhandenen Gesetze stark rückläufig ist, daß aber zweifellos den Betrieben mit dennoch befallenen Rindern helfend unter die Arme zu greifen ist, und zwar nicht, meine geschätzten Damen und Herren, mit utopischen Zahlen, sondern eben mit den vorhandenen Mitteln.

Hier möchte auch ich dem Herrn Minister für Gesundheit und Umweltschutz meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich glaube, ihm gebührt in zweifacher Hinsicht Dank, weil er es fertiggebracht hat, nicht das allgemeine Budget damit zu belasten, sondern diese Gelder ausschließlich aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bereitstellen konnte.

**Hohes Haus!** Es geht der österreichischen Bauernschaft nicht so rosig, wie viele meinen, und sie ist daher sicherlich für jede Erleichterung beziehungsweise Besserstellung dankbar.

Bei dieser sich heute bietenden Gelegenheit muß ich leider auch auf die Feststellung des Kollegen Schober, der heute hier nicht anwesend ist, hinweisen; eine Feststellung, die er in der „KTZ“ vom 21. Mai getroffen hat. Sie stand unter dem Übertitel „21 Milliarden für die Bauern“. Ich glaube, daß solche Feststellungen der Bauernschaft nicht dienlich sind, weil sie letzten Endes das allgemeine Bild verzerrn. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Sie sind der Bauernschaft, ja der gesamten Bevölkerung nicht dienlich. — Sie können sich den Applaus ersparen, zu Ihnen werde ich auch noch kommen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

So muß ich feststellen, daß in diesen 21 Milliarden für Forschung immerhin 1 111 Millionen, für Schutzbauten 1 400 Millionen, für die Zentralverwaltung 654 Millionen und für Preisausgleiche 5 040 Millionen, die zum großen Teil von den Bauern selbst finanziert werden, mit enthalten sind. Es mag sicherlich stimmen, daß darin auch die Beiträge zur Pensions- und Sozialversicherung enthalten sind. Aber, geschätzte Damen und Herren, wenn wir so aufzurechnen beginnen, dann müssen wir bei der übrigen Bevölkerung ebenfalls diese Milliarden in Anrechnung bringen. (*Ruf bei der ÖVP: Völlig richtig, jawohl!*) Ich glaube, daß es so nicht gehen kann. Ich habe mich daher bemüht, dies hier sachlich im Interesse des bäuerlichen Berufsstandes richtigzustellen.

Nun aber zu dem Abänderungsantrag der Opposition. Der Abänderungsantrag sieht wesentlich höhere Ausmerzenschädigungen vor. **Hohes Haus!** Geschätzte Damen und Herren! Das sind wir eigentlich schon gewohnt; das ist ja letzten Endes die andere Politik, das ist die Politik der ÖVP! Aber erlauben Sie mir die Feststellung, daß es nicht gut vereinbar ist, einerseits immer das Gesamtbudget zu kritisieren, dessen Ausweitungen zu kritisieren, immer in eine Weltuntergangsstimmung zu verfallen und andererseits bei jedem Budgetansatzposten ein Mehr zu verlangen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Das ist letzten Endes eine Angelegenheit, die die Regierung nicht lösen wird können, denn sie hat das Hexen noch nicht erlernt. Wenn Sie in die Regierung kämen oder auch wenn Sie in Opposition bleiben, das Hexen würden auch Sie nicht erlernen! (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht!*) Daher, glaube ich, ist es vernünftiger, weiterhin eine realistische Politik zu betreiben.

So möchte ich zum Schluß kommen und Herrn Minister Steyrer im Interesse des bäuerlichen Berufsstandes förmlich darum bitten, die Untersuchungskosten sowohl bei der Bangseuche als auch bei der Rinderleukose nach Möglichkeit von der öffentlichen Hand tragen zu lassen.

Geschätzte Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird den Änderungen sowohl des Rinderleukosegesetzes als auch des Bangseuchengesetzes ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>14.58</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld.

<sup>14.58</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ferrari-Brunnenfeld:** Herr Präsident! **Hohes Haus!** Der Minister und ich sind uns selbstverständlich der ökonomischen, ökologischen, aber auch hygienischen Aufgaben des Basisberufsstandes der österreichischen Bauern bewußt. Meine Vorredner haben ja auch dankenswerterweise gesagt, daß der Minister ohne Druck von außen den Realitäten entsprechend Anhebungen von Taxen vorgenommen hat.

Es ist verständlich und auch ein alter Grundsatz, daß man nie genug Geld haben kann, daß man, wenn eine solche Anhebung erfolgt, immer der Versuchung unterliegt, gleich Anschlußforderungen daranzuhängen.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

Aber Abgeordneter Huber hat ja richtig gesagt, daß durch gewisse Umschichtungen und Einsparungen innerhalb unseres eigenen Budgets diese Mittel aufgebracht werden konnten. Ich denke nur daran, daß das Haus bisher für die Betreuung dieser Fragenkomplexe rund 50 Millionen Schilling aufgewendet hat, ohne sehr viel Aufhebens davon zu machen, und daß die bisherigen Kosten der periodischen Untersuchungen, die mit ungefähr 50 Millionen Schilling anzusetzen sind, dadurch eine Reduzierung erfahren haben, als es ja Fristenverlängerungen und Vereinfachungen gegeben hat. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*) Es ist dies übrigens der einzige Punkt, der nicht entsprechend deponiert worden ist und den ich daher hier gerne besonders anführen möchte.

Zu dem, was die Frau Abgeordnete Wieser in bezug auf die Importkontrollverordnungen gesagt hat: Ich stimme Ihnen zu, daß das ein Umstand ist, der uns sicherlich nicht freut. Nur: Ich würde Sie, Frau Abgeordnete, gerne auffordern, in Ihrem Bereich auch den notwendigen Druck auszuüben, damit jene Organisationen, die in Ihrem Einfluß- beziehungsweise Vorfeldbereich liegen, endlich das tun, was sie tun sollten, nämlich unserem Hause einen einvernehmlichen Vorschlag zu machen, wie wir hier vorgehen sollen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wir sind ständig in Verhandlungen, wir sind aber nicht bereit, sozusagen von oben her die Partner in der Produktion und im Handel zu beglücken, um dann vielleicht auf uns nehmen zu müssen, daß eventuell verschiedene Vorschriften als unpraktikabel hingestellt werden und die ganzen Bemühungen letztlich zu nichts geführt haben.

Ich darf Sie also auffordern, darauf hinzuwirken, daß uns endlich die beiden Bereiche Handel und Produktion einen solchen Vorschlag machen, damit wir, unserer Koordinationsaufgabe nachkommend, die derzeit sehr unbefriedigende Situation lösen können. (*Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Schwächebekenntnis der Regierung!*) Die Schwächebekenntnisse, meine Damen und Herren von der ÖVP, kommen immer aus der rechten Ecke dieses Hauses (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*), wodurch gezeigt wird, daß Sie offensichtlich selber nicht die notwendige Kreativität und Konsensualität aufbringen, damit dieses Problem einvernehmlich gelöst werden kann.

Außerdem, Frau Abgeordnete, darf ich

Ihnen noch folgendes sagen: Unser Haus ist keine Institution, die nach Handelskriterien, so wie Sie das hier angezogen haben, zu agieren hat, sondern die Interessen, die wir wahrzunehmen haben, und zwar die ausschließlichen Interessen, sind hygienischer und gesundheitlicher Natur; aber nicht aus den Überlegungen heraus, wie Sie das gemeint haben, um etwa die eigene Produktion zu schützen, obwohl das eine sehr, sehr wichtige Aufgabe ist. An uns liegt es sehr, Aktivitäten zu setzen, die auch praktiziert werden und nicht durch ein Nichtpraktizieren den Anschein erregen, daß ein Gesetzentwurf unsererseits sozusagen im Sinne von diktatorischen oder plantechnischen Vorhaltungen erstellt worden ist.

Ich darf zum Schluß kommend noch einmal feststellen, daß unser Haus so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft den Problemstellungen des bäuerlichen Wesens insgesamt betrachtet großes Gewicht beimesse wird. Aber — Minister Steyrer hat mich gebeten, das dem Hause mitzuteilen — wir werden nicht bereit sein, dirigistische Maßnahmen zu setzen, die dann in einem Wust von gegensätzlichen Aktivitäten und Kampagnen ihres wertvollen Inhaltes beraubt werden. — Danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) *15.03*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

*15.04*

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man die Lage der österreichischen Landwirtschaft näher betrachtet mit all ihren Schwierigkeiten und mit ihren Problemen, dann möchte man fast mit Kaiser Franz Joseph sprechen: Uns Bauern bleibt nichts erspart.

Es gibt immer neue Probleme. Absatzsorgen, sinkendes Einkommen, und immer mehr Bauern werden dadurch in den Nebenerwerb getrieben. Die Belastungen werden immer größer.

Wir müssen mit großem Bedauern feststellen, daß es immer weniger Verständnis für unsere Anliegen gibt. Wir Landwirte haben Probleme bezüglich schädigender Einflüsse der Umwelt, die Krankheiten unserer Felder und unserer Wälder verursachen, die aber auch unsere Viehbestände gefährden. Nicht zuletzt ist das der Fall durch den internationalen Reiseverkehr, durch den Handel mit dem Ausland oder durch Importe, die eine immer

8366

Nationalrat XVI. GP — 92. Sitzung — 23. Mai 1985

**Vonwald**

größere Gefährdung unseres Berufsstandes mit sich bringen.

So mußte sich im Jahre 1982 das Parlament erstmals mit dem Rinderleukosegesetz befassen; es wurde am 1. Juni 1982 beschlossen. Bereits damals wurden von beiden Oppositionsparteien Abänderungsanträge eingebracht. Das beweist, daß den Vorstellungen der Landwirtschaft damals in keiner Weise und vor allem nicht im Hinblick auf die Höhe der Entschädigung Rechnung getragen wurde.

Der Abgeordnete Murer sagte damals: Es sind nur kleine Beträge, die dem Ernst der Lage in keiner Weise Rechnung tragen. — Damals hatten wir noch die Unterstützung der Freiheitlichen, die haben sich damals noch der Landwirtschaft zugehörig gefühlt, heute fühlen Sie sich nur mehr der Regierung zugehörig und vergessen dabei ganz die Landwirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der FPÖ.*)

Die Erhöhung der Förderung um 24,9 Prozent bei Leukose und bei Abortus durch Bangseuche kann von uns in keiner Weise als befriedigend angenommen werden. Die Bekämpfung von Tierseuchen ist sicherlich nicht alleinige Angelegenheit der Bauern, sondern sie hat einen ganz wesentlichen gesundheitspolitischen Aspekt. Eine erhöhte Förderung wäre durchaus gerechtfertigt. Ich möchte das anhand einiger Zahlen beweisen.

Es wurde heute auf die Entschädigung hingewiesen. Ich habe hier Unterlagen eines Betriebes aus meinem Bezirk, und zwar von einem Bauer, der zwei Jahre lang mit dieser schleichenenden Seuche gekämpft hat und schließlich zu Jahresende seinen Rinderbestand der Keulung zugeführt hat. Er hat 43 Rinder zur Schlachtung abgegeben und hat dafür einen Schlachterlös von 319 000 S erzielt; Ausmerzungsbeihilfe plus Herdebuchzuschlag betragen 130 800 S. Dazu ist noch eine Ankaufsbeihilfe seitens des Landes Niederösterreich im Ausmaß von 40 000 S gewährt worden, macht 449 800 S.

Der Betrieb mußte neu zukaufen. 16 Kalbinnen mit einem Ankaufspreis von 439 611 S und zwei Einsteller zu 19 426 S. Für 18 Rinder hat dieser Bauer ziemlich genau den gleichen Betrag ausgegeben, als er für die 43 Rinder, die er der Schlachtung zuführten mußte, bekommen hat. Dazu kommt: 120 000 S an Entgang durch verminderte Milchlieferung. Außerdem konnte der Zuchtbetrieb an der Absatzveranstaltung nicht teilnehmen und

mußte seine Nachzucht der Schlachtung zuführen. Entgang daraus: 180 000 S. Die Differenz zwischen Schlachtwert und Nutzwert beträgt 275 000 S; also insgesamt 1,034 Millionen. Der Schaden, den dieser Betrieb erlitten hat, beträgt 584 237 S. Die gesetzliche Beihilfe nach dem Leukosegesetz betrug 130 800 S, das sind 22,3 Prozent des Schadens.

Angesichts dieser Tatsache möchte ich frei nach Murer sprechen, der am 1. Juni 1982 als Abgeordneter in diesem Haus gesagt hat: Dieser Betrag kann meiner Meinung nach bestenfalls nur ein Anerkennungsbetrag sein, ein Brosamen für jemanden, der einen schweren finanziellen Verlust erlitten hat.

Meine Damen und Herren! Es wurde bei diesem Gesetz die Chance verpaßt, den Bauern wirksam zu helfen. Die Regierungsparteien hätten Gelegenheit gehabt, dabei ihre immer wieder behauptete Bauernfreundlichkeit einmal unter Beweis zu stellen. Aber es wird lediglich immer wieder darauf hingewiesen, daß dafür kein Geld vorhanden sei. Ich meine jedoch: Solange ein Minister 10 Millionen Schilling jährlich für eine Propaganda-zeitschrift zur Verfügung stellt, solange müßte auch Geld für dringende Anliegen der Bauern da sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben heute bei der IAKW-Debatte gehört, wie leichtsinnig und leichtfertig der Staat mit Steuergeldern umgeht. Wenn wir daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, so nicht deshalb, weil wir damit zufrieden sind, sondern lediglich deshalb, weil dadurch wenigstens eine punktuelle Verbesserung eintreten wird, weil dies wenigstens ein erster Schritt ist. Zufrieden sind wir nicht! Nach dem Motto: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach! geben wir aber diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.11

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 629 der Beilagen.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 630 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1379/J bis 1383/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 12. Juni 1985, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 13 Minuten**